

# DER SCHWARZE FADEN

Abschlussbericht der **Fraktion  
des Freiheitlichen Parlamentsklubs**  
zum Ibiza-Untersuchungsausschuss

# Das FPÖ-Team im U-Ausschuss



**Christian Hafenecker**  
Fraktionsvorsitzender

*„Um einen tiefen Staat zu errichten und wesentliche Institutionen der Republik politisch zu missbrauchen, benötigt man drei Säulen: das Innenministerium, die Justiz und die volle Kontrolle über die Finanzen. All das hat sich die ÖVP seit Jahrzehnten gesichert. Der „Ibiza-Untersuchungsausschuss“ ist daher nur der Beginn eines Prozesses, der den Bürgern ihren Staat wieder zurückzugeben soll. Das wird ein hartes Stück Arbeit, dem sich die FPÖ aber jedenfalls stellen wird!“*



**Susanne Fürst**  
Mitglied

*„Die Justiz muss frei von politischen Interventionen arbeiten können. Und sie darf sich schon gar nicht selbst in den Dienst parteipolitischer Interessen stellen. Wenn der Eindruck entsteht, dass Verfahren nach Belieben gebremst, ‚daschlogen‘ oder auch einseitig eingeleitet und mit überschießenden Maßnahmen geführt werden, leidet das Vertrauen der Bürger in die Gleichheit vor dem Gesetz.“*



**Martin Graf**  
Ersatzmitglied

*„Der wahre Milliardenskandal um die Casinos Austria wurde zugedeckt: Wie sich die tschechische SAZKA-Gruppe einen österreichischen Leitbetrieb in kürzester Zeit unter den Nagel gerissen hat, konnte im U-Ausschuss gar nicht behandelt werden. Schwarz, Grün, Rot und Pink haben alle Ladungen von SAZKA-Vertretern stets verhindert. Die österreichischen politischen Helfer dieses Ausverkaufs kommen damit ungeschoren davon.“*



**Christian Ries**  
Ersatzmitglied

*„Es ist generell bedenklich, wenn Ermittler ausgerechnet in politischen Gausen in den Verdacht der politischen Befangenheit geraten. In der Schredder-Affäre entstand dieser Eindruck durch die Akkuratessse, mit der die Strafverfolgungsbehörden ungenau dahingearbeitet haben. Man bekam fast den Eindruck, das wäre gewollt gewesen.“*

# Der schwarze Faden

Abschlussbericht der Fraktion  
des Freiheitlichen Parlamentsklubs  
zum Ibiza-Untersuchungsausschuss

## Inhalt

<b>Vorwort: Der schwarze Faden .....</b>	<b>7</b>
Der Vorsitzende im Zwielight.....	9
Parteilpolitische Ermittlungen.....	9
Belohnungen für ÖVP-Spender .....	10
Ein Dank an Spindelegger als erste Amtshandlung .....	12
Spendenkeilen für die Obmannwahl .....	13
Das „Projekt Ballhausplatz“ als Masterplan der Korruption .....	14
Der „Tiefe Staat“ ruht auf drei Säulen .....	16
Ex-Justizminister muss als Höchststrichter abtreten.....	18
Die Erfolge des Untersuchungsausschusses.....	19
Der Bundespräsident als Teil des türkisen Systems .....	20
Viele offene Fragen für neuen U-Ausschuss.....	21
<b>1. Posten für Spenden – Das System Kurz.....</b>	<b>23</b>
1.1 Keine blaue Umfärbung in Ministerien .....	25
1.2 Projekt Ballhausplatz – Teil 1: Spenden keilen für Kurz.....	27
1.3 Projekt Ballhausplatz – Teil 2: Die Spender belohnen .....	29
1.4 Eine Denkfabrik als geheimes Steuerungsgremium .....	31

1.5 Die auffällig guten Geschäfte des René Benko.....	32
<b>2. Ein türkiser Bruder bastelt sich seinen Traumjob .....</b>	<b>36</b>
2.1 Was wusste der Kanzler über den Postenschacher?.....	38
2.2 Dem Wunschkandidaten auf den Leib geschrieben.....	40
<b>3. Ein krankes System als Cashcow für Türkis .....</b>	<b>42</b>
3.1 PRIKRAF-Aufnahme konsequent verweigert.....	44
3.2 Lobbyisten-Ratschlag: Spende ans ÖVP-Umfeld .....	45
3.3 FPÖ kämpfte als einzige Partei gegen Ungerechtigkeit.....	47
3.4 UNIQA-Tochter spendete an ÖVP und profitierte massiv .....	48
3.5 Spende vom ÖVP-Geschäftsführer „bestellt“? .....	50
<b>4. Schwarze Ermittler schreddern Schredder-Affäre .....</b>	<b>51</b>
4.1 Hausinterne Kritik am externen Schreddern .....	53
4.2 Vermutlich auch Laptop-Festplatten vernichtet.....	54
4.3 Ein ÖVP-naher Polizist in der ÖVP-Zentrale.....	55
4.4 Wundersame Weisung wirft WKStA aus dem Rennen.....	56
<b>5. Glück im Spiel – Die Kugel fällt immer auf Schwarz.....</b>	<b>59</b>
5.1 Anonyme Vorwürfe gegen FPÖ und Novomatic .....	61
5.2 Vergabe von Lizenzen faktisch und rechtlich unmöglich.....	63
5.3 Möglichkeiten eines Staatssekretärs.....	65
5.4 Besuch einer Glücksspielmesse in London.....	66
5.5 Maulkorb-Erlass gegen Staatssekretär Fuchs .....	68
5.6 Was Türkis-Blau im Glücksspielbereich plante .....	71
5.7 Eine Glücksspielgesetznovelle erregt Verdacht.....	71
5.8 Peter Sidlo – ein bestqualifizierter Kandidat.....	73
5.9 Geprüft auf Herz und Nieren .....	75
5.10 Aufsichtsratspräsident verneint politische Interventionen.....	79

5.11 Die geheimen Treffen der ÖVP-Freunde .....	80
5.11 Illegales Glücksspiel im Fokus .....	81
5.12 Klares Ergebnis: Kein Deal FPÖ-Novomatic.....	83
5.13 Der Skandal-Gewinner heißt SAZKA .....	85
5.14 Die Kugel fällt immer auf Schwarz .....	87
<b>6. Wie Strache auf Ibiza das ÖVP-System beschrieb.....</b>	<b>89</b>
6.1 „Novomatic zahlt alle“ .....	92
6.2 Die ÖVP, das Alois-Mock-Institut und die Novomatic.....	94
6.3 „Durch Vereine am Rechnungshof vorbei spenden“ .....	97
6.4 Übernahme der „Kronen-Zeitung“ .....	101
6.5 „Haselsteiner bekommt keine Aufträge mehr“ .....	102
6.6 „Privatisierung des Wassers“ .....	104
<b>7. Die Video-Macher – Kriminelle mit Polit-Kontakten .....</b>	<b>105</b>
7.1 Kontakte des Drahtziehers ins Bundeskriminalamt.....	106
7.2 ÖVP-Anwalt und Akademie-Direktor in geheimer Mission .....	107
7.3 Ein „zivilgesellschaftliches Projekt“ nimmt Fahrt auf .....	110
7.4 Die Anbahnung: Vom TV-Starlet zur falschen Oligarchin.....	111
7.5 Der Ibiza-Abend findet trotz Warnungen statt .....	114
7.6 Der schwierige Verkauf – Ärger über die „roten Idioten“ .....	116
7.7 Video-Schauen mit NEOS-Freunden .....	119
7.8 Frühe Information ins Zentrum des „Tiefen Staats“.....	120
7.9 Die Dramaturgie der Staatsspitzen nach der Veröffentlichung.....	121
<b>Anmerkungen zum Bericht des Verfahrensrichters .....</b>	<b>124</b>
Generelle Bemerkungen .....	125
Anmerkungen zu Kapitel 1: CASAG – Die Casinos Austria AG .....	125
Anmerkungen zu Kapitel 2: Das Glücksspiel .....	129

Anmerkungen zu Kapitel 3: ÖBAG – Die Österreichische Beteiligungs AG .....	132
Anmerkungen zu Kapitel 4: ARE Austrian Real Estate GmbH.....	133
Anmerkungen zu Kapitel 6: Vereine (indirekte Begünstigung von Parteien).....	133
Anmerkungen zu Kapitel 7: Postenbesetzungen und Spenden (direkte Begünstigung von Parteien).....	138
Anmerkungen zu Kapitel 8: PRIKRAF - Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds.....	139
Anmerkungen zu Kapitel 9: Ermittlungen in der „Ibiza-Affäre“ .....	140
Anmerkungen zu Kapitel 10: Die Schredder-Affäre .....	142
Anmerkungen zu Kapitel 11: Die Neustrukturierung der Finanzaufsicht .....	143
Anmerkungen zu D: Empfehlungen .....	144
<b>Schlussbemerkungen zur Verfahrensordnung .....</b>	<b>145</b>
Videobefragungen im U-Ausschuss .....	146
Übertragung der U-Ausschüsse .....	146
Filibusterregelung .....	147
Vorsitzführung.....	147
Verfahrensrichter .....	148
Akten und Dokumente .....	149
Vorschau.....	150



# Vorwort – Der schwarze Faden

---

Als am 22. Jänner 2020 der Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) durch eine Minderheit von SPÖ und NEOS im österreichischen Nationalrat eingesetzt wurde, war die Veröffentlichung des sogenannten „Ibiza-Videos“ gerade einmal ein gutes halbes Jahr her. Dazwischen hatte der Nationalrat das Kabinett Kurz II mittels eines Misstrauensvotums in die vorübergehende Pension geschickt, die Republik hatte am 29. September 2019 einen neuen Nationalrat gewählt und Bundespräsident Alexander Van der Bellen hat ein paar Tage zuvor die Minister der neuen schwarz-grünen Bundesregierung angelobt.

Der Beginn des Untersuchungsausschusses verzögerte sich einerseits durch das – letztlich erfolglose – Bestreiten des Beweisthemas beim VfGH durch die Regierungsparteien ÖVP und Grüne und andererseits durch den ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie.

Als im Juni 2020 endlich die ersten Befragungen starten konnten, war die Erwartungshaltung eindeutig: Der peinliche Auftritt von Heinz-Christian Strache und Johann Gudenus, die im Sommer 2017 in die Videofalle einer kriminellen Bande getappt waren, sollte die FPÖ endgültig ins politische Aus befördern. Es war die Rede von einem kriminellen System von Korruption, Vereinskonstruktionen und Postenschacher, das durch die FPÖ innerhalb dieser Republik errichtet worden sein soll und das nunmehr ans Licht der Öffentlichkeit gebracht werden sollte.

Dieser Plan sollte nicht aufgehen. Im Gegenteil war es die ÖVP, die mehr und mehr in den Mittelpunkt der Untersuchungen rückte. „Der schwarze Faden“, wie die freiheitliche Fraktion ihre Berichterstattung über den U-Ausschuss betitelte, wurde immer dicker und entwickelte sich zu einem dichten Netzwerk, das – wie man heute weiß – den gesamten Staat durchzieht.

Die Befragung startete am 4. Juni 2020 mit dem „Falter“-Journalisten Florian Klenk, einem der ganz Wenigen – so dachte man damals –, die das Ibiza-Video in voller Länge gesehen hatten. Am Ende ein Akt der Selbstinszenierung, der keinerlei Licht ins Dunkel brachte. Vielmehr wissen wir heute, dass die journalistische „Großtat“ der Ibiza-Aufdecker selbstdefinierte ethische Grundsätze missachtet und ignoriert hat.

## **Der Vorsitzende im Zwielficht**

Bereits zu Beginn geriet der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Wolfgang Sobotka, wegen gut dotierter Zuwendungen durch den Glücksspielkonzern Novomatic an das von ihm gegründete Alois-Mock-Institut ins Kreuzfeuer der Kritik. Alle Oppositionsparteien verlangten damals aufgrund der Aktenlage, dass der Nationalratspräsident auf den Vorsitz im Untersuchungsausschuss verzichten solle, um die parlamentarische Aufklärung unbelastet von Statten gehen zu lassen.

Je länger der Untersuchungsausschuss andauerte, umso deutlicher zeigten sich die Parteilichkeit Sobotkas und auch seine Verstrickung ins Beweisthema. Blamierten sich ÖVP-Regierungsmitglieder mit unzähligen Erinnerungslücken, so schreckte der Nationalratspräsident zu deren „Entlastung“ nicht einmal davor zurück, die Wahrheitspflicht für Auskunftspersonen in Frage zu stellen. Indessen geriet er selbst im Zuge der Telefonauswertung beim suspendierten BMJ-Sektionschef Christian Pilnacek in den Fokus des Interesses. So finden sich zum Zeitpunkt der Sichtung des Telefons keine Nachrichten (mehr) zwischen Pilnacek und Sobotka im Chatverlauf – möglicherweise, weil sich diese nach 6 Stunden automatisch löschten –, es scheinen jedoch 12 Anrufe über die Applikation Signal auf, und zwar nur im Zeitraum zwischen Montag, 22. Februar, bis Dienstag, 23. Februar 2021. Ein Blick auf den Kalender zeigt uns, dass just an jenem 23. Februar die ÖVP laut über eine Justizreform nachdachte, die auch die von der ÖVP heftig kritisierte Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) „neu strukturieren“ sollte. Ob alleine die persönliche Freundschaft zwischen Pilnacek und Sobotka diesen regen Telefonkontakt begründen kann oder ob man hier von Seiten des zweithöchsten Amtsträgers der Republik nicht vielleicht doch auch Informationen zum gegenständlichen Fall „Blümel“ austauschte, darüber kann nur spekuliert werden.

## **Parteilpolitische Ermittlungen**

Im Untersuchungsausschuss bewegte sich der Fokus auch in anderen Bereichen weg von den Freiheitlichen, hin zur türkisen ÖVP. Die ersten Aktenlieferungen brachten klar ein Sittenbild zum Vorschein, von dem sich ableiten ließ, dass im Zuge der

Ermittlungen sowohl im Justizministerium als auch im Innenministerium parteipolitische Einflussnahme im ganz großen Stil auf der Tagesordnung stand.

So gab es wochenlang Briefverkehr zwischen dem Innenministerium (BMI) und dem Justizministerium (BMJ), was die Besetzung der sogenannten „SOKO Tape“ betraf, zumal der Verdacht immer dichter wurde, dass diese Sonderkommission, die 2019 nach der Veröffentlichung von Teilen des „Ibiza-Videos“ unter der Leitung des nunmehrigen Chefs des Bundeskriminalamtes Andreas Holzer eingesetzt worden war, eine durch die ÖVP parteipolitisch handverlesene Ermittlertruppe ist. Dieser Verdacht wurde wenig später zur Gewissheit, als im Zuge der sogenannten „Schredder-Affäre“ durch ein SOKO-Mitglied wesentliche Ermittlungsschritte nicht erfolgten und man heute sogar davon ausgehen kann, dass im Zusammenhang mit dieser Affäre Beweismittelvernichtung erfolgt ist. Diesen Verdacht hegte auch die WKStA, jedoch bei diesem Dickicht an Verdachtsmomenten ging diese ungeheuerliche Vermutung beinahe völlig verloren.

Auch die Lieferung des „Ibiza Videos“ an den Untersuchungsausschuss entwickelte sich schließlich zu einem Spießrutenlauf, wobei sowohl das BMI aber auch das durch Alma Zadić geführte BMJ eine höchst zweifelhafte Rolle spielten.

Während also am Beginn des U-Ausschusses die Fragen der Befangenheit des Vorsitzenden sowie der politischen Einflussnahme auf Ermittlungen durch die ÖVP die mediale Debatte beherrschten, zeigte sich relativ schnell, dass das „Ibiza Video“ bzw. jenes Sittenbild, das damit der Öffentlichkeit präsentiert wurde, offenbar im ÖVP-Universum täglich gelebte Praxis war und ist.

## **Belohnungen für ÖVP-Spender**

Während sich die ÖVP noch bemühte, den Schwerpunkt der ersten Befragungen rein auf das „Ibiza-Video“ zu legen und im Zuge des „Casino-Komplexes“ die eigenen Parteigänger möglichst außen vor zu lassen, fokussierte sich das öffentliche Interesse immer stärker auf das „System Kurz“, welches den eigentlichen Kern der Untersuchungen bildete. Sehr bald zeigte sich, dass die ÖVP im Zuge der Regierungsverhandlungen 2017 bzw. ab dem Eintritt in die türkis-blaue Regierung die

politisch motivierten Postenbesetzungen in einem noch nie da gewesenen Ausmaß von Parteispenden in die türkise Volkspartei abhängig machte.

Dass Posten im Einflussbereich der Regierung mit Vertrauenspersonen besetzt werden, ist in Österreich kein Novum, hat der Proporz doch eine lange Tradition, die bis heute von keiner Bundesregierung durchbrochen wurde. Das „System Kurz“ hat diese gängige Praxis jedoch zu neuer Qualität geführt, indem die parteipolitisch motivierte Postenbesetzung offensichtlich mit einem ungenierten Spendenwesen nach amerikanischem Vorbild kombiniert wurde. Die Käuflichkeit von Schlüsselpositionen fand dadurch Einzug in die politische Realität der Republik. Für eine entsprechende „Wahlkampfspende“ haben sich Vermögende ab dem Jahr 2017 in die Entscheidungsgremien der Republik einkaufen können, wie unter anderem folgende Beispiele zeigen:

- Der ehemalige Procter & Gamble-Manager **Wolfgang Berndt** spendete 25.000 Euro an die Junge ÖVP und wurde 2019 Aufsichtsratsvorsitzender der teilstaatlichen OMV.
- **Bettina Glatz-Kremsner** spendete 10.000 Euro an die ÖVP. 2019 stieg sie innerhalb des Vorstands der Casinos Austria AG zur Generaldirektorin auf. Obwohl sie im Unternehmen blieb, kassierte für den Wechsel eine Abfertigung in der Höhe 1,6 Millionen Euro.
- **Peter Mitterbauer**, ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Technologiekonzerns Miba AG, spendete im Jahr 2017 45.000 Euro an die ÖVP. Seine Tochter **Maria-Theresia Niss-Mitterbauer** zog im selben Jahr für die ÖVP in den Nationalrat ein.
- **Klaus Ortner** spendete eine Million Euro. Der Miteigentümer des Bauunternehmens Porr ist Mitglied der sogenannten „Tiroler Adler-Runde“ – eines durch nichts legitimierten informellen Entscheidungsgremiums aus vermögenden ÖVP-nahen Personen. Ortners Tochter wurde von der Regierung Kurz in den Aufsichtsrat der neuen Staatsholding ÖBAG berufen.
- **Teresa Pagitz** spendete im Jahr 2017 15.000 Euro. Seit dem Jahr 2018 sitzt sie im Aufsichtsrat der ÖBB Personenverkehr AG.

- **Stefan Pierer** spendete 436.463 Euro und durfte sich über eine auf Druck der ÖVP beschlossenen Änderung des Arbeitszeitmodells („12-Stunden-Tag“) und eine fragwürdige Förderung des KTM-Museums durch die öffentliche Hand freuen. Thomas Schmid, Vorstand der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) hätte Pierer darüber hinaus gerne im Aufsichtsrat der ÖBAG gesehen – Sebastian Kurz teilte ihm per Chat jedoch kurz und bündig mit: „Unmöglich!“<sup>1</sup>. Diese Idee war selbst dem Kanzler zu anrühlich.
- Nicht zu heiß war die Spende von **Alexander Schütz** in der Höhe von 40.000 Euro an die Volkspartei. Schütz, der Gründer und Vorstand des Wiener Vermögensverwalters C-Quadrat, saß seit 2015 im Aufsichtsrat der Deutschen Bank. Im Zuge der Wirecard-Affäre zog sich Schütz dort zurück, obgleich er bis 2023 bestellt gewesen wäre. Seine Ehegattin **Eva Hieblinger-Schütz** wirkte während Türkis-Blau als stellvertretende Kabinettschefin im Finanzministerium und wurde in den Aufsichtsrat der ÖBB-Infrastruktur bestellt. Zuletzt gründete sie das Online-Medienportal „Exxpress“, das sich offenbar als Jubelmedium der ÖVP etablieren möchte.

## Ein Dank an Spindelegger als erste Amtshandlung

Die letztgenannte Person Alexander Schütz zeigt exemplarisch, wie die schwarzen Netzwerke im Umfeld der ÖVP wirken. Schütz gab im Jahr 2016 in seiner Hietzinger Villa dem ukrainischen Oligarch Dmytro Firtasch Quartier, dessen Auslieferung seit Jahren von den USA verlangt wird. Firtasch wiederum stand finanziell hinter der „Agentur zur Modernisierung der Ukraine“, in der Ex-Vizekanzler Michael Spindelegger kurz nach seinem Ausscheiden aus der Politik Unterschlupf und mutmaßlich auch ein standesgemäßes Salär fand. Spindelegger ist als „Entdecker“ und früher Förderer der heutigen Protagonisten wie Sebastian Kurz oder Gernot Blümel gleichsam der *spiritus rector* der türkisen ÖVP, die sich den Staat zu Eigen und seine Bürger zu Untertanen gemacht hat.

---

<sup>1</sup> <https://kurier.at/politik/inland/schmid-nach-bestellung-zum-oebag-chef-ich-liebe-meinen-kanzler/401334606>

Auch weitere ÖVP-Parteigänger profitierten von der Ukraine-Agentur, etwa der ehemalige Kabinettschef Spindelegger, Johannes Kasal, und der damalige Pressesprecher von Ex-Vizekanzler Josef Pröll, Daniel Kapp. Vor diesem Hintergrund kommt es nicht überraschend, dass es eine der ersten Maßnahmen des Kabinetts Kurz I war, die bereits beschlossene Auslieferung Firtaschs in die USA abzublasen – ein Schauspiel, das sich mit Antritt der neuen türkis-grünen Bundesregierung wiederholen sollte. Erst jüngst haben US-amerikanische Abgeordnete an die Verantwortlichen der Republik Österreich mit einem klaren Statement appelliert, die Auslieferung von Firtasch endlich zu ermöglichen. Sie drücken darin auch deutlich ihre Vermutungen über das Motiv des besonderen Schutzes für Firtasch in Österreich aus:

*Wir sind besorgt, dass Herr Firtasch seinen beträchtlichen Reichtum und seinen schlechten Einfluss genutzt hat, um das Rechtssystem dieses Landes (Österreich, Anm.) zu untergraben und die Auslieferung und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zu umgehen.<sup>2</sup>*

## **Spendenkeilen für die Obmannwahl**

Finanzielle Zuwendungen sind seit der ÖVP-Übernahme durch Sebastian Kurz gelebte Praxis und viele der Spender erwarten sich nicht nur Aufsichtsräte oder gar Mandate. Insbesondere Unternehmer drängen darauf, dass die ÖVP-Politik ihre Interessenslagen vertritt – auch wenn diese die Arbeitnehmerinteressen konterkarieren. Bereits am 20. Mai 2017 – kurz nach der Übernahme der ÖVP-Obmannschaft durch Sebastian Kurz wusste „Der Standard“ zu berichten:

*Dass Kurz in den für die ÖVP so wichtigen "Wirtschaftskreisen" schwach aufgestellt sei, stimme nicht, sagte ein politischer Beobachter zum STANDARD. Kurz habe etwa die Politische Akademie der ÖVP, deren Präsident er ist, wiederholt für Konferenzrunden zu Themen wie Industrie 4.0 oder New Economy genützt. Dirigentin dieser orchestrierten Veranstaltungen ist Boston-Consulting-Chefin Antonella Mei-Pochtler.*

---

<sup>2</sup> <https://orf.at/stories/3222977/>

*Diese Verbindung soll auch nicht unwesentlich in Sachen Fundraising sein: Hier gebe es Zusagen, Mittel seien auch bereits geflossen, sagt ein Eingeweihter. Mit dieser auf ihn zugeschnittenen finanziellen Stütze im Hintergrund habe Kurz auch die ÖVP letztlich "überzeugt".<sup>3</sup>*

Hier wird also offen angedeutet, dass das Lukrieren von finanziellen Mitteln eine wesentliche Bedingung für die Wahl von Sebastian Kurz an die Parteispitze war. Die hier als Verantwortliche genannte Boston-Consulting-Beraterin Antonella Mei-Pochtler sollte auch während der Kanzlerschaft Kurz' eine wesentliche Rolle spielen. Ihre Aufgabe als Leiterin einer im Kanzleramt angesiedelten Denkfabrik namens „Think Austria“ ist nicht nur aufgrund ihrer bedenklichen Haltung gegenüber der Demokratie wiederholt in die Schlagzeilen geraten. Auch der Umstand, dass das Kanzleramt dem U-Ausschuss die Korrespondenz der Denkfabrik bis auf wenige E-Mails lange Zeit vorenthalten hat, stützt die Vermutungen, dass es sich dabei weniger um eine Einrichtung zu Wohle der Republik als vielmehr eine Vernetzungsplattform zur Gewinnmaximierung einzelner, vorwiegend für internationale Konzerne tätige ÖVP-Verbündete handelt. In diese Richtung weist auch der Umstand, dass just der bis heute in Untersuchungshaft befindliche, frühere Vorstandsvorsitzend der im Zentrum von massiven Finanzbetrugs-Vorwürfen stehenden Wirecard AG, Markus Braun – übrigens ebenfalls ÖVP-Spender –, in dem Gremium vertreten war.

## **Das „Projekt Ballhausplatz“ als Masterplan der Korruption**

Die Bedeutung des Spendensammelns zur Erlangung der Macht durch Sebastian Kurz ergibt sich zudem aus umfangreichen Unterlagen, die 2017 unter dem Titel „Projekt Ballhausplatz“ den Weg in die Medien gefunden haben. Entgegen den Beteuerungen maßgeblicher ÖVP-Verantwortlicher dürfte es sich dabei nicht bloß um eine unverbindliche Ideensammlung gehandelt haben, sondern um einen detaillierten Plan, der auch in weiten Bereichen umgesetzt wurde.

Im Kern handelte es sich beim „Projekt Ballhausplatz“ um einen „Marschplan“, um ein „Strategiepapier“, wobei jeder Schritt der „Neuen ÖVP“ – von der Übernahme der

---

<sup>3</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000057951231/wer-kern-und-kurz-die-strategie-souffiert>

Obmannschaft durch Sebastian Kurz über die Akquisition von Spendengeldern für den sündteuren Wahlkampf bis hin zur den „Quereinsteigern“ alle wesentlichen Punkte in einer umfassenden Stakeholder-Analyse beschrieben wird.

Die 14 Dokumente des Projekts illustrieren sehr plastisch die Denkweise der ÖVP und der Truppe rund um Sebastian Kurz. So wurden 10 Themenschwerpunkte für das künftige Auftreten definiert, die Rolle der ÖVP in der Bundesregierung einer kritischen Analyse unterzogen und sowohl SPÖ als auch FPÖ mit einem „Dossier“ bedacht.

Ein Punkt, der bis heute sowohl die Phantasie der politischen Beobachter aber auch die Staatsanwälte der WKStA beschäftigt ist jedoch die sog. „Euro/Top-Liste“, die Personen nach Popularität einerseits und Finanzpotenz andererseits aufschlüsselt.

Was im Jahr 2016 scheinbar harmlos begonnen hat, entwickelte sich im Frühjahr 2021 zu einem echten Bumerang für die ÖVP. Das „Projekt Ballhausplatz“ stellt nämlich die Kommunikation von Gernot Blümel, im Frühjahr 2017 wesentlicher Berater und Vertrauter von Sebastian Kurz, mit dem damaligen Novomatic-Chef Harald Neumann in ein völlig neues Licht.

*Guten Morgen, hätte eine Bitte: bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz (erstens wegen Spende und zweitens bezüglich eines Problemes (sic!), das wir in Italien haben!“<sup>4</sup>*

Innerhalb der Novomatic befürchtete man damals Steuernachzahlungen in der Höhe zwischen 40 und 70 Millionen Euro. Da wäre politische Intervention aus Österreich gerade recht gekommen.

Die ÖVP war im Frühjahr 2017 finanziell am Ende. Jahrelange Wahlniederlagen am laufenden Band haben nicht nur an den Nerven der Funktionäre und der Parteibasis gezehrt; auch die sogenannten „Kriegskassen“ waren leer.

Das hat die neuen türkisen Machthaber innerhalb der ÖVP jedoch nicht davon abgeschreckt, den Überziehungsrahmen der ÖVP-Konten bis an den äußersten Rand zu strapazieren. Die Umsetzung des „Projekts Ballhausplatz“ resultierte in 22 neuen

---

<sup>4</sup> <https://orf.at/stories/3201249/>

Dienstverträgen, die bis zum Jahresende 2017 845.240,61 EUR weitere finanzielle Belastungen für die ÖVP brachten.<sup>5</sup>

Weiters gibt es Budgetposten unter dem Titel „Personal Wahlvorbereitung“, wobei dadurch für 17 weitere Personen zusätzliche Personalkosten in der Höhe von 147.079,55 EUR entstanden sein dürften. Weitere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit schrauben alleine die sofortige Kostenexplosion durch die Übernahme des „Team Kurz“ auf rund 3,5 Millionen EUR im Jahr 2017 hoch.<sup>6</sup> Ein Anfang Juli datiertes Dokument mit dem Titel „Budget 2017 Neu mit NRW 2017“ kalkuliert Kosten in der Höhe von 13 Millionen EUR.<sup>7</sup>

Ein vermeintlicher „Hackerangriff“ auf das ÖVP interne Computernetzwerk zeigte der Öffentlichkeit im Herbst 2019, dass die Volkspartei mit Verbindlichkeiten von rund 20 Millionen zu kämpfen hatte. Die Lage war extrem angespannt. Umso verwunderlicher, dass sich die ÖVP wahre Luxusgehälter leisten kann. So wurde etwa bekannt, dass der Kurz-Vertraute und Weggefährte Stefan Steiner einen monatlich 33.000 EUR schweren Beratervertrag hat. Wenig verwunderlich, dass er darüber im Ibiza-Untersuchungsausschuss nicht sprechen wollte.

## **Der „Tiefe Staat“ ruht auf drei Säulen**

Der Ibiza-Untersuchungsausschuss hat die interessierte Öffentlichkeit ein wenig durch das Schlüsselloch der Republik schauen lassen. Viele Sachverhalte – etwa die Umstände der Bestellung des Thomas Schmid zum ÖBAG-Alleinvorstand – wären ohne parlamentarische Kontrolle nie an die Öffentlichkeit gelangt.

Schon der BVT-Untersuchungsausschuss in den Jahren 2018/19 hat gezeigt, dass sich im Staatsgefüge ein „Zwischengeschoß“ etabliert hat, also quasi ein Staat im Staat. Die Befragungen haben damals klar ergeben, dass sich die Volkspartei staatlicher Institutionen zu ihrem Vorteil bedient. Parteigänger mit mäßiger

---

<sup>5</sup> Falter Nr. 37/2019 vom 11.09.2019

<sup>6</sup> ebd

<sup>7</sup> ebd

Qualifikation wurden als Informanten und Handlanger an die wesentlichen Schaltstellen in den Ministerien gesetzt. Dass die Fachaufsicht dadurch kläglich versagt, liegt auf der Hand.

Der Ibiza-Untersuchungsausschuss hat die Anatomie dieses tiefen Staates offensichtlich werden lassen. Die Messenger-Chats, die unter viel medialen Lärm an den U-Ausschuss geliefert wurden, haben zudem die Gedankenwelt des Sebastian Kurz, Gernot Blümel und später auch Thomas Schmid offenbart.

„*Du bist Familie*“, lautete eine der unzähligen Nachrichten, die der vormalige Kanzleramtsminister Gernot Blümel seinem Freund und Vertrauten Thomas Schmid geschrieben hat. Schmid war damals Generalsekretär im Finanzministerium und wurde 2019 Alleinvorstand der ÖBAG.

„*La famiglia*“ ist gemeinhin die Bezeichnung der italienischen Mafia, „*la familia*“ beschreibt auch südamerikanische Verbrechersyndikate oder Drogenkartelle. Sie alle haben eines gemeinsam: Wer dazu gehört, ist „Familie“, wer nicht dazugehört, wird bekämpft, im schlimmsten Fall getötet. Es ist wenig glaubwürdig, dass Blümel diesen Konnex nicht gekannt hat bzw. dass er die Bezeichnung nicht bewusst gewählt hat. Auch ist wenig glaubwürdig, dass „Familie“ innerhalb der ÖVP im weitesten Sinn nur für Freundschaft und Unterstützung steht. Zumal es innerhalb der Volkspartei schon immer jene Zirkel gegeben hat, die für das berufliche Fortkommen sehr förderlich waren. Schwarze Netzwerke durchziehen die wesentlichen Ministerien dieser Republik spätestens seit dem Jahr 2000, also mit Beginn der Regierung Schüssel I hat sich ein Machtkartell in diesem Land etabliert, das bis zum heutigen Tag „wie geschmiert“ läuft.

Dieser „Tiefe Staat“ der ÖVP bedient sich der wichtigsten Schlüsselministerien. Das Innenministerium, das Justizministerium und das Finanzministerium sind die Dreh- und Angelpunkte, wenn es darum geht, die eigene politische Agenda zum Vorteil der Partei durchzusetzen. Dabei wird die Rechtslage generell so interpretiert, dass am Ende niemand aus der „Familie“ zu Schaden kommt.

Im Innenministerium hat die ÖVP – beginnend mit Ernst Strasser – seit dem Jahr 2000 sämtliche Sektionschefs und Abteilungsleiter mit willfährigen Beamten und

Parteigängern besetzt. Auch das Justizministerium funktioniert in ähnlicher Struktur, innerhalb derer offenbar jahrelang im Sinne des Netzwerks und der Parteipolitik Verfahren einfach niedergeschlagen wurden. Eine herausragende Stellung innerhalb dieses Systems hatte jahrelang Sektionschef Christian Pilnacek inne, der während der türkis-blauen Regierung auch Generalsekretär war.

Die Affäre rund um das „Daschlogn“ des Eurofighter-Verfahrens zeigte dabei ein Sittenbild und eine Methodik, wie sie offenbar im Justizbereich zum guten Ton gehört bzw. gehörte. Schließlich hat das Finanzministerium wesentlich dazu beigetragen, die Macht der Volkspartei und des schwarzen Staatsapparates zu stärken bzw. auszubauen, indem das aus dem Geld der Steuerzahler gebildete Budget immer wieder zum Vorteil der ÖVP eingesetzt wurde. Als leuchtendes Beispiel hierfür dient die 2016 verschickte familiäre Chat-Nachricht des damaligen Generalsekretärs im Finanzministerium, Thomas Schmid, an seinen „Bruder“ Gernot Blümel, nachdem Schmid das Budget des damaligen Außenministers Sebastian Kurz um 35 Prozent erhöht hatte: *„Kurz kann jetzt Geld scheissen“*.

Die Trias aus BMI, BMJ und BMF bildet den Kern des tiefen Staats, den die ÖVP in Österreich errichtet hat und der ihr die totale Kontrolle über die Exekutive, die Judikative sowie über die Finanzierung gesichert hat.

## **Ex-Justizminister muss als HÖchststrichter abtreten**

Gerade das Justizministerium – so hat dieser Untersuchungsausschuss gezeigt – hat ein großes Problem, wenn es darum geht, Ermittlungen gegen „Freunde“ oder die „Familie“ zu führen. Die Hausdurchsuchung bei Finanzminister Gernot Blümel, die schon dadurch groteske Züge angenommen hat, dass dieser im Vorfeld seine Frau telefonisch vom bevorstehenden Ereignis in Kenntnis setzen durfte und diese dann den gemeinsam benutzten Laptop an sich nahm, um damit das Haus zu verlassen, ist dabei nur ein Beispiel, das jedoch symptomatisch für jene Vorgänge steht, die den U-Ausschuss monatelang beschäftigt haben.

Die Messenger-Nachrichten des Sektionschefs Pilnacek, die neben seinem kruden Weltbild auch eine tiefe Verachtung gegenüber dem Staat und seinen Institutionen

aufzeigten, offenbarten auch die tiefe „Verhaberung“ einerseits mit dem ehemaligen Justizminister Wolfgang Brandstetter aber auch auf der anderen Seite mit – dem Netzwerk zuzurechnenden – Rechtsanwälten und Journalisten.

Dass es im Zuge dieser Freundschaften auch zu Unvereinbarkeiten kommen kann, hat sich sowohl in der Casinos-Affäre gezeigt, als Pilnacek zwei Beschuldigte zum Stelldichein im Ministerium empfing. Aber auch in der Causa des Wiener Multi-Unternehmers Michael Tojner, bei der bis heute der dringende Verdacht besteht, dass eine Hausdurchsuchung im Vorfeld verraten wurde, ist Pilnacek einer der Hauptprotagonisten – gemeinsam mit Ex-Justizminister Wolfgang Brandstetter, der letztlich seinen Posten im Verfassungsgerichtshof aufgeben musste – einen Sessel, auf den ihn die türkisen Freunde wohl aus Dankbarkeit für unverbrüchliche Parteitreuere gesetzt hatten.

Aber es wäre grundfalsch, die gesamte Verantwortung innerhalb des Justizministeriums dem mittlerweile suspendierten Sektionschef umzuhängen und den Rest der handelnden Personen zu exkulpiieren. Auch mit dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Johann Fuchs, sitzt ein Freund der „Familie“ an wesentlicher Position. Die Kommunikation zwischen Pilnacek und Fuchs zeigt klar auf, dass hier weit über die beruflichen Notwendigkeiten hinausgehende Informationen ausgetauscht worden sind.

## **Die Erfolge des Untersuchungsausschusses**

Der Rücktritt von Wolfgang Brandstetter als Verfassungsrichter, die Suspendierung Christian Pilnaceks als Sektionschef und die weitgehende Entmachtung von Johann Fuchs als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft sind wichtige Etappensiege im Kampf gegen die schwarzen Netzwerke, welche durch die Aufklärungsarbeit im Untersuchungsausschuss miterrungen wurden.

Dazu reiht sich der auf Etappen erfolgte Abtritt von Thomas Schmid als Alleinvorstand der staatlichen Beteiligungsgesellschaft ÖBAG. Der U-Ausschuss hat minutiös herausgearbeitet, wie sich Thomas Schmid den hochdotierten Posten auf den Leib geschrieben hat und dabei nichts dem Zufall überließ. Chat-Dialoge über die

bevorzugte Einrichtung des Wunsch-Büros für den noch nicht einmal ausgeschriebenen Posten lassen die Kaltschnäuzigkeit erahnen, mit der die türkise Familie hier vorgegangen ist. Die vorgespülte Ahnungslosigkeit über diesen geradezu prototypischen Postenschacher ließ auch Kanzler Kurz ins Visier der Staatsanwälte geraten. Gegen ihn wird wegen des Verdachts der Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss ermittelt.

Die Beamten, Vorstände und Richter sind wahrscheinlich nur die ersten Fäden, die aus dem schwarzen Netzwerk herausgeschnitten wurden. Es ist wahrscheinlich, dass auch Politiker Konsequenzen ziehen müssen: Allen voran der Kanzler, aber auch Finanzminister Blümel, der den U-Ausschuss in einer noch nie dagewesenen Art und Weise zu verhöhnen versuchte. Einerseits durch seine unzähligen Erinnerungslücken und Entschlagungen, andererseits durch die Verweigerung von Aktenlieferungen, die – erstmals in der Zweiten Republik – den Verfassungsgerichtshof veranlasste, den Bundespräsidenten zur Exekution des von Blümel beharrlich ignorierten Beschlusses aufzufordern.

## **Der Bundespräsident als Teil des türkisen Systems**

Dies tat Alexander Van der Bellen schließlich auch, allerdings viel zu spät. Dank der neuerlichen Verzögerung ging Blümels Kalkül auf, das darin bestand, durch eine möglichst späte Lieferung die intensive Befassung des U-Ausschusses – insbesondere durch Befragung von Auskunftspersonen – zu verhindern.

Dies ist jedoch nicht das einzige Indiz dafür, dass der Bundespräsident, der sich zu Zeiten von Türkis-Blau permanent in die Tagespolitik einbrachte und mahnende Worte am laufenden Band produzierte, die türkise ÖVP seit ihrer politischen Ehe mit den Grünen mit Glacéhandschuhen anfasst.

Nicht nur das: Vieles spricht dafür, dass Van der Bellen aktiv daran beteiligt war, das Ende von Türkis-Blau herbeizuführen, um seinen zu diesem Zeitpunkt außerparlamentarischen Grünen neues Leben einzuhauchen. War er im Zuge der Veröffentlichung des „Ibiza-Videos“ offensichtlich vorab informiert und wusste zumindest zwei Tage vor dessen Veröffentlichung über den Inhalt Bescheid, so hielt

er nach dem Bauchfleck der Regierung Kurz I überraschend still. Als Sebastian Kurz eine Alternativregierung durch Van der Bellen angeloben ließ, erkundigte sich das Staatsoberhaupt bei keiner der politischen Parteien im Nationalrat, ob denn dieser türkise Vorschlag überhaupt über eine parlamentarische Mehrheit verfüge. Damit hat der Bundespräsident eine seiner wichtigsten Aufgaben, die ihm die Bundesverfassung auferlegt, zugunsten des Kanzlers einfach „vergessen“.

Die Rolle des Bundespräsidenten sowie der Grünen ist jedenfalls in diesem U-Ausschuss unzureichend beleuchtet worden, denn heute ist klar, dass die Regie rund um die Neuwahlen im Jahr 2019 zu einem wesentlichen Teil auch in der Präsidentschaftskanzlei geführt wurde. Auch die darauffolgende Bildung der türkis-grünen Bundesregierung ist weniger dem Umstand geschuldet, dass sich andere Parteien der Zusammenarbeit verweigert hätten, sondern war offenbar bereits von langer Hand vorbereitet.

## **Viele offene Fragen für neuen U-Ausschuss**

Die Weigerung der Regierungsparteien, den Untersuchungsausschuss zu verlängern, ist angesichts der Fülle noch nicht vollständig aufgearbeiteter, weil viel zu spät gelieferter Akten umso ärgerlicher, bedürfen doch zahlreiche weitere Themenkomplexe einer politischen Aufarbeitung.

Beispielsweise sollte die Rolle der im Kanzleramt angesiedelten Denkfabrik unter der Leitung von Antonella Mei-Pochtler dringend intensiver beleuchtet werden. Die FPÖ-Fraktion sieht klare Hinweise darauf, dass sie die Drehscheibe der globalen Konzernkontakte ist, welche sowohl der ÖVP als auch den Konzernen, kaum aber der Republik Österreich nützen.

Das ehemalige Denkfabrik-Mitglied Markus Braun eröffnet die Perspektive für eine nähere Untersuchung der Kontakte zwischen der ÖVP und dem deutschen Skandalunternehmen Wirecard. Neben Braun verfügt hier auch der flüchtige Ex-Vorstand Jan Marsalek offenbar über beste Beziehungen zur türkisen „Familie“. Die zum Teil spektakulären Ergebnisse des deutschen Wirecard-Untersuchungsausschusses, dessen Ermittlungen immer wieder in die Alpenrepublik

führten, bilden eine ausgezeichnete Basis für nähere Untersuchungen. Nicht zuletzt ergibt sich ein Konnex auch aus dem Umstand, dass der für die Produktion des „Ibiza-Videos“ hauptverantwortliche Detektiv Julian Hessenthaler auch im deutschen Bundestag Rede und Antwort stehen musste.

Gerade die internationalen Kontakte der Denkfabrik, die mit der Förderung der heimischen Wirtschaft nicht das Geringste zu tun haben, sind es, die auch in der Gegenwart massiv wirken und die Beschaffungsvorgänge im Zuge der Corona-Krise ins Zwielficht tauchen. Hier hat der Unterausschuss des parlamentarischen Rechnungshofausschusses bereits hervorragende Vorarbeit geleistet, die weiterverfolgt werden sollte. Denn auch wenn einige zentrale Knotenpunkte im schwarzen Netzwerk durch die Arbeit des Ibiza-Untersuchungsausschusses sichtbar gemacht und die handelnden Personen in ihrem bisherigen Wirken zugunsten der „Familie“ gestoppt werden konnten, schafft eine besondere Zeit, wie wir sie derzeit erleben, optimale Bedingungen für die türkische Truppe, um an allen Ecken und Enden durch Postenschacher und eine gezielte Vergabepolitik politische Freunde zu bedienen und sich so ihrer Dankbarkeit zu versichern – in Österreich und darüber hinaus auch global.

# 1 Posten für Spender – Das System Kurz

---

## Auf einen Blick

- Ein Großteil der von der FPÖ vorgeschlagenen Bewerber war nicht ansatzweise dem Umfeld der Partei zuzurechnen.
- Vorwürfe der Umfärbung gegen die FPÖ sind völlig haltlos – es wurden keine führenden Beamtenpositionen neu besetzt.
- „Projekt Ballhausplatz“: Spätestens seit 2016 gezieltes und organisiertes Keilen von Spenden durch Sebastian Kurz und sein Umfeld.
- Diverse Postenbesetzungen seitens der ÖVP decken sich mit Namen der Parteispender.
- „Think Austria“: Globale Wirtschaftskontakte in Think Tank institutionalisiert, jährliche Kosten von knapp 250.000 EUR, keinerlei aussagekräftige Aufgaben.
- Immobilien-Oligarch René Benko als vielfacher Profiteur des Systems Kurz – Kaufte er als Dank Anteile an „Kronen Zeitung“ und „Kurier“?

Im Zuge des Untersuchungsausschusses wurde immer wieder eine Achse zwischen Thomas Schmid für die ÖVP und Arnold Schiefer für die FPÖ betreffend Postenbesetzungen konstruiert. Das oft als „Gentlemen’s Agreement“ der Bundesregierung bezeichnete Vorhaben, bei den Vorschlagsrechten des Bundes als Eigentümerversorger in einem Verhältnis von 2:1 Personen zu nennen, leitete eine Abkehr von der jahrzehntelangen Praxis des Proporz zwischen SPÖ und ÖVP ein. Der Umstand, dass eine Hälfte der Posten von einer Partei, die andere Hälfte vom Koalitionspartner besetzt wurde, führte zu gegenseitigen Blockademöglichkeiten und dazu, dass jede Partei automatisch die Hälfte aller zu besetzenden Positionen für sich beanspruchte. Von diesem Proporz verabschiedete sich die ÖVP-FPÖ-Regierung, indem gegenseitige Vorschlagsrechte einräumt wurden. Die gemischte Besetzung sollte vor allem die Kontrollrechte beider Regierungsparteien sicherstellen.

Die Rolle des ÖBB-Managers Arnold Schiefer wurde in der Öffentlichkeit und politischen Auseinandersetzung deutlich anders dargestellt, als sie tatsächlich war. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Wirtschaftserfahrung, vom Sektionsleiter im BMVIT

über die Abwicklungsbank Heta bis zu den Österreichischen Bundesbahnen, wurde Schiefer zur Beurteilung von Bewerbern und deren Lebensläufen konsultiert.<sup>8</sup> Schiefer hatte zu keinem Zeitpunkt ein Vorschlagsrecht – von Interesse war lediglich seine Expertise.<sup>9</sup> Im Mittelpunkt stand dabei ausdrücklich und stets die nötige Qualifikation des Bewerbers, nie jedoch eine parteipolitische Nähe oder Mitgliedschaft. Auch war ein Großteil der von der FPÖ vorgeschlagenen Bewerber nicht einmal ansatzweise dem Umfeld der Partei zuzurechnen.<sup>10</sup> Darüber hinaus bezogen sich die Vorschlagsrechte der Ministerien stets auf Aufsichtsratsposten, was auch die erklärte Aufgabe des Eigentümers ist.<sup>11</sup> Besetzungen von Vorständen waren kein Thema, da für deren Bestellung aktienrechtlich ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist.

Behauptungen, wonach Schiefer gemeinsam mit BMF-Generalsekretär Thomas Schmid Postenbesetzungen ausverhandelt habe, sind somit unrichtig. Dies wurde auch durch den damaligen Finanzminister Hartwig Löger ausdrücklich ausgeschlossen.<sup>12</sup> Die diesbezügliche Zuständigkeit lag stets beim Nominierungskomitee und niemals bei Einzelpersonen.

## 1.1 Keine blaue Umfärbung in Ministerien

Auch die Vorwürfe einer Umfärbung durch freiheitliche Regierungsmitglieder, beispielsweise im Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie (BMVIT) durch Bundesminister Norbert Hofer, gingen ins Leere. Während seiner Amtszeit wurden keine führenden Beamtenpositionen besetzt. Schiefer dazu im Untersuchungsausschuss:

***Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Passt. Im Wesentlichen stellt sich die Frage: Wie viele Sektionschefs hat Kollege Hofer in seiner Dienstzeit bestellt?***

---

<sup>8</sup> 56/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

<sup>9</sup> 56/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

<sup>10</sup> 56/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 10

<sup>11</sup> 56/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 39

<sup>12</sup> 77/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 70

**Mag. Arnold Schiefer:** *Eigentlich keine Frage an mich, möchte ich betonen, aber soweit ich weiß, keinen, weil in der Zeit, als ich dort gesessen bin, noch alle dort waren, die am Anfang auch dort waren.*<sup>13</sup>

Dass bei der Bestellung von Aufsichtsräten immer die Qualifikation der Person im Zentrum der Betrachtung stand, unterstreicht Schiefer im Untersuchungsausschuss:

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** *Die bestellten Aufsichtsräte in der Regierungszeit von Norbert Hofer – meine konkrete Frage –: Gab es da irgendjemanden, der nicht qualifiziert für diese Aufgabe gewesen ist?*

**Mag. Arnold Schiefer:** *Also mir ist nichts bekannt, weil man ja versucht hat, sich tunlichst die Lebensläufe anzuschauen und die Qualifikation damit auch sicherzustellen. Mir ist nichts bekannt. Man hat eigentlich geschaut, dass man überall qualifizierte Leute findet.*<sup>14</sup>

Der vor allem von SPÖ, Grünen und NEOS immer wieder gelebte Versuch, Personen aufgrund ihrer politischen Weltanschauung kollektiv jegliche Qualifikation in Abrede zu stellen, wie beispielsweise bei Peter Sidlo geschehen, widerspricht unter anderem dem Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, was der FPÖ-Abgeordnete Dr. Martin Graf im Untersuchungsausschuss verdeutlichte:

*Ich möchte an dieser Stelle schon betonen, dass es ein Menschenrecht ist, dass man auf Basis seiner Weltanschauung weder diskriminiert werden darf noch im beruflichen Fortkommen benachteiligt werden darf und dass einem wegen der politischen Gesinnung auch kein Schaden zugefügt werden darf. Das ist Artikel 6 EMRK. (Zwischenruf des Abg. Stögmüller.) Das gilt für alle Parteimitglieder aller demokratisch legitimierten Parteien, so auch für allfällige Freiheitliche. Hinsichtlich der Qualifikation ist diese festzustellen; wenn jemand nicht qualifiziert ist, ist nicht zu bestellen, und wenn jemand qualifiziert ist, kann und soll auch bestellt werden.*<sup>15</sup>

Die Bestellung von Kathrin Glock in den Aufsichtsrat der Austro Control war häufig Teil der Vorwürfe gegen die freiheitliche Regierungsmannschaft. Bei genauerer Betrachtung entlarvt sich die Aufregung jedoch rasch als gekünstelte Hysterie. Wie der

---

<sup>13</sup> 56/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 47

<sup>14</sup> 56/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 75

<sup>15</sup> 56/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 69

damals zuständige Minister Hofer vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte, war Glock aufgrund ihrer führenden Position als Geschäftsführerin eines Luftfahrtunternehmens ausreichend qualifiziert für den Aufsichtsrat.<sup>16</sup> Die vorhandene Qualifikation dürfte auch die spätere grüne Ministerin Leonore Gewessler erkannt haben, da sie Glock über längere Zeit nicht abberief. Erst nach ihrem öffentlichkeitswirksamen Auftritt im Untersuchungsausschuss wurde Kathrin Glock durch die Ministerin aus dem Aufsichtsrat der Austro Control entfernt, jedoch nicht aufgrund mangelnder Qualifikation.

Eine weitere Bestellung war aufgrund einer geleisteten Spende immer wieder Teil der medialen Berichterstattung. Der oberösterreichische Unternehmer Siegfried Stieglitz wurde von Minister Hofer in den Aufsichtsrat der ASFINAG berufen. Dessen Spende an den Verein „Austria in Motion“ leistete er aufgrund des Vereinszwecks – an eine politische Partei hätte er nie gespendet.<sup>17</sup>

Stieglitz war auch entgegen vieler Behauptungen kein Mitglied der FPÖ. Hofer wusste zum Zeitpunkt von dessen Bestellung in den Aufsichtsrat nichts von einer Spende. Die Berufung erfolgte aufgrund der Qualifikation Stieglitz‘.

Die Aufregung über manche Personalentscheidung mag politisch nachvollziehbar sein. Ein konkreter Blick hinter die Vorwürfe zeigt jedoch auf, dass stets rechtskonform gehandelt wurde. Nachdem eine Koalitionsregierung immer aus zwei Parteien besteht, sollte auch die ÖVP auf diese Gesichtspunkte hin betrachtet werden. Das Spendenaufkommen für die Partei war in den Monaten vor der Nationalratswahl 2017 jedenfalls erheblich.

## **1.2 Projekt Ballhausplatz – Teil 1: Spenden keilen für Kurz**

In einer anonymen Anzeige<sup>18</sup> die im Juli 2020 bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft einlangte, schilderte der Anzeiger das Spendensystem

---

<sup>16</sup> 55/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

<sup>17</sup> <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/8202ex-fp-aufsichtsrat-es-ist-unangenehm-so-abberufen-zu-werden>

<sup>18</sup> Dok. 68719 (eingeschränkt), Anonyme Anzeige vom 29.07.2020

der ÖVP unter Sebastian Kurz. Als Grundlage dafür diente das „Projekt Ballhausplatz“, der Plan der Machtübernahme zuerst innerhalb der ÖVP und dann in der Republik, durch Kurz und seine Gefolgschaft. Wohlhabende und einflussreiche Personen sollten als Unterstützer gewonnen werden, durch Spenden sollten die marode Parteikasse aufgebessert und der Wahlkampf finanziert werden. Der Bekanntheitsgrad einzelner Personen sollte der ÖVP den Anschein einer neuen Bewegung geben.

Spätestens 2016, als noch Reinhold Mitterlehner Bundesparteiobmann der ÖVP war, begann Sebastian Kurz gezielt und organisiert mit dem Auftreiben von Spenden für einen etwaigen Wahlkampf. Mitterlehner bezeichnete diese Veranstaltungen später als „Spenden-Rallyes“. Diese „Roadshow“, wie sie Mitterlehner im Untersuchungsausschuss nannte, war jedoch nicht auf die ÖVP zugeschnitten, sondern explizit auf die Person des Sebastian Kurz.<sup>19</sup> Mitterlehner dazu wörtlich:

*Der Modus war im Großen und Ganzen immer der Gleiche. Der Modus war so, dass jemand eingeladen hat, der die lokale Szene gekannt hat, dann hat der Kandidat sein Programm vorgestellt, das war im Wesentlichen, was ich von - - Sie müssen wissen, ich war dazumal neun Jahre Wirtschaftsminister, ich habe im Wesentlichen alle Unternehmen gekannt, es war immer jemand dabei, der mich vorher oder nachher angerufen und gesagt hat: Weißt du das, was da entsprechend läuft?<sup>20</sup>*

Im August 2016 habe der Unternehmer Siegfried Wolf zu einer Eröffnungsfeier in das Schloss Reifnitz am Wörthersee geladen und gezielt Leute angesprochen, sie mögen finanzielle Unterstützung für den „Tag X“ leisten.<sup>21</sup> Bereits damals war klar, dass es hier nicht um eine Spende für die Volkspartei gehe, sondern für Sebastian Kurz und seine Gefolgschaft. Veranstaltungen wie diese gab es in einigen Bundesländern.<sup>22</sup> Spannend ist auch, dass bis zu dem Zeitpunkt, an dem Kurz die ÖVP übernommen hat, kein einziger Cent auf den Konten der Partei einging. Die Spenden wurden also erst nach geglückter Machtübernahme überwiesen.<sup>23</sup>

---

<sup>19</sup> 195/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>20</sup> 195/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

<sup>21</sup> 195/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

<sup>22</sup> 195/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

<sup>23</sup> 195/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 10

Diese Spenden-Rallyes wurden offenbar im „Projekt Ballhausplatz“ wie viele andere Handlungen minutiös vorbereitet. Auf einer mehrseitigen Liste findet sich das Who-is-Who der heimischen Wirtschafts- und Seitenblicke-Szene. Die Personen sind in zwei Kategorien unterteilt: in „€“ und in „TOP“. Es ist anzunehmen, dass sich die erste Kategorie auf vermögende Personen bezieht, während unter „TOP“ Personen mit einem hohen Bekanntheitsgrad zu finden sind. Spannend dabei ist, dass einige Personen aus dieser Liste später tatsächlich Spender und/oder Unterstützer von Sebastian Kurz wurden. Dazu zählen beispielsweise Elisabeth Gürtler, die späteren Nationalratsabgeordneten Maria-Theresia Niss-Mitterbauer und Kira Grünberg, Szene-Gastronom Martin Ho, KTM-Vorstandsvorsitzender Stefan Pierer oder auch die Fernsehmoderatorin Vera Russwurm. Offenbar wurde gezielt auf Personen zugegangen, die der Partei von Nutzen sind. Zuständig für Veranstaltungen, auf denen es auch um Spenden gehen sollte, waren unter anderem die in der anonymen Anzeige als „Keiler“ bezeichneten Teresa Pagitz und Gabriela Spiegelfeld.

In der Finca in Ibiza sprach Strache über Gerüchte, wonach „einige sehr Vermögende bis zu 20 Millionen für den Kurz in einen Topf geworfen“ hätten. Auch wenn dies gemäß den Rechenschaftsberichten der ÖVP eine deutliche Übertreibung war, so hat die Partei im Zeitraum 2018 und 2019 zumindest knapp drei Millionen Euro an Spenden bekommen.

### **1.3 Projekt Ballhausplatz – Teil 2: Die Spender belohnen**

Nachdem das „Projekt Ballhausplatz“ zumindest vorerst aufging und Sebastian Kurz Bundeskanzler wurde, war es an der Zeit zu liefern und sich bei seinen Unterstützern erkenntlich zu zeigen. Nicht nur politisch, sondern wie es scheint auch personell. Diverse Postenbesetzungen lassen zumindest den Anschein aufkommen, dass sie als Zeichen der Dankbarkeit im Zusammenhang mit geleisteten Spenden stehen. Auffallend hierbei ist, dass einige dieser Namen bereits aus dem „Projekt Ballhausplatz“ bekannt sind. Folgend ein paar Beispiele dazu<sup>24</sup>:

---

<sup>24</sup> <https://www.trend.at/politik/geben-nehmen-oevp-spenderliste-10913220>

- **Alexander Schütz** spendet 45.000 EUR, seine Frau **Eva Hieblinger-Schütz** wird stellvertretende Kabinettschefin im Finanzministerium und Büroleiterin von Generalsekretär Schmid.
- **IGO Industries GmbH** von **Klaus Ortner** spendete 430.000 EUR seine Tochter **Iris Ortner** wird Aufsichtsrätin in der ÖBAG.
- **Teresa Pagitz** und ihr Mann spendeten zwei Mal 15.000 EUR, sie wird 2018 Aufsichtsrätin in der ÖBB Personenverkehr AG.
- **PremiQaMed** spendet zwei Mal 25.000 EUR an die ÖVP. Wenig später wird der PRIKRAF aufgestockt, wovon die Firma in Millionenhöhe profitiert.
- **Wolfgang Berndt** spendet 20.000 EUR an die ÖVP und wird erneut zum Aufsichtsrats-Vorsitzenden der OMV bestellt.
- **Gabriela Spiegelfeld** wird als Spenden-Keilerin bezeichnet, 2018 wird ihr Mann auf Vorschlag des BMF Aufsichtsrat der Bundesforste.
- **Bettina Glatz-Kremsner** spendet 10.000 EUR an die ÖVP und steigt zur Vorstandsvorsitzenden der Casinos Austria AG auf.

Interessant ist, wie es dann anschließend zu den Postenbesetzungen kam. Teresa Pagitz wurde beispielsweise von ÖVP-Verkehrssprecher Andreas Ottenschläger bezüglich des Aufsichtsratsmandates bei der ÖBB kontaktiert, obwohl sie laut eigener Aussage bis zu diesem Zeitpunkt keine Berührungspunkte mit der Bahn hatte.<sup>25</sup> Es trat in diesem Fall auch nicht der Eigentümervertreter an Pagitz heran, sondern ein Abgeordneter der Volkspartei. Spannend in diesem Zusammenhang ist auch der Umstand, dass Ottenschläger damals Finanzreferent der Bundes-ÖVP und somit wohl über die geleistete Spende im Bilde war.

Gabriela Spiegelfeld wurde in der Anzeige als einer der sogenannten „Keiler“ für Spenden bezeichnet. Sie wickelte nach Aussage von Generalsekretär Schmid immer wieder Projekte für das schwarze Finanzministerium ab.<sup>26</sup>

Auch im Fall des ÖVP-Großspenders Stefan Pierer erscheint das Bundesministerium für Finanzen in einem zumindest fragwürdigen Licht. Nachdem der SPÖ-Abgeordnete

---

<sup>25</sup> 118/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 10

<sup>26</sup> 51/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 39

Kai Jan Krainer pikante Details aus dem Steuerakt des KTM-Chefs veröffentlichte, begann eine intensive Suche nach dem möglichen Informanten im BMF. Später wurde festgestellt, dass im Zuge der ministeriumsinternen Ermittlungen rechtswidrige Schritte gegen Beamte des eigenen Hauses gesetzt wurden. Sogar das hauseigene „Büro für interne Angelegenheiten“ kritisierte die Vorgehensweise, bei der beispielsweise umfassende Akten über eigene Mitarbeiter angelegt wurden.<sup>27</sup>

## 1.4 Eine Denkfabrik als geheimes Steuerungsgremium

Seine Wirtschaftskontakte institutionalisierte Sebastian Kurz als Bundeskanzler im hausinternen Think-Tank „Think Austria“ unter Führung der Unternehmensberaterin Dr. Antonella Mei-Pochtler, Frau des Chefs der Wiener Industriellenvereinigung. In einer Kolumne in der Zeitung „Der Standard“ sinnierte sie 2003 unter dem Titel „Es lebe die Diktokratie“ über eine Mischung aus Demokratie und Diktatur. Zuletzt sorgte sie im Zuge der Corona-Politik mit ihrer Forderung nach einer verpflichtenden Bewegungs-App für die Bevölkerung für Aufregung. Die undemokratischen und totalitären Ansichten Mei-Pochtlers sind also seit längerem gut dokumentiert.

Über „Think Austria“ findet eher weniger Information den Weg an die Öffentlichkeit. Medial bekannt wurde der Think-Tank eher ungeplant nach Bekanntwerden des Wirecard-Skandals, in welchem der ÖVP-Spender Markus Braun als CEO seinen Anteil am Milliardenbetrug des Unternehmens hatte. Braun war einer der Experten, die Kanzler Kurz im Rahmen des Think-Tanks unterstützten. Welche Aufgabe er genau hatte, wollte niemand so richtig beantworten. Auch die Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers gibt nicht wirklich Einblick in konkrete Errungenschaften des Think-Tanks.<sup>28</sup> Darin ist von Hintergrundinformationen, Inputs für Reden, Briefings die Rede, jedoch findet sich keinerlei aussagekräftige Aufgabenstellung. Jährliche Kosten von knapp 250 000 EUR würden jedenfalls deutlichere Kriterien verdienen.

---

<sup>27</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000118042374/finanzministerium-suchte-mit-rechtswidrigen-mitteln-nach-informant-im-fall-pierer>

<sup>28</sup> BKA-353.110/0029-IV/10/2019

Die fehlende Nachweise über Erfolge und die hohen laufenden Kosten veranlassten die vorübergehende Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein zu einer Auflösung des Think-Tanks. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass das gesamte E-Mail-Fach von „Think Austria“ auch während der Zeit der Übergangsregierung weiterbestand. Während Festplatten aus Druckern und vermutlich auch Laptops auf höchst eigenartige Art und Weise extern geschreddert wurden, blieb das Postfach mit allen bedeutenden Wirtschaftskontakten des Bundeskanzlers weiter bestehen. Von den knapp 10.000 E-Mails wurde jedoch lediglich ein Bruchteil an den Untersuchungsausschuss geliefert. Ob es hier etwas zu verheimlichen gibt?

## **1.5 Die auffällig guten Geschäfte des René Benko**

Eine der wirtschaftlich aktivsten Personen im Umfeld des Kanzlers ist der Tiroler Immobilieninvestor und SIGNA-Gründer René Benko. In den letzten Jahren wurde er vor allem durch spektakuläre Deals öffentlich bekannt. So erwarb er mehrere prestigeträchtige Gebäude in Wien, darunter beispielsweise die Wiener Postsparkasse. Darüber hinaus pflegt Benko gute Kontakte zu Bundeskanzler Sebastian Kurz. Immer wieder nahm Benko als Begleiter des Bundeskanzlers an Staatsbesuchen teil, beispielsweise in Dubai und Abu Dhabi.

Mehrere Geschäfte erwecken den Eindruck, als ob sich die Freundschaft zu Kurz durchaus in Geld umwandeln ließe. Den Kontakt zu einflussreichen Politikern, Staats- und Regierungschefs sucht Benko bereits seit Jahren.

Eine Spende aus dem Jahr 2011 zeigt, dass Benko sein Vermögen durchaus auch in Österreich einsetzt, um Werbung für seine Vorhaben zu machen. Mitte November 2011 spendete die SIGNA Holding GmbH einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR an den Verein „s2arch – Verein für soziale und nachhaltige Architektur“. Dieser Verein baute in Südafrika unter dem Projektnamen „Ithuba“ zwei Schulen für rund 500 Schüler. Dieses Projekt wurde, neben Benkos SIGNA, auch von weiteren Immobilienentwicklern unterstützt. Was auf den ersten Blick nach einer großzügigen Tat aussieht, lässt bei genauerer Betrachtung der handelnden Personen in dem Verein jedoch auf handfeste Interessen schließen. Gründer und Obmann des Vereins

„s2arch“ war zum damaligen Zeitpunkt nämlich Christoph Chorherr – Gemeinderat der Stadt Wien und Planungssprecher der regierenden Grünen. Als Mitglied des Planungsausschusses und stellvertretender Vorsitzender im Wohnbauausschuss, ist Chorherr in Entscheidungen betreffend große Bauprojekte in Wien maßgeblich eingebunden.<sup>29</sup> Zeitgleich zu dieser Spende an Chorherr's Verein entwickelte die SIGNA mit dem „Goldenen Quartier“ und den „Parkapartments am Belvedere“ zwei prestigeträchtige Großprojekte in der Wiener Innenstadt.

2011 kaufte Benko einen alten Berggasthof, ließ ihn niederreißen und errichtete ein Luxus-Chalet an dessen Stelle. Anschließend wurde sowohl gegen Benko selbst, als auch den Bürgermeister der Gemeinde wegen des Vorwurfs der Bestechung und der Bestechlichkeit ermittelt. Grund dessen war eine Zahlung Benkos in Höhe von 500.000 EUR, um der Gemeinde Lech das Vorkaufsrecht für das Hotel abzulösen. Im Jahr 2016 wurden die Ermittlungen der WKStA aufgrund einer Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingestellt. Die Veröffentlichung der relativ knappen Einstellungsbeurteilung erfolgte jedoch erst Mitte 2019.<sup>30</sup>

Ein weiteres Geschäft Benkos, dem erhöhte Aufmerksamkeit zuteil wurde, war der Kauf des Kika/Leiner-Gebäudes in der Wiener Mariahilfer Straße. Ende 2017 stand der Flagship-Store aufgrund der finanziellen Schieflage des Unternehmens zum Verkauf. Medial zelebriert wurde der Deal als heroische Aktion, an der selbstverständlich auch Bundeskanzler Kurz und Justizminister Josef Moser beteiligt waren. Am Weihnachtsabend angebahnt, fand sich Benkos SIGNA als Retter in letzter Sekunde. Zwischen den Weihnachtsfeiertagen ließen Kurz und Moser eigens das zuständige Bezirksgericht aufsperrern und einen leitenden Beamten aus dem Urlaub zurückholen, um diesen Immobiliendeal auch grundbücherlich besichern zu lassen. Ziel war es, so die mediale Berichterstattung, die Zahlungsunfähigkeit des Konzerns abzuwenden und dadurch die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter zu sichern. Der Kanzler und sein befreundeter Investor sicherten den Kindern der Mitarbeiter also ein fröhliches Weihnachtsfest – so der türkise Spin. Selbstverständlich war der Immobilienkauf aus Sicht Benkos nicht völlig selbstlos. Die Immobilie wurde für 60

---

<sup>29</sup> <https://kurier.at/chronik/wien/chorherr-spendenliste-mit-beigeschmack/294.285.357>

<sup>30</sup> <https://www.vol.at/benkos-hotel-deal-in-lech-einstellungsbegrueundung-veroeffentlicht/6308633>

Millionen Euro erworben, vier Monate nach Besiegelung im Grundbuch wurde ein Pfandrecht in Höhe von 95 Millionen EUR im Grundbuch eingetragen und das weitere Wachstum gesichert.

Wenige Monate später, im Juni 2018, übernahm die SIGNA-Unternehmensgruppe den gesamten Kika/Leiner-Konzern – wieder unter Mithilfe von Kanzler Kurz. Dieser intervenierte noch wenige Stunden vor einer drohenden Insolvenz sogar persönlich bei einem Mitbieter. In einer Mitteilung des Bundeskanzleramtes hieß es, dass René Benko eindringlich darum gebeten wurde, die Arbeitsplätze zu erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war Benko jedoch kein rechtlicher Vertreter der SIGNA, denn er hatte seit Jahren keine offizielle Organfunktion inne. Von Freund zu Freund redet es sich vermutlich leichter. Ergebnis dessen war es jedenfalls, dass Benkos Unternehmensgruppe ab diesem Zeitpunkt ein neues Geschäftsfeld erschlossen hatte und nun Eigentümer des zweitgrößten Möbelhändlers des Landes ist.<sup>31</sup>

Im Jahr 2013 erwarb die SIGNA Prime Selection die Wiener Postsparkasse, eines der bekanntesten Jugendstilgebäude der Stadt. Spätestens sechs Jahre danach rentierte sich der Kauf so richtig. Der österreichische Staat konnte als Mieter gewonnen werden – mit einem Baurechtevertrag für 99 Jahre. Über die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) wurde ein Pachtvertrag für die Universität für angewandte Kunst Wien, die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Johannes-Kepler-Universität Linz abgeschlossen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der Geschäftsführer der SIGNA Holding GmbH, Christoph Stadlhuber, bis 2011 selbst Geschäftsführer des Vertragspartners, also der Bundesimmobiliengesellschaft war. Die Immobilie, welche vor dieser Vereinbarung im September 2019 noch mit einem Bruttoinventarwert von 130 Millionen EUR in einer Unternehmensanleihe geführt wurde, war nun auf einen Schlag 300 Millionen EUR wert.<sup>32</sup>

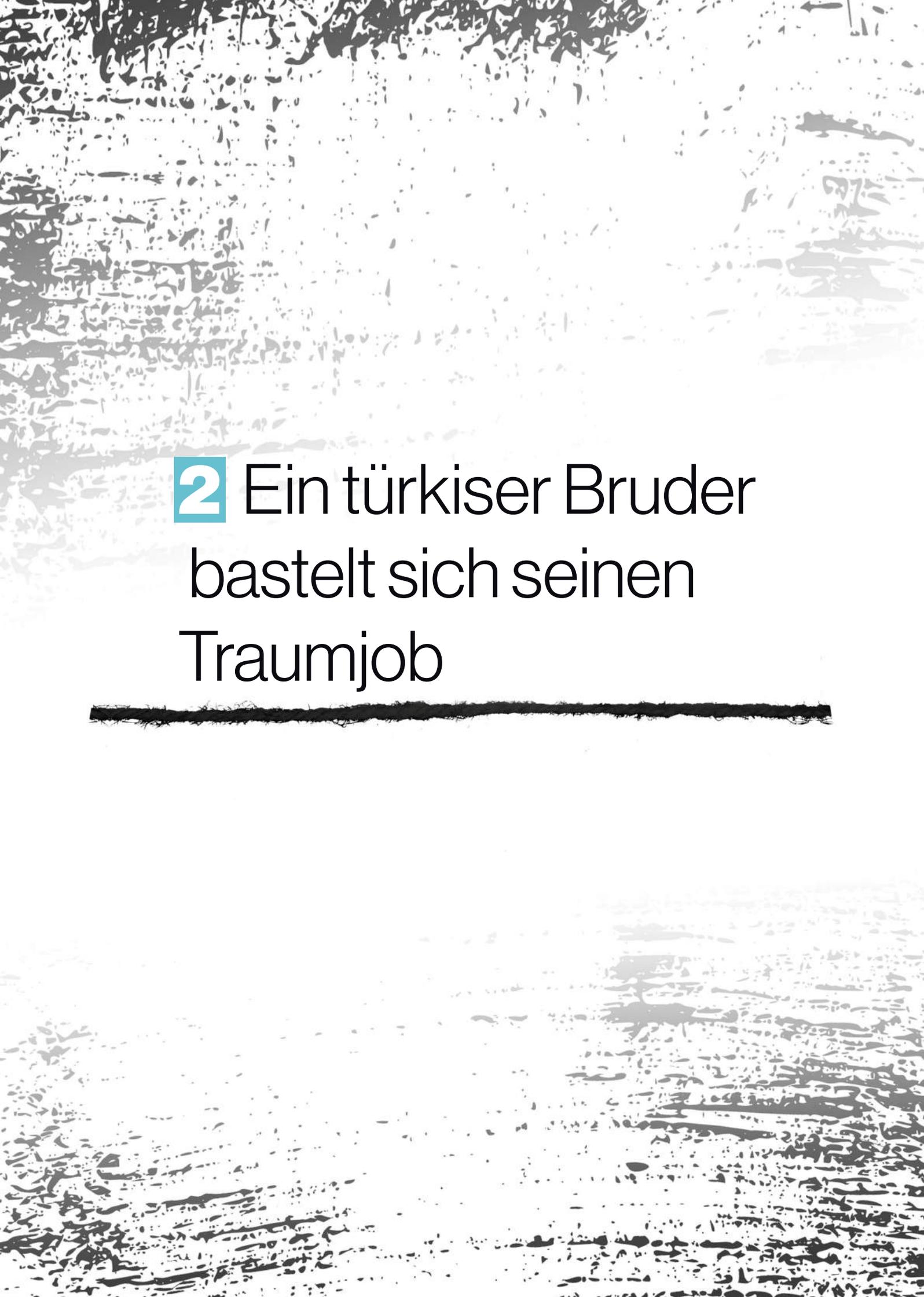
Es fällt also auf, dass der Immobilien-Oligarch René Benko bei Geschäften mit Involvierung staatlicher oder staatsnaher Stellen ziemlich oft besonders gut ausgestiegen ist. Da kann man auch einmal Danke sagen. Und obwohl Benko auf

---

<sup>31</sup> <https://www.addendum.org/benko/kikaleiner/>

<sup>32</sup> <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/2051528-Benkos-Postsparkasse-nach-Deal-mit-Staat-massiv-aufgewertet.html>

keiner offiziellen Spenderliste für die ÖVP aufscheint, so profitiert die türkise Truppe von einem speziellen Geschäft ganz besonders. Benkos SIGNA erwarb Ende 2018 von der deutschen Funke-Gruppe knapp die Hälfte der WAZ Ausland Holding – und besitzt damit je knapp ein Viertel von „Kronen Zeitung“ und „Kurier“. Ein merkwürdiges Investment für einen Immobilien-Unternehmer. Vielleicht aber auch nur eine kleine Gefälligkeit, denn die kolportierten 170 Millionen EUR Kaufpreis hat Benkos Immobiliengruppe mit den oben beschriebenen Deals allemal verdient.



## 2 Ein türkiser Bruder bastelt sich seinen Traumjob

---

## Auf einen Blick

- Genaue Pläne für eine neue Staatsholding wurden in der ÖVP schon vor Regierungseintritt geschmiedet.
- „Schmid AG“: Der spätere Alleinvorstand Thomas Schmid war maßgeblich für die Entstehung des Gesetzes verantwortlich und übte später direkten Einfluss auf die Ausschreibung für „seinen“ Job aus.
- „Aufsichtsrats-Sammler“ schrieb Kurz an Schmid – der sich sein „steuerbares“ Bestellgremium zusammensuchte.
- Nach Aufkommen der Skandale sollte der Vertrag bis 2022 auslaufen – im Juni 2021 war der Druck zu hoch: Schmid geht mit kolportierter Abfertigung von rund 250.000 EUR.
- WKStA ermittelt seit Mai 2021 wegen mutmaßlicher Falschaussage des Kanzlers im U-Ausschuss: Kurz gab sich unwissend über den Bestellungs- und Bewerbungsprozess von Schmid – Datenauswertungen von Schmid's Mobiltelefon widerlegen diese Darstellung.

Die Erkenntnisse rund um die Bestellung des ÖBAG-Alleinvorstandes Thomas Schmid und seine Handlungen in der Entstehungsphase der Holding bzw. Zusammensetzung des Aufsichtsrates, welche der Untersuchungsausschuss zu Tage förderte, erschüttern das Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Verantwortungsträger. Schmid, dessen medial berichteter Suchtmittelkonsum ohne strafrechtliche und auch ohne berufliche Konsequenz blieb, verständigte sich angesichts der zahlreichen Skandale zunächst mit dem Aufsichtsrat darauf, seinen Vertrag mit 2022 auslaufen zu lassen. Forderungen der FPÖ, wonach er vom Aufsichtsrat sofort abgerufen wäre, wurden konsequent ignoriert. Erst im Juni 2021 zog sich Schmid mit sofortiger Wirkung von der ÖBAG-Spitze zurück – wieder in Absprache mit dem Aufsichtsrat und mit einer kolportierten Abfertigung von rund 250 000 EUR.

Die Entstehung der ÖBAG, die mittlerweile als Sinnbild für Freunderlwirtschaft und Postenschacher steht, sollte der Republik ursprünglich diverse Vorteile im

Beteiligungsmanagement bieten. Dieses Kapitel soll beleuchten, wie aus der staatlichen Beteiligungsholding ein türkiser Selbstbedienungsladen wurde.

In den vergangenen Jahren stellte sich immer mehr heraus, dass die Verwaltung der Staatsbeteiligungen im Rahmen der ÖBIB als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit zahlreichen Nachteilen einherging. Der weisungsgebundene Geschäftsführer musste bei der Erfüllung seiner operativen Tätigkeiten permanent die Zustimmung der Republik in Person des Bundesministers für Finanzen einholen. Die Effizienz in der Alltagsarbeit war daher kaum bis überhaupt nicht gegeben. Darüber hinaus war es dem Geschäftsführer aufgrund der gesetzlichen Regelungen untersagt, selbst in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften vertreten zu sein. Dieser Umstand führte zu einem Informationsnachteil der Republik gegenüber anderen Gesellschaftern.

Aus den erläuterten Gründen kam es im Zuge der ÖVP-FPÖ-Koalition zu einer Neuausrichtung der Beteiligungsverwaltung. Im Oktober 2018 präsentierte der damalige Finanzminister Löger konkrete Pläne für die „Österreichische Beteiligungs AG“, die neue Staatsholding. Ziel der Koalition war es, das Beteiligungsmanagement des Bundes bewusster und effizienter zu gestalten.<sup>33</sup> Am 11. Dezember 2018 wurde das ÖBAG-Gesetz im Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ beschlossen.

## **2.1 Was wusste der Kanzler über den Postenschacher?**

Über die Führung der neugeschaffenen Staatsholding gab es innerhalb der Koalition unterschiedliche Ansichten. Die FPÖ stand von Beginn an vor allem ob der großen Verantwortung innerhalb der ÖBAG für einen Zweivorstand. Im Gegenteil dazu vertrat die ÖVP den Standpunkt, dass ein alleiniger Vorstand genüge. Nach den Diskussionen einigte man sich innerhalb der Koalition darauf, nur einen Vorstand zu nominieren.<sup>34</sup> Bereits relativ früh war offensichtlich, dass der damalige Kabinettschef und Generalsekretär im Finanzministerium Schmid, der selbst an der ÖBAG-

---

<sup>33</sup> 56/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 10

<sup>34</sup> 55/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

Gesetzwerdung beteiligt war, die Position des Vorstands anstrebte. Welche Prozesse damals im Hintergrund abliefen und welche Hebel er in Bewegung setzte, wurde erst durch die Chat-Protokolle Schmidts im Zuge des Untersuchungsausschusses bekannt: Prozesse geprägt von Postenschacher, Freunderlwirtschaft und Korruption.

Bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 24. Juni 2020 gab sich Bundeskanzler Kurz unwissend und sagte aus, nicht in den Bestellungs- und Bewerbungsprozess eingebunden gewesen zu sein. Kurz dazu wörtlich:

**Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS):** *Bis zu dem Zeitpunkt, an dem er Ihnen gesagt hat: Ich möchte mich für diesen ausgeschriebenen Posten bewerben!, haben Sie mit ihm nie darüber gesprochen, dass er das werden könnte?*

**Sebastian Kurz:** *Nein, es war allgemein bekannt, dass ihn das grundsätzlich interessiert, und es war sicherlich auch so, dass immer wieder davon gesprochen wurde, dass er ein potenziell qualifizierter Kandidat wäre.<sup>35</sup>*

Wie sich spätestens seit der Datenauswertung von Schmidts Mobiltelefon zeigt, war Kurz sehr wohl im Bilde, zum Teil sogar direkt an den Vorgängen beteiligt. Somit hat der Bundeskanzler in seiner Fragenbeantwortung vor dem Untersuchungsausschuss die Unwahrheit gesagt und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt nun seit Mai 2021, ob er dies vorsätzlich getan hat. Doch die Chat-Protokolle von Schmid geben noch mehr Aufschluss über die Handlungen und Planungen der ÖVP in Bezug auf die Staatsholding.

Erste Gespräche bezüglich „Beteiligungsmanagement“ gab es noch vor der Nationalratswahl 2017. Mitte Juni 2017 bekam Schmid offenbar von Kurz den Auftrag sich näher mit den Beteiligungen der Republik zu befassen. Am 13. November 2017, also während der Regierungsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ, schreibt Kurz an Schmid, dass sie wegen „ÖBIB und so“ reden sollten. Bereits am 22. November 2017 informiert Schmid Gernot Blümel über den Umstand, dass er das „ÖIAG Gesetz neu für Sebastian“ fertig habe. Es handle sich um eine Aktiengesellschaft, welche künftig auch die Anteile an der Verbund AG verwalten solle. Die Pläne für die neue

---

<sup>35</sup> 50/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 16

Staatsholding waren in der ÖVP also noch vor Eintritt in die türkis-blaue Bundesregierung vollendet.<sup>36</sup>

Auffallend bei diesen Chat-Protokollen ist nicht nur, dass Schmid immer wieder Druck bezüglich einer raschen Umsetzung des Beteiligungsgesetzes ausübte, sondern auch auf welche Art und Weise kommuniziert wurde. So schreibt Schmid im Dezember 2017 an Blümel, dass er ihm helfen müsse „*das Beteiligungsgesetz rasch umzusetzen. Das bist du mir echt schuldig!*“ Bei der Planung eines Gesetzes, welches die Beteiligungen der Republik Österreich und somit der Staatsbürger in Höhe von 22 Milliarden Euro betrifft, argumentiert der spätere Alleinvorstand mit gegenseitigen Schuldigkeiten und pocht auf eine rasche Umsetzung.

Darüber hinaus ergibt sich aus den Chats, dass bereits im Juli 2018 Posten verteilt und Gespräche über mögliche Klimagebietungen in den späteren Büros geführt wurden, obwohl das Gesetz erst Monate später zur Beschlussfassung im Parlament stand – von dem erst zu bestellenden Aufsichtsrat ganz abgesehen. Schmid war sich offenbar sehr sicher, den Posten zu bekommen.

## **2.2 Dem Wunschkandidaten auf den Leib geschrieben**

Die Überzeugung Schmidts, bald alleiniger Vorstand zu sein, wird nachvollziehbarer, wenn man den Ausschreibungsprozess näher durchleuchtet. Ein Vergleich des Entwurfes für die Ausschreibung des ÖBAG-Vorstandes vom 27.12.2018 mit der tatsächlichen Ausschreibung vom 21.02.2019 zeigt einige erhebliche Unterschiede. So wurde beispielsweise die „internationale Erfahrung“, über die Schmid nicht verfügte, durch einen „kooperativen Führungsstil“ ersetzt. Die „erfolgreiche Führungserfahrung in der Privatwirtschaft“, über die Schmid ebenso wenig verfügte, wurde gleich ersatzlos gestrichen.

Daraus entsteht unschwer der Eindruck, dass die Ausschreibung konkret auf die Person Thomas Schmid zugeschnitten wurde. Nicht einmal das eigene

---

<sup>36</sup> Schriftliche Anfrage an Mag. Gernot Blümel vom 09.04.2021, Dringlich behandelt in der 95. Sitzung des Nationalrates 6179/J

Motivationsschreiben wollte er selbst verfassen. Als seine spätere Assistentin Melanie Laure Schmid informierte, dass dieses aufgrund anderer Minuspunkte in seiner Bewerbung sehr gut sein müsse, fragte er: „*Wer schreibt das?*“

Dass Schmid nicht nur an der Formulierung des Gesetzes und der eigenen Ausschreibung beteiligt war, sondern auch ganz konkret an der Suche nach den späteren Aufsichtsräten der ÖBAG, zeigen diverse Chat-Nachrichten mit Bundeskanzler Kurz, der Schmid sogar als „*Aufsichtsrats-Sammler*“ bezeichnete. Bereits im Dezember 2018 eröffnet Schmid gegenüber Kurz, dass der ÖVP-Großspender „*Pierer für den ÖBAG Aufsichtsrat echt cool*“ wäre. Möglichst umfassende Qualifikation und eine strenge Kontrolltätigkeit waren nicht das vordergründige Interesse Schmidts bei den zukünftigen Aufsichtsräten, sondern ihre Nähe zur ÖVP und zur „Familie“. So schlägt er im Jänner 2019 in einer SMS an den Bundeskanzler Susanne Höllinger vor, deren Befähigung er dadurch als gegeben erachtete, dass sie „**steuerbar**“ sei, über ein „*sehr gutes Niederösterreich Netzwerk*“ verfüge und für „*NÖ auch delicate Sachen sauber erledigt*“ habe. Was eher nach einer Jobbeschreibung aus einem Film über organisierte Kriminalität klingt, war die Vorstellung einer dritten Person durch den späteren Alleinvorstandes der Staatsholding beim Bundeskanzler der Republik.

Am 11. Dezember 2018 beschloss der Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ das ÖBAG-Gesetz, womit die Österreichische Beteiligungen AG geboren war. Noch am selben Tag informierte Blümel Schmid per SMS, dass die „*Schmid AG*“ somit fertig sei.

Offenbar hatte Schmid immer wieder Sorgen hinsichtlich seiner künftigen Tätigkeiten als Alleinvorstand, weshalb er die Bitte an Kurz herantrug, ihn nicht zu „*einem Vorstand ohne Mandate*“ zu machen. Als der Bundeskanzler mit den Worten „*kriegst eh alles was du willst*“ und mehreren Bussi-Smileys einwilligte, bedankte sich Schmid ebenso freundlich mit den Worten „*Ich liebe meinen Kanzler*“.

# 3 Ein krankes System als Cashcow für Türkis

---

## Auf einen Blick

- Der Vorwurf des „Gesetzeskaufs“ durch VIMC bei Strache ist nicht nachvollziehbar, da keine Gesetzesänderung notwendig war.
- Die Spende Grubmüllers wurde bewusst an die FPÖ und in einem Betrag geleistet – sie sollte bekannt werden.
- Flüge und Urlaube wurden von Strache selbst bezahlt.
- Es besteht dringender Verdacht des „Gesetzesverkaufs“ durch die ÖVP
- Von der Erhöhung der PRIKRAF-Mittel profitierte am stärksten die PremiQaMed, die zuvor 50.000 EUR an die ÖVP gespendet hatte.
- Die Höhe der Spende wurde laut Aussage des PremiQuMed-Geschäftsführers durch ÖVP-Bundesgeschäftsführer Melchior nahegelegt.
- Die Übermittlung der Kontodaten für die Spende erfolgte just am Tag der Angelobung der Regierung Kurz I.

Der Privatkrankeanstalten-Finanzierungsfonds, kurz PRIKRAF, dient der Finanzierung bettenführender Privatkrankeanstalten in Österreich. Um als Klinik mit dem PRIKRAF abrechnen zu können, bedarf es neben einer Aufnahme in den Anhang des PRIKRAF-Gesetzes durch das Parlament eines Gesamtvertrags zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und dem Fachverband in der Wirtschaftskammer. Zusätzlich musste ein Direktverrechnungsvertrag mit den jeweiligen Sozialversicherungsträgern abgeschlossen werden.<sup>38</sup> Jedoch werden die Fondsmittel nicht an alle Privatkrankeanstalten ausbezahlt, sondern lediglich an jene 48 Häuser, die sich namentlich auf der Anlage zum PRIKRAF-Gesetz befinden. Im Jahr 2007 wurde das PRIKRAF-Gesetz diesbezüglich novelliert. Die Liste sollte durch einen Vertrag zwischen Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Wirtschaftskammer laufend angepasst werden können, ohne das Gesetz ändern zu müssen. In seinem Gutachten vom 27. Januar 2017 stellt Professor Heinz Mayer fest:

---

<sup>38</sup> 110/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

*Die im PRIKRAF-Gesetz vorgesehene Auflistung einer Krankenanstalt in der Anlage 1 zum PRIKRAF-Gesetz ist bloß deklarativ. Eine solche Auflistung ist nicht Voraussetzung dafür, dass eine Krankenanstalt Bestandteil des PRIKRAF-Systems ist.*

Walter Grubmüller übernahm im Jahr 2011 die „Privatklinik Währing“ und benannte sie in „Vienna International Medical Clinic“ (VIMC) um. Ab diesem Zeitpunkt setzte er sich für die Aufnahme dieser Klinik in den PRIKRAF ein. Zusätzlich zu dieser Aufnahme benötigte er auch einen Vertrag zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Wirtschaftskammer, um eine dementsprechende Abrechnung der Leistungen der Klinik durchführen zu können. Dies sah er von Beginn an als sein Recht an, was ihm auch durch mehrere Rechtsgutachten bestätigt wurde.<sup>39</sup>

### **3.1 PRIKRAF-Aufnahme konsequent verweigert**

Bereits gegenüber dem früheren Eigentümer der VIMC, Peter Hernuss, weigerte sich die WKO, diesen Vertrag abzuschließen. Auf dessen Ankündigung, gegebenenfalls sein Recht auch einklagen zu wollen, reagierte man von Seiten der Wirtschaftskammer mit Drohungen. WKO-Präsident Christoph Leitl habe Hernuss gedroht, dafür zu sorgen, dass sich drei Jahre lang kein Gericht mit einer etwaigen Klage befassen werde.<sup>40</sup> Im Jahr 2012 brachte die Klinik beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien eine Klage gegen die WKO auf Abschluss des im Gesetz vorgesehenen Zusatzvertrages ein. Diese wurde jedoch wegen angeblicher Unzulässigkeit des ordentlichen Rechtswegs in erster Instanz zurückgewiesen. Das Oberlandesgericht Wien gab dem Kläger jedoch in zweiter Instanz recht und beauftragte das Landesgericht damit, das gesetzliche Verfahren einzuleiten.

Zuständiger Interessensvertreter und WKO-Fachverbandsobmann ist Julian Hadschieff. Gleichzeitig ist Hadschieff Geschäftsführer der UNIQA-Tochter PremiQaMed GmbH, welche selbst fünf Anstalten betreibt und etwa ein Drittel der gesamten PRIKRAF-Mittel bezieht. Ihm kommt bei der Aufnahme neuer Privatkliniken

---

<sup>39</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>40</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

eine bedeutende Rolle zu.<sup>41</sup> Hadschieff vertrat stets den Standpunkt, dass die Aufnahme einer neuen Klinik in den PRIKRAF nur geschehen dürfe, wenn gleichzeitig die Mittel des Fonds insgesamt erhöht werden.<sup>42</sup> Dass sich jedoch aufgrund der Aufnahme einer neuen Klinik in den PRIKRAF die vorhandene Patientenzahl nicht erhöht, sondern die zu erbringenden Leistungen lediglich auf eine weitere Institution verteilt werden und somit eine Erhöhung der Mittel formal nicht gerechtfertigt ist, blieb von Seiten Hadschieffs stets unerwähnt. Demgegenüber wurden die Mittel bei Ausscheiden einer Klinik, beispielsweise durch Insolvenz oder Zusammenschluss, nie gekürzt.<sup>43</sup> Eine Erhöhung der Mittel als Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Privatklinik in den PRIKRAF zu verlangen, war also faktisch nicht gerechtfertigt und durch Eigeninteressen getrieben.

Der Umstand, dass Hadschieff als Geschäftsführer der PremiQaMed kein Interesse daran hatte, die Fondsmittel mit einer weiteren Klinik teilen zu müssen, erschließt sich auch durch eine Aussage die er gegenüber Grubmüller getätigt haben soll. Im Rahmen eines Gespräches habe Hadschieff sinngemäß gesagt, dass Grubmüller nicht in den PRIKRAF kommen werde, da er sich ja nicht selbst den eigenen Anteil am Kuchen verkleinern werde.<sup>44</sup>

### **3.2 Lobbyisten-Ratschlag: Spende ans ÖVP-Umfeld**

Der jahrelange Rechtsstreit zwischen Grubmüller und Vertretern der WKO blieb auch im Dunstkreis der ÖVP nicht unbeachtet. Herbert Vytiska, mittlerweile verstorbener ehemaliger Mitarbeiter des ÖVP-Vizekanzlers Alois Mock und Gründungsmitglied des parteinahen Alois-Mock-Instituts, kontaktierte Grubmüller kurz nachdem dieser die Klinik gekauft hatte, in diesem Zusammenhang mit dem Angebot, ihm zu helfen. Für seine Hilfe wollte Vytiska selbstverständlich auch eine Entlohnung und verlangte für seine Lobbyingtätigkeiten 250 000 EUR von Grubmüller. Dieser war jedoch nicht dazu bereit, ihm für diese Leistung eine so hohe Summe zu bezahlen. Auf die Frage, wofür

---

<sup>41</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 14

<sup>42</sup> 110/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>43</sup> 110/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 25

<sup>44</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 54

Vytiska so viel Geld benötige, antwortete dieser, man müsse sich „den politischen Willen erkaufen“.<sup>45</sup> Ein weiteres Mal Jahre später, nämlich 2017, kontaktierte Vytiska Grubmüller erneut mit dem Hinweis, dass er sich den „politischen Willen“ für den Abschluss der Direktverrechnungsverträge erst erkaufen müsse. Dazu legte Vytiska eine Liste mit verschiedenen Vereinen vor, an die Grubmüller insgesamt 100.000 EUR spenden solle. Vytiska selbst verlangte ein Honorar von 10.000 EUR für seine Vermittlungstätigkeit. Grubmüller dazu im Untersuchungsausschuss:

*Ein Verein, an den ich mich sicher erinnern kann, war das Alois-Mock-Institut, weil das ewig im Gespräch war. Herr Vytiska (recte Vytiska) war der Pressesprecher von Herrn Alois Mock und nach seinen Aussagen auch Gründungsmitglied des Alois-Mock-Instituts.<sup>46</sup>*

Eine Spende an einen der von Vytiska vorgeschlagenen Vereine tätigte Grubmüller nie. Für die Tätigkeiten und das Lobbying bezahlte Grubmüller dem ÖVP-nahen Berater Herbert Vytiska über die Jahre zwischen 35.000 EUR und 40.000 EUR – jedoch ohne zum gewünschten Ergebnis zu kommen.<sup>47</sup> Zur Sichtweise dieses Beraters über die politische Entscheidungsfindung in Österreich berichtete Grubmüller folgendes:

*Politik ist wie: Du bohrst mit stumpfen Bohrern in harten Hölzern. – Das waren immer seine Aussagen. (**Abg. Brandstätter: Wie bitte?**) – Du bohrst mit stumpfen Bohrern in harten Hölzern, und es geht leichter, wenn du schmierst. – Das waren die Aussagen.<sup>48</sup>*

Grubmüller war 49 Jahre Mitglied der SPÖ und kontaktierte mit seinem Anliegen diverse SPÖ-Politiker, in erster Linie den ehemaligen Sozialminister Rudolf Hundstorfer, mit dem ihn eine persönliche Freundschaft verband. Dieser sicherte ihm Hilfe zu, müsse aber auf einen „politischen Abtausch mit der ÖVP“ warten, um die Koalition nicht „zu gefährden“.<sup>49</sup> Ergebnis konnte auch Hundstorfer keines erzielen.

---

<sup>45</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 20

<sup>46</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

<sup>47</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 30

<sup>48</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 42

<sup>49</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

### 3.3 FPÖ kämpfte als einzige Partei gegen Ungerechtigkeit

Aus Enttäuschung über einen ausbleibenden Erfolg nahm Grubmüller Kontakt zu allen anderen im Parlament vertretenen Parteien auf. Mit Ausnahme der ÖVP habe ihm jede Partei recht gegeben, jedoch war der damalige FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache der Einzige, der sich der Sache annahm. Er las sich die Gutachten durch und ließ sie selbst noch einmal juristisch prüfen.<sup>50</sup> Aus Frust gegenüber den anderen Parteien, die Grubmüllers Meinung nach kein Interesse für sein Vorhaben zeigten, spendete er einmalig und aus Überzeugung 10.000 EUR an die FPÖ. Er spendete den Betrag bewusst auf einmal da er wollte, dass diese Spende bekannt wird und durch den Rechnungshof geht.<sup>51</sup> Durch Stückelungen, wie sie beispielsweise ÖVP-Großspenderin Heidi Horten vornahm, ließe sich eine solche Wahrnehmung durch den Rechnungshof vermeiden. Eine solche Vorgehensweise sei jedoch für Grubmüller nie denkbar gewesen.

Bei der Frage, ob er die Spende aufgrund von Erwartungen tätigte, hielt Grubmüller im Untersuchungsausschuss fest:

**Walter Grubmüller:** *Ich habe mir gar nichts erwartet. Ich wollte eine Spende machen, damit die Wahlwerbung leichter zu finanzieren ist. Ich habe mir auf keinen Fall eine Gesetzesänderung oder einen außergesetzlichen Vorteil erwartet.*<sup>52</sup>

Zum Vorwurf des Gesetzeskaufes hielt Grubmüller fest, dass zur Umsetzung seines Anliegens nie ein neues Gesetz hätte beschlossen werden müssen. Er pochte lediglich auf die Einhaltung der geltenden Rechtslage und, belegt durch diverse Gutachten, auf das Recht auf Aufnahme der Privatklinik in den PRIKRAF und eine Gleichbehandlung mit den übrigen Anstalten. Grubmüller dazu wörtlich:

**Walter Grubmüller:** *Also grundsätzlich ist einmal zu sagen: Ich habe keine Gesetzesänderung herbeigeführt. Ich brauchte auch keine Gesetzesänderung. Das wurde mehrfach betont und es ist gerichtsbekannt, in den Akten, wo wir geklagt haben: Wir brauchen keine Gesetzesänderung, wir brauchen nur eine*

---

<sup>50</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>51</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>52</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

*Gleichbehandlung, die eindeutig im Gesetz festgeschrieben ist. Von der Gesetzesänderung habe ich selbst aus den Medien erfahren. Die ist auf keinen Fall zu meinem Vorteil, das lässt sich beweisen.*<sup>53</sup>

Auch ein gemeinsamer Urlaub Grubmüllers mit Strache und vor allem die Flüge in dessen Flugzeug waren Gegenstand der Vorwürfe. Grubmüller hielt im Untersuchungsausschuss fest, dass Strache die Flüge stets selbst und privat bezahlt habe.<sup>54</sup> Eine spätere Nachricht Grubmüllers an Strache, wonach dieser die Rechnung von der Chartergesellschaft ignorieren solle, erklärte Grubmüller vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

**Walter Grubmüller:** *Es stimmt der Vorwurf, dass ich ihm geschrieben habe, er soll die Rechnung ignorieren, weil er die Rechnung schon bezahlt hatte. Er hat mich angerufen und gesagt: Walter, ich habe eine Rechnung von der MHS bekommen, ich habe dir den Flug ja schon bezahlt! – Ich habe gesagt: Moment, ich rufe in München an!, und das habe ich gemacht, und die MHS hat mir gesagt: Ja, diese Rechnung ist zu ignorieren! – Der Flug wurde bezahlt und die Bestätigung liegt auch schon bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft – die haben das auch verlangt. Es ist eindeutig.*<sup>55</sup>

### **3.4 UNIQA-Tochter spendete an ÖVP und profitierte massiv**

Die PremiQaMed GmbH, die bekanntermaßen selbst fünf Privatkrankenanstalten betreibt und mit dem PRIKRAF abrechnet, spendete unter ihrem Geschäftsführer Julian Hadschieff in den Jahren 2017 und 2018 je 25.000 EUR an die Bundes-ÖVP. Diese Spende wurde auch mit dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der PremiQaMed Hartwig Löger, welcher wenige Monate später ÖVP-Finanzminister wurde, besprochen und von ihm freigegeben.<sup>56</sup> Die erste Spende erfolgte im Dezember 2017, also deutlich nach der Nationalratswahl und gegen Ende der Regierungsverhandlungen. Hadschieff rechtfertigte die Spende mit der Aufbruchstimmung, welche durch das Aufkommen von Sebastian Kurz und seiner

---

<sup>53</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

<sup>54</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 25

<sup>55</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 48

<sup>56</sup> 110/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 24 und 57

Bewegung durch das Land ging. Privates Geld aus seinem eigenen Vermögen spendete Hadschieff jedoch nie.<sup>57</sup>

Mit 1. Jänner 2019 trat das Gesetz in Kraft, wonach nunmehr auch Grubmüllers Privatklinik Währing in die, dem Gesetz im Anhang befindliche Liste aufgenommen wurde. Vor allem aber wurden mit dem neuen Gesetz die Mittel für den PRIKRAF um rund 15 Millionen EUR erhöht. Wie ÖVP-Minister Blümel im Untersuchungsausschuss aussagte, wurde die Erhöhung der Mittel von Experten aus dem Gesundheitsbereich, unter anderem Hadschieff, in die Gesetzeswerdung eingebracht.<sup>58</sup> Hadschieff stimmte dies, seiner Aussage nach mit Finanzminister Löger ab, welcher von einer solchen aber nichts mehr wissen möchte.<sup>59</sup>

Eine Erhöhung der PRIKRAF-Mittel war für Grubmüllers Anliegen allerdings nie erforderlich. Für eine Abrechnung wie sie von vergleichbaren Kliniken durchgeführt wird, ist jedoch ein Vertrag mit der Sozialversicherung notwendig, über den Grubmüller bis dato nicht verfügt und welcher mit seiner Ansicht nach fadenscheinigen Begründungen verhindert werde.<sup>60</sup> Grubmüller profitiere von der neuen Gesetzeslage überhaupt nicht. Dazu wörtlich:

**Walter Grubmüller:** *Nein, das ist kein Etappensieg für mich gewesen, weil mir die Direktverrechnungsverträge fehlen. Das war von anderer Seite ein Etappensieg, nämlich von denen, die durch die Erhöhung profitiert haben.*<sup>61</sup>

Von den gesamten PRIKRAF-Mitteln in Höhe von rund 147 Millionen Euro, lukrierte die PremiQaMed im Jahr 2018 rund 42 Millionen Euro. Die Erhöhung der Fondsmittel im Jahr 2019 um knapp 15 Millionen EUR führte selbstverständlich auch dazu, dass die PremiQaMed mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekam. Hadschieff bestätigte im Untersuchungsausschuss, dass dem Unternehmen durch die Erhöhung der PRIKRAF-Mittel jährlich etwa vier bis fünf Millionen EUR mehr zur Verfügung stehen.<sup>62</sup>

---

<sup>57</sup> 110/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 30

<sup>58</sup> 52/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 59

<sup>59</sup> 77/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 62

<sup>60</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>61</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

<sup>62</sup> 110/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 59

Grubmüllers VIMC, die ja in der medialen Berichterstattung häufig als der große Profiteur von der Gesetzesnovelle und der Erhöhung der finanziellen Mittel dargestellt wurde, rechnete in etwa 24.000 EUR ab, wovon jedoch 22.000 EUR sofort an Patienten rücküberwiesen wurden. Laut Anfragebeantwortung des Gesundheitsministers wurden bis Ende 2019 40.000 EUR von Patienten abgerechnet.<sup>63</sup> Die finanziellen Profiteure in Millionenhöhe gab es zwar, jedoch war es nicht Grubmüller und seine Privatklinik, sondern in erster Linie die PremiQaMed, die schon im Vorfeld ein Vielfaches des von Grubmüller an die FPÖ überwiesenen Betrags an die ÖVP gespendet hatte.

### **3.5 Spende vom ÖVP-Geschäftsführer „bestellt“?**

Diese Spende erscheint nach einer Veröffentlichung im „Standard“ vom 9. Juli 2021 in einem noch bemerkenswerteren Licht. Hadschieff soll gegenüber der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ausgesagt haben, dass ihm die Höhe der Spende – 50.000 EUR – vom damaligen Bundesgeschäftsführer und heutigen Generalsekretär der ÖVP, Axel Melchior, nahegelegt worden sei. Die für die Überweisung nötigen Kontodaten sollen Hadschieff just am 18. Dezember 2017, dem Tag der Angelobung der Regierung Kurz I übermittelt worden sein<sup>64</sup>. Während rund um die Spende Grubmüllers an die FPÖ wiederholt der Vorwurf des „Gesetzeskaufs“ erhoben wurde, weisen die neuen Erkenntnisse geradezu auf einen „Gesetzesverkauf“ durch die ÖVP hin – möglicherweise sogar anhand einer parteiinternen „Preisliste“.

---

<sup>63</sup> 105/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 52

<sup>64</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000128094060/oevp-generalsekretaer-erbat-laut-manager-konkrete-spendensumme>

# 4 Schwarze Ermittler schreddern die Schredder-Affäre

---

## Auf einen Blick

- Vorschriften und Gepflogenheiten des Bundeskanzleramtes bei der Vernichtung von Datenträgern wurden vorsätzlich nicht eingehalten.
- Die Behauptung, es handelte sich nur um Druckerfestplatten, ist nicht korrekt – vermutlich waren mindestens zwei Laptopfestplatten darunter.
- Minister Blümel zeigte verdächtige Erinnerungslücken betreffend seines Laptops, den er nachweislich hatte.
- Höchste merkwürdige Vorgänge bei der Sicherstellung von Beweisen durch einen ÖVP-nahen Kriminalbeamten.
- Außergewöhnliche Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die WKStA, das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Wien abzutreten
- Die Staatsanwaltschaft Wien begnügt sich mit den „Ermittlungsergebnissen des Bundeskanzleramtes“ und stellt das Verfahren ein.

„Er hat sich sehr ungewöhnlich verhalten. So etwas ist mir in den vielen Jahren hier noch nicht untergekommen“ – So beschrieb ein langjähriger Mitarbeiter der Firma Reisswolf in Leobendorf die Vorkommnisse am 23. Mai 2019. Der damalige Kabinettsmitarbeiter von Bundeskanzler Sebastian Kurz, Arno Melicharek, zuständig für Fotografie und Social Media, lässt fünf angebliche Druckerfestplatten bei der Firma Reisswolf schreddern. Der übliche Amtsweg bei einer Datenträgervernichtung wurde nicht eingehalten. Dies ist jedoch nicht der einzige Grund, warum aus diesem Vorfall eine innenpolitische Affäre wurde. Sofort wurde von Seiten der ÖVP kategorisch ausgeschlossen, dass ein Zusammenhang mit dem Ibiza-Video bestünde. Dennoch stellten sich einige Fragen über die Herkunft der Festplatten und die bemerkenswerte Vorgehensweise Melichareks.

Aufgrund der Geschehnisse nach der Beendigung der türkis-blauen Koalition durch Bundeskanzler Kurz und des drohenden Misstrauensantrags im Nationalrat, rechnete man in Regierungskreisen bereits mit einer Abwahl durch das Parlament. Da es, anders als bei einer herkömmlichen Amtsübergabe, nach einem erfolgten

Misstrauensvotum keine Übergangsfristen gibt, wurden bereits vor der Abwahl Vorbereitungen auf einen Auszug aus dem Bundeskanzleramt getätigt. Melicharek selbst beschrieb diese Tage als stressig. Aus diesem Grund habe er angeboten, bei den Arbeiten mitzuhelfen.<sup>64</sup> Im Zuge eines Gespräches mit Gruppenleiter und Kabinettsmitarbeiter Bernd Pichlmayer erfuhr Melicharek, dass mehrere Festplatten vernichtet werden sollen. Ihm wurde dabei immer gesagt, wie Melicharek betont, dass es sich um fünf Druckerfestplatten handle. Pichlmayer habe die Festplatten an Melicharek übergeben um sie vernichten zu lassen.<sup>65</sup>

#### **4.1 Hausinterne Kritik am externen Schreddern**

Die IKT-Abteilung des Bundeskanzleramtes kritisierte die gewählte Vorgehensweise, da es für die Vernichtung von Datenträgern spezielle Vorgaben gebe. Die interne Revision stellte fest, dass die ausgebauten Festplatten von Gruppenleiter Pichlmayer einbehalten wurden.<sup>66</sup> Als die IKT diese Festplatten, welche durch die Leasingfirma ausgebaut und im Kabinett belassen wurden, abholen wollte, teilte Pichlmayer mit, dass diese bereits weggebracht wurden und extern vernichtet würden.<sup>67</sup>

Am 23. Mai fuhr Melicharek nach Leobendorf zum Standort der Firma Reisswolf. Er wurde dort unter dem falschen Namen „Walter Maisinger“ vorstellig, gab eine falsche E-Mail-Adresse an und trug sich unter diesem frei erfundenen Namen in die Besucherliste des Unternehmens ein. Ziel dessen war es, keine Rückschlüsse auf das Bundeskanzleramt zuzulassen. Üblicherweise werden die Festplatten an einen Mitarbeiter der Firma übergeben, welcher dann die Seriennummern selbst notiert. Melicharek, so die Aussage des betreffenden Mitarbeiters, wollte die Festplatten allerdings nicht aus der Hand geben und bestand darauf, die Seriennummern selbst einzutragen. Dabei habe Melicharek mit seiner Hand die Nummern so verdeckt, dass sie von dem Mitarbeiter nicht kontrolliert werden konnten.

---

<sup>64</sup> 161/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

<sup>65</sup> 161/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

<sup>66</sup> 161/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 41

<sup>67</sup> 161/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 67

Den Schredder-Vorgang selbst wollte Melicharek filmen, woraufhin er von einem Mitarbeiter explizit darauf hingewiesen wurde, dass Film- und Fotoaufnahmen am Firmengelände verboten seien. Er bestand dennoch darauf, zumindest in den Maschinenraum mitzugehen und dem Vernichtungsvorgang beizuwohnen. Auch dieses Verhalten beschrieb der langjährige Mitarbeiter der Firma als äußerst merkwürdig.<sup>68</sup>

Nach einem einmaligen Durchlauf durch die Maschine ist eine Festplatte vollständig zerstört. Nichtsdestotrotz bestand Melicharek darauf, den Vorgang zwei weitere Male zu wiederholen und somit die Festplatten insgesamt drei Mal durch den Schredder laufen zu lassen. Er gab an, er wollte „auf Nummer sicher gehen“.<sup>69</sup> Das verbleibende Material nahm Melicharek an sich und verließ das Firmengelände, ohne die Rechnung dafür zu bezahlen.

Bemerkenswert an diesem Vorgang ist die Tatsache, dass grundsätzlich eine Vernichtung im Zentralen Ausweichsystem (ZAS) des Bundes vorgesehen ist. Gruppenleiter Pichlmayer entschied sich allerdings für eine „kabinettsinterne Vernichtung“, welche zwar durch den Kabinettsmitarbeiter Melicharek gegeben war, jedoch ist die Firma Reisswolf sicherlich kein Teil des Kabinetts des Bundeskanzlers. Mit dieser Vorgehensweise wollte man, nachdem man den staatlichen Institutionen offenbar misstraute, ein Datenleck verhindern und eine rasche Vernichtung sicherstellen. Die Vorschriften und Gepflogenheiten des Bundeskanzleramtes wurden somit vorsätzlich nicht eingehalten.

## **4.2 Vermutlich auch Laptop-Festplatten vernichtet**

Im Zuge der Befragung Melichareks vor dem Untersuchungsausschuss kamen auch Zweifel an der Erzählung auf, es handle sich um fünf Druckerfestplatten. Bei konkreter Betrachtung des von Melicharek aufgenommenen Fotos bei der Firma Reisswolf ist erkennbar, dass es sich um drei bauartgleiche Festplatten handelt. Die zwei weiteren sind jedoch sowohl von der physischen Größe als auch vom Speichervolumen her

---

<sup>68</sup> 161/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

<sup>69</sup> 161/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

andere Arten von Festplatten. In den Multifunktionsdruckersystemen, wie sie im Bundeskanzleramt zum Einsatz kommen, werden Standardfestplatten mit 320 Gigabyte vom Hersteller Toshiba verbaut. Drei solcher Festplatten wurden bei der Firma Reisswolf geschreddert. Die anderen beiden geschredderten Festplatten haben ein Speichervolumen von 500 Gigabyte und stammen von Hitachi bzw. HGST. Diese Art von Speichergeräten wird in Laptops verbaut, darunter auch in jenem HP-Elitebook, welches Minister Blümel nachweislich hatte,<sup>70</sup> wenngleich er sich bei seiner Befragung nicht daran erinnern konnte oder wollte. Auch der Mitarbeiter der Firma Reisswolf, welcher über eine langjährige Erfahrung in genau diesem Bereich hat, vertrat die Ansicht, dass es sich dabei um Laptopfestplatten handelte.

Aus der Anfragebeantwortung des Bundeskanzleramtes unter Brigitte Bierlein geht hervor, dass die Seriennummern der Festplatten nicht zweifelsfrei zugeordnet werden konnten.<sup>71</sup> Es bleibt somit offen, ob es sich bei den fünf geschredderten Festplatten tatsächlich ausschließlich um Speichergeräte aus Multifunktionsdruckersystemen handelt. Der Verdacht liegt nahe, dass zumindest zwei Festplatten aus einem Laptop stammen.

Der Geschäftsführer der Firma Reisswolf wandte sich aufgrund der eigenartigen Vorkommnisse und der nicht bezahlten Rechnung an die WKStA und brachte den Sachverhalt am 17. Juli 2019 zur Anzeige. Als Konsequenz dessen wurden Ermittlungen gegen Melicharek wegen des Verdachts der Begehung eines schweren Betrugs, Datenbeschädigung, Sachbeschädigung und Beweismittelunterdrückung eingeleitet.

### **4.3 Ein ÖVP-naher Polizist in der ÖVP-Zentrale**

Die Kriminalbeamten suchten Melicharek an seinem damaligen Arbeitsplatz in der ÖVP-Zentrale in der Lichtenfelsgasse im ersten Wiener Gemeindebezirk auf. Einer der vier Kriminalbeamten war mit Niko Reith ein ehemaliger ÖVP-Gemeinderatskandidat in Niederösterreich. Vor Ort wurde Melichareks Handy entgegengenommen, allerdings

---

<sup>70</sup> 161/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 21

<sup>71</sup> 161/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 14

im versperrten Zustand. Es wurde weder sein Arbeitsplatz durchsucht, noch sein dienstlicher Laptop durchsucht. Obwohl Melicharek den Polizeibeamten sein Handy übergab, wurde keine Einschau genommen. Sein dienstlicher Laptop wurde nicht untersucht, da der Polizist meinte, man sei sowieso schon von ÖVP-Mitarbeitern gesehen worden und es wären daher keine Beweise mehr da, würde man nachsehen. Dieser Zugang der Polizeibeamten verwunderte auch die WKStA nachhaltig. Oberstaatsanwalt Adamovic von der WKStA dazu wörtlich:

***Mag. Gregor Adamovic:** Zwei (Abg. **Stögmüller:** Zwei?), nämlich: Das eine war die aus unserer Sicht erforderliche, aber unterbliebene Sicherstellung des Mobiltelefons, und das Zweite war, dass wir gar nicht informiert wurden, dass es dort einen Laptop gibt. Wir haben diese Begründung erst nachträglich in einem Polizeibericht gesehen, und die hat mich doch verwundert. Nach 13 Jahren Staatsanwaltschaft hat man schon einiges, wieso Beweiserhebungen nicht mehr erforderlich sind, gesehen, allerdings **so** eine Begründung habe ich noch nicht gesehen – und das kann ich auch ausführen: weil in dieser Begründung eben eine Beweismittelunterdrückung und damit ja eine Straftat geradezu als Vorannahme zugrunde gelegt wird. Hätten wir da eine Information bekommen, hätten wir dem auch sicher nicht zugestimmt, sondern natürlich gesagt, das muss man wohl probieren – erst recht, weil die Beamten darauf hingewiesen haben, dass sie dort sehr diskret, sage ich jetzt einmal, aufgetreten sind. Die Beamten der Soko sind auch regelmäßig in Zivil, sodass die Begründung, dass man hier, bloß weil man gesehen wurde, nicht mehr davon ausgeht, diesen Laptop dort auffinden zu können, doch verblüffend war.<sup>72</sup>*

#### **4.4 Wundersame Weisung wirft WKStA aus dem Rennen**

Per Weisung des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Johann Fuchs, vom 1. August 2019 wurde die WKStA aufgefordert, das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Wien abzutreten. Zu diesem Zeitpunkt herrschte jedoch auch vonseiten der Fachaufsicht die Ansicht, dass die WKStA für die Verfahrensführung zuständig sei, da der Zusammenhang zwischen dem Schredder-Vorgang und dem

---

<sup>72</sup> 74/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 39

Ibiza-Video noch zu prüfen war. Dieser Umstand und die Tatsache, dass sie für den Weisungsempfänger nicht die erforderliche Bestimmtheit aufweist, machten die Weisung sehr außergewöhnlich. Oberstaatsanwalt Adamovic dazu:

**Abgeordneter David Stögmüller (Grüne):** *Haben Sie da das Gefühl gehabt, dass man diese Ermittlungen von der WKStA weghaben wollte?*

**Mag. Gregor Adamovic (erheitert):** *Also über meine Gefühle in diesem Zusammenhang möchte ich, glaube ich, nicht sprechen, aber dass das vom Zeitpunkt der Weisungserteilung sehr ungewöhnlich war - - Sie sehen auch, dass hier offenkundig eine Dringlichkeit angenommen wurde, weil der Weisungsrat erst nachträglich damit befasst wurde. § 29c Abs. 5 StAG können Sie entnehmen, dass das eigentlich nur dann vorgesehen ist, wenn eben eine gewisse Dringlichkeit vorliegt. Es werden in dieser Bestimmung im Staatsanwaltschaftsgesetz beispielsweise Haftsachen genannt. Nachdem uns diese Weisung zu einem Zeitpunkt erteilt wurde, wo wir noch unstrittigerweise zuständig waren, erschließt sich für mich die Dringlichkeit nicht.<sup>73</sup>*

Weitere Ermittlungsschritte hatte nun also die Staatsanwaltschaft Wien zu setzen. Bei ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss gab die Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien, Maria Luise Nittel, allerdings an, dass man sich mit den „Ermittlungsergebnissen des Bundeskanzleramtes“ begnügte. Diese sehr spannende Bezeichnung bezieht sich auf eine erfolgte Fragenbeantwortung durch das Kanzleramt. In diesem Schreiben seien alle Fragen restlos beantwortet worden, weshalb weitere Ermittlungsschritte nicht mehr gerechtfertigt gewesen wären. Ob die E-Mail aus der Beamtenschaft zur Korrektur noch einmal dem Kabinett vorgelegt werden musste, weiß Nittel nicht. Sie fand es daher ausreichend, dass nur der Beschuldigte Melicharek einmal einvernommen wurde und erachtete weitere Ermittlungsschritte daher für nicht notwendig.<sup>74</sup>

Die ursprünglich zuständige WKStA hatte diesbezüglich einen gänzlich anderen Zugang. Dort herrschten schon konkrete Pläne, welche Beteiligten als nächstes einvernommen werden sollten, beispielsweise Gruppenleiter Pichlmayer und der

---

<sup>73</sup> 74/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 45

<sup>74</sup> 73/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

Leiter der IT-Abteilung im Bundeskanzleramt. Dies kam aufgrund der Weisung durch OStA-Leiter Fuchs, wonach die WKStA das Verfahren an die StA Wien abzutreten habe, nicht mehr zustande. Die StA Wien holte die Ermittlungsschritte nicht nach.<sup>75</sup> Die Staatsanwaltschaft Wien begnügte sich, nachdem nur mehr das Betrugsdelikt übrig blieb mit der Aussage Melichareks, wonach dieser auf das Bezahlen der Rechnung schlicht vergessen habe. Das Verfahren wurde ohne weitere Ermittlungen eingestellt.<sup>76</sup> Im Nachhinein bleibt die Vermutung, dass das Verfahren durch ausbleibende Ermittlungsschritte bewusst einem Ende zugeführt wurde.

---

<sup>75</sup> 73/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 20

<sup>76</sup> 73/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 13



**5** Glück im Spiel –  
Die Kugel fällt immer  
auf Schwarz

---

## Auf einen Blick

- Die inszenierte Aufregung um einen angeblichen FPÖ-Novomatic-Deal führte dazu, dass die Casinos Austria AG nun mehrheitlich in tschechischer Hand ist.
- Es kann rechtlich und faktisch ausgeschlossen werden, dass Hubert Fuchs als Staatssekretär irgendwelche Zusagen im Sinne eines anonym behaupteten „FPÖ-Novomatic-Deal“ hätte beitragen können.
- Es hätten aufgrund von Fristen gar keine neuen Casino-Lizenzen vergeben werden können. Fuchs hätte auch nicht die Kompetenz gehabt, diese in die Wege zu leiten.
- Ein völlig unüblicher „Maulkorb-Erlass“ verhinderte die direkte Kommunikation zwischen Staatssekretariat und Beamten des BMF.
- Eine Novelle des Glückspielgesetzes wurde ohne Einbindung des Staatssekretariats erstellt und wieder zurückgezogen.
- Die Bestellung von Peter Sidlo als CFO war keine „Gegenleistung“, er war bestens qualifiziert, durchlief ein bisher nie durchgeführtes Kandidatenhearing.
- Es gab ein geheimnisvolles Treffen im relevanten Zeitraum zwischen CASAG-Aufsichtsrats-Vizepräsident und Ex-ÖVP-Vizekanzler Josef Pröll mit Bundeskanzler Kurz.
- Die beiden Beschuldigten Rothensteiner und Pröll wurden von BMJ-Sektionschef Pilnacek im Jänner 2020 im Ministerium empfangen.

Am 21. Mai 2019, vier Tage nach der Veröffentlichung des sogenannten Ibiza-Videos, langte bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft eine anonyme Sachverhaltsdarstellung bezüglich der Bestellung des Finanzvorstandes der Casinos Austria AG (CASAG) ein. Der Verfasser dieses Schriftstückes sah sich durch die Rede des Bundespräsidenten, in der dieser von einem „verstörenden Sittenbild“ gesprochen hatte, veranlasst, diesen Sachverhalt zu übermitteln. Auf drei Seiten konstruierte der Verfasser einen „Deal“, welchen es seiner Ansicht nach gegeben hatte, um Peter Sidlo zum Finanzvorstand der CASAG zu machen. Um auf die einzelnen Vorwürfe konkret einzugehen, vor allem aufgrund ihrer Nachwirkungen und der Tatsache, dass diese

anonyme Anzeige zu Hausdurchsuchungen und Handyabnahmen bei u.a. drei ehemaligen Vizekanzlern führte, sei dieses Gedankenkonstrukt im kommenden Abschnitt kurz dargestellt.

## **5.1 Anonyme Vorwürfe gegen FPÖ und Novomatic**

Unter den Eigentümern der CASAG sei vereinbart worden, dass jede Aktionärsgruppe die Möglichkeit haben solle, ein Mitglied des Vorstands zu benennen. Über die staatliche Beteiligungsholding ÖBAG wurde die ehemalige stellvertretende ÖVP-Bundesvorsitzende Bettina Glatz-Kremsner nominiert, die tschechische SAZKA-Gruppe schickte Martin Škopek ins Rennen. Das dritte Vorstandsmitglied sollte von der Novomatic AG vorgeschlagen werden.

Um einen FPÖ-nahen Kandidaten in den Vorstand der CASAG zu entsenden, so mutmaßt der Verfasser der anonymen Anzeige, bedurfte es eines „Deals“ zwischen der FPÖ und der Novomatic. Der damalige Klubobmann Johann Gudenus soll mit dem Vorstandsvorsitzenden der Novomatic, Harald Neumann, vereinbart haben, im Falle eines Wahlsieges der FPÖ in Wien 2020 das „kleine Glücksspiel“ in der Bundeshauptstadt wieder zu legalisieren. Darüber hinaus hätte Staatssekretär Hubert Fuchs, im Bundesministerium für Finanzen formal zuständig für das Glücksspiel, im Rahmen eines Besuches der Glücksspielmesse in London den Deal „Sidlo gegen Glücksspiellizenzen“ persönlich mit Novomatic-Gründer Johann Graf akkordiert. Staatssekretär Fuchs habe der Novomatic AG demnach Lizenzen für ein Casino in Wien und für das Online-Glücksspiel in Aussicht gestellt, so der Vorwurf.

Abgerundet wird die Geschichte mit der Feststellung, Peter Sidlo käme laut einem Headhunter aufgrund mangelnder Qualifikation nicht einmal in den erweiterten Kandidatenkreis – sprich, er sei für die Position des Finanzvorstandes vollkommen ungeeignet. Diese Feststellung des Personalberaters sei aber – aufgrund nachhaltigen Drucks durch den Vorsitzenden Walter Rothensteiner – nicht an den Aufsichtsrat übermittelt worden. Man habe sich lediglich auf eine Beschreibung von Sidlos Profils beschränkt.

Zusammenfassend also habe die Novomatic – im Zuge eines Deals mit der FPÖ – den völlig ungeeigneten Peter Sidlo als Finanzvorstand der CASAG eingesetzt, um sich somit unlautere Begünstigungen im Bereich des gesetzlich regulierten Glücksspiels zu erkaufen, so die Vorwürfe aus der anonymen Anzeige.<sup>78</sup>

Zuallererst muss festgehalten werden, dass das angebliche Versprechen durch Johann Gudenus, damals geschäftsführender Klubobmann im Nationalrat, wonach es nach einem Wahlerfolg von FPÖ und ÖVP bei der zwei Jahre später stattfindenden Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl zu einer Wiedereinführung des kleinen Glücksspiels kommen sollte, nicht nachvollziehbar ist. Die beiden genannten Parteien waren aufgrund ihrer Stärke zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, mehrheitliche Beschlüsse im Wiener Landtag und Gemeinderat zu fassen. Mögliche Veränderungen nach einer späteren Wahl vorherzusagen und darauf basierend Versprechungen zu machen, würde wohl keinen seriös handelnden Menschen überzeugen. Darüber hinaus wäre es Gudenus wohl kaum möglich gewesen, ein Versprechen für zwei unterschiedliche Parteien zu geben. Gudenus dazu wörtlich:

***Mag. Johann Gudenus, M.A.I.S.:** Das, was hier steht, ist auch Inhalt der anonymen Anzeige, auf der das ganze Casag-Verfahren beruht. Ich habe in meinem Eingangsstatement gesagt, dass alle Vorwürfe in dieser Anzeige gegen mich absurd sind.<sup>79</sup>*

Anlass für wilde Spekulationen ist und war auch eine handschriftliche Notiz des Aufsichtsratsvorsitzenden der CASAG, Walter Rothensteiner, welche dieser zeitlich nahe einem Telefonat mit dem damaligen Finanzminister Hartwig Löger anfertigte. Rothensteiner schreibt von einem „Hintergrunddeal mit dem Blauen“ und davon, dass Sidlo daher „ein Muss“ sei. Die inhaltliche Darstellung und Formulierung ist für den Gesprächspartner Löger so nicht mehr nachvollziehbar.<sup>80</sup> Dass diese Darstellung in überzogener Form entstanden sein dürfte, zeigt auch die Aussage Rothensteiners im Untersuchungsausschuss. In seine Notiz über dieses Telefonat Ende Jänner, Anfang Februar 2019 werde viel zu viel hineininterpretiert. Auch der zeitliche Zusammenhang

---

<sup>78</sup> Dok. 255 (eingeschränkt), Anonyme Anzeige vom 21.05.2019

<sup>79</sup> 43/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 51

<sup>80</sup> 77/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 23

ist nicht genau rekonstruierbar, denn ob er die Notiz über die Vermutung Löggers, Novomatic-Gründer Graf habe „irgendeinen Hintergrunddeal“, während des Telefonats oder erst später anfertigte, wusste Rothensteiner nicht mehr. Auch könne er heute nicht mehr sagen, ob Löger dies tatsächlich so formuliert habe, oder die Notiz lediglich eine Interpretation war. Eine politische Absprache war jedenfalls kein Thema, bestätigte Rothensteiner.<sup>81</sup>

Immer wieder wurde der damalige Finanz-Staatssekretär Hubert Fuchs in der medialen Berichterstattung und politischen Auseinandersetzung als das Bindeglied im vermeintlichen „Deal“ zwischen Novomatic und der FPÖ bezüglich Glücksspiellizenzen kolportiert. Dieser Vorwurf ist jedoch aufgrund unterschiedlicher Tatsachen völlig haltlos, da Fuchs weder rechtlich noch faktisch dazu in der Lage gewesen wäre, diesbezügliche Zusagen zu treffen. Mittlerweile hat auch die WKStA festgehalten, dass Fuchs' Kompetenzen nicht ausgereicht hätten, um den Entscheidungsprozess wesentlich mitzugestalten.

## **5.2 Vergabe von Lizenzen faktisch und rechtlich unmöglich**

Angelehnt an die Argumentation in der anonymen Anzeige vom 21. Mai 2019 habe sich die Novomatic AG – im Gegenzug für die Nominierung von Peter Sidlo für den Vorstandsposten in der CASAG – die Zuteilung von Glücksspiellizenzen versprechen lassen. Zuständig für die Erteilung von Konzessionen nach dem Glücksspielgesetz ist gemäß § 14 Abs. 1 jener Organwalter im Bundesministerium für Finanzen, dem die Aufgabe Glücksspiel zugewiesen ist. Schon nach dem Wortlaut des Gesetzes ist dies der Bundesminister für Finanzen.<sup>82</sup> Eine mögliche Neuvergabe von Konzessionen – ob im Onlineglücksspielbereich oder für terrestrisch betriebene Casinos – ist das Resultat eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit diversen Rechtsschutzmöglichkeiten. Diese europäischen vergaberechtlichen Grundsätze können weder von einer Regierung noch von einem Parlament und schon gar nicht aber von einem einzelnen Staatssekretär übergangen oder negiert werden.

---

<sup>81</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

<sup>82</sup> 109/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 39

Infolgedessen wäre eine Zusage betreffend Lizenzen durch Staatssekretär Fuchs undenkbar und in der Praxis wertlos. Es ist davon auszugehen, dass dieser Umstand den Entscheidungsträgern eines Unternehmens aus der Glücksspielbranche bekannt war und ist.

Die Unmöglichkeit der Vergabe einer zusätzlichen Online-Lizenz bestätigte auch die zuständige Kabinettsmitarbeiterin von Finanzminister Löger, Eva Hieblinger-Schütz. Eine Lizenzvergabe war ihr zufolge nie Thema.<sup>83</sup> Auch der damalige Generalsekretär im Finanzministerium, Thomas Schmid, selbst stellte klar, dass eine Aushöhlung des Onlineglücksspielmonopols der CASAG verfassungsrechtlich nicht möglich gewesen wäre.<sup>84</sup> Des Weiteren konnte auch die zuständige Fachabteilung I/8 im Finanzministerium die Annahme, dass eine Lizenz an ein bestimmtes Unternehmen vergeben werden sollte, in keiner Weise bestätigen.<sup>85</sup>

Der Vorstandsvorsitzende der Novomatic AG, Harald Neumann, bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass eine Neuausschreibung der Onlinelizenzen vor 2027 nicht möglich sei. Eine Intervention für eine solche Lizenz schon zehn Jahre vor ihrem Ablauf durchzuführen, sei unternehmerisch und strategisch lebensfremd. Neumann dazu wörtlich:

*Die Inhaberin dieser einzigen Lotteriekonzession in Österreich ist die Österreichische Lotterien GmbH, welche eine Tochtergesellschaft der Casinos Austria ist. Diese Konzession ist bis zum Jahre 2027 gültig. Das heißt, für zumindest sieben weitere Jahre ist diese Konzession ausschließlich an die Österreichischen Lotterien vergeben. Schon aus diesem Grund sind die diesbezüglich gegen mich erhobenen Vorwürfe nicht nur unrichtig, sondern absolut lebensfremd.<sup>86</sup>*

Gespräche zu Lizenzvergaben – beispielsweise mit einem Mitarbeiter der für das Glücksspiel zuständigen Fachabteilung I/8 im Finanzministerium – führte Staatssekretär Fuchs nie.<sup>87</sup> Ein Anlass für derartige Verhandlungen war schon alleine

---

<sup>83</sup> 85/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 34

<sup>84</sup> 51/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

<sup>85</sup> 109/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 38

<sup>86</sup> 46/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>87</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

aufgrund der Tatsache nicht gegeben, dass die Österreichische Lotterien GmbH, wie oben bereits ausgeführt, bis 30. September 2027 als einziges Unternehmen berechtigt ist, in Österreich Onlineglücksspiel anzubieten. Bezüglich Spielbanken ist die Casinos Austria AG bis 31. Dezember 2027 beziehungsweise 31. Dezember 2030 als einziges Unternehmen berechtigt, diese zu betreiben. Auch dieser Umstand ist für alle Beteiligten in der Glücksspielbranche offenkundig und sogar auf der Homepage der CASAG einsehbar.

Zusammenfassend veranschaulicht die Antwort Neumanns auf die Frage des FPÖ-Fraktionsvorsitzenden Christian Hafenecker im Untersuchungsausschuss die rechtliche Möglichkeit des kolportierten „Deals“ bezüglich Lizenzvergabe sehr gut:

***Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ):** Das heißt, Änderungen in dem Bereich wären sicherlich nicht zwischen Tür und Angel ausmachbar gewesen und auch nicht kurzfristig in einer Regierung, die natürlich eine Mehrheit hat und im Parlament die entsprechenden Gesetze beschließen könnte. Also selbst wenn man diese Grundlagen alle erfüllt hätte und das im Gesetz beschlossen hätte, wäre es realpolitisch nicht möglich gewesen, diese Lizenzen so schnell zu vergeben, weil es gewisse Ausschreibungsfristen gibt.*

***Mag. Harald Neumann:** Das ist richtig.<sup>88</sup>*

### **5.3 Möglichkeiten eines Staatssekretärs**

Richtig ist, dass Staatssekretär Hubert Fuchs faktisch für den Glücksspielbereich zuständig war. Diese Zuständigkeit war jedoch ein politisches Randthema für den Staatssekretär, der sich als renommierter Steuerexperte hauptsächlich und größtenteils mit der geplanten Steuerreform befasste. Im Zuge der Regierungsverhandlungen war zunächst die damalige Vizeparteichefin der ÖVP, Bettina Glatz-Kremsner, für das Amt der Bundesministerin für Finanzen im Gespräch. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Casinos Austria AG und ihrer führenden Position als Vorstandsmitglied wurde das Glücksspiel aus Compliance-Gründen beim Staatssekretär angesiedelt. Glatz-Kremsner verzichtete letzten Endes kurzfristig auf

---

<sup>88</sup> 46/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Kommuniké, Seite 32

ein Regierungsamt, weshalb Hartwig Löger als Finanzminister angelobt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Zuständigkeit für das Glücksspiel allerdings nicht mehr geändert und verblieb somit bei Staatssekretär Fuchs.

Abgesehen von den vergaberechtlichen Vorschriften auf europäischer Ebene sind auch die realen Möglichkeiten eines Staatssekretärs zu beleuchten. Grundlegend sei festgehalten, dass ein Staatssekretär gemäß Bundesverfassung kein Mitglied der Bundesregierung ist und über kein Stimmrecht im Ministerrat verfügt. Folglich ist er auch nicht berechtigt, Gesetzesvorlagen in den Ministerrat einzubringen. Staatssekretär Fuchs war bei der Erfüllung seiner Aufgaben stets dem Bundesminister für Finanzen, Hartwig Löger, unterstellt und weisungsgebunden. Das gilt auch für jene Bereiche, die ihm mittels der sogenannten Bestallungsurkunde zur Bearbeitung zugewiesen waren. Für Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, deren Vollzug in die Zuständigkeit des Finanzministers fällt, musste also vor dem Weg in die regierungsintern vorgesehene „Spiegelung“ der Vorhaben mit den anderen Ressorts stets die Zustimmung des Kabinetts Löger eingeholt werden. Staatssekretär Fuchs war es daher weder rechtlich noch faktisch möglich, selbständig Gesetzesentwürfe auf den Weg zu bringen. Die Zusage einer Unterstützung, beispielsweise durch eine Änderung des Glücksspielgesetzes oder entsprechende Verordnungsentwürfe, wäre somit objektiv nicht einhaltbar gewesen. Hubert Fuchs dazu wörtlich:

*Ich war daher weder rechtlich noch faktisch in der Lage, Gesetzesänderungen wie zum Beispiel im Bereich der Onlin Glücksspiellizenzen oder der terrestrischen Glücksspiellizenzen im Ministerrat zu erwirken.<sup>89</sup>*

## **5.4 Besuch einer Glücksspielmesse in London**

Immer wieder wurden Versuche unternommen, den Besuch der Glücksspielmesse ICE in London 2019 durch Staatssekretär Fuchs in Zusammenhang mit einer möglichen Absprache zu bringen. Er hätte, so der Vorwurf, dort einen Deal „Sidlo gegen Glücksspiellizenzen“ mit Novomatic-Gründer Johann Graf besprochen und akkordiert.

---

<sup>89</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

Auf die Messe aufmerksam wurde Fuchs durch die Vorstandsvorsitzende der CASAG, Bettina Glatz-Kremsner. Sie vertrat die Ansicht, dass ein gemeinsamer Besuch für den zuständigen Staatssekretär interessant und aufschlussreich sei, welcher in der Folge auch vereinbart wurde.<sup>90</sup> Die Programmgestaltung für den dreitägigen Aufenthalt übernahm Glatz-Kremsner.

Das Kabinett Löger hatte Kenntnis von dieser Dienstreise, so wie auch der österreichische Botschafter und der Finanzattaché in London.<sup>91</sup> Von einer „geheimen“ Reise kann hier also keine Rede sein. Vielmehr trat Staatssekretär Fuchs die Reise auf Initiative und Vorschlag von Glatz-Kremsners an. Sie war es auch, die das Treffen mit Novomatic-CEO Harald Neumann und Johann Graf im Rahmen des Messebesuches vorschlug und organisierte.<sup>92</sup>

Gesprächsthemen waren hauptsächlich Neuerungen in der Glücksspielindustrie, die naturgemäß auf einer Messe im Vordergrund stehen. Die Kosten für diese Dienstreise wurden – entgegen manch anderer Behauptungen – aus dem Budget des Staatssekretariats bestritten und nicht von der CASAG übernommen. Dies bestätigte auch Glatz-Kremsner im Untersuchungsausschuss.<sup>93</sup>

Postenbesetzungen oder Amtsgeschäfte waren zu keinem Zeitpunkt dieses Treffens ein Thema. Vielmehr diente der Messebesuch dazu, als formal zuständiger Staatssekretär erfolgreiche österreichische Unternehmen vor Ort zu besuchen. Hubert Fuchs dazu im Untersuchungsausschuss:

*Ich habe weder mit Prof. Johann Graf einen Deal Sidlo gegen Glücksspiellizenzen besprochen oder akkordiert noch mit sonstigen Personen wie zum Beispiel Mag. Harald Neumann.*

*Es wurde weder über Postenbesetzungen noch über ein Amtsgeschäft im Zusammenhang mit einer angeblichen Zusage gesprochen. All dies wäre überdies rechtlich und faktisch unmöglich – objektiv unmöglich. Zu keinem Zeitpunkt wurde*

---

<sup>90</sup> 78/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

<sup>91</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 10

<sup>92</sup> 78/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 40

<sup>93</sup> 78/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 68

*von mir ein Vorteil gefordert, noch wurde mir ein solcher je angeboten oder versprochen. Mir wurde auch zu keinem Zeitpunkt ein Vorteil für einen Dritten angeboten, versprochen oder in Aussicht gestellt.*<sup>94</sup>

Auf die Frage, ob es denn nachvollziehbar oder üblich sei, dass ein zuständiger österreichischer Staatssekretär Gespräche mit Vertretern der Branche führt, wie beispielsweise im Rahmen eines Messebesuches in London, reagierte Harald Neumann wie folgt:

**Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ):** *Halten Sie es für moralisch verwerflich, wenn ein Finanzstaatssekretär, der für das Glücksspiel zuständig ist, sich auch mit Vertretern aus der Branche trifft?*

**Mag. Harald Neumann:** *Ich glaube sogar, dass es sein Aufgabenbereich ist, Vertreter aus der Branche zu treffen, wenn er den Job, den er hat, ernst nimmt.*<sup>95</sup>

## **5.5 Maulkorb-Erlass gegen Staatssekretär Fuchs**

In Bezug auf die mögliche Zusammenarbeit zwischen Staatssekretär Hubert Fuchs und den Beamten des Finanzministeriums wurde in einer E-Mail vom 16. Jänner 2018<sup>96</sup> – nur knapp ein Monat nach der Angelobung der türkis-blauen Bundesregierung – ausdrücklich festgehalten, dass eine direkte Kommunikation mit dem Staatssekretär nur unter vorheriger Abstimmung mit dem Kabinett des Bundesministers für Finanzen zu erfolgen habe. Ein direkter Kontakt zwischen Staatssekretär und Beamten wurde somit de facto untersagt.<sup>97</sup> Mehrere Beamte der Glücksspielabteilung haben das Bestehen dieses Kontaktverbotes unter Wahrheitspflicht bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft bestätigt.<sup>98</sup> Ausgegangen ist diese Weisung von Generalsekretär und Kabinettschef Thomas Schmid, welcher dies als nichts Besonderes heruntergespielt hat.<sup>99</sup>

---

<sup>94</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 10

<sup>95</sup> 46/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 34

<sup>96</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

<sup>97</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

<sup>98</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 26

<sup>99</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 40

Immer wieder wurde dieser Maulkorberlass von anderen Parteien, im Speziellen der ÖVP, bagatellisiert und als gewöhnlicher Vorgang dargestellt. Ministerialrat Kurt Parzer, seit knapp 40 Jahren Beamter in der Glücksspielabteilung im Finanzministerium, konnte sich an einen vergleichbaren Fall jedoch nicht erinnern. Im Untersuchungsausschuss sagt er dazu wörtlich:

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** *Ist das üblich im Finanzministerium, dass die Beamten, für die gemäß Geschäftseinteilung der Staatssekretär zuständig ist, mit ihm nicht reden dürfen? Ist das ein üblicher Vorgang im Finanzministerium?*

**Kurt Parzer:** *Also mir ist so etwas noch nicht untergekommen.*<sup>100</sup>

Man habe sich an die Weisung gehalten und es daher nicht als ungewöhnlich empfunden, wenn fertige Entwürfe dem Staatssekretär Fuchs noch nicht zur Kenntnis gelangt sind. Es war daher nichts Besonderes, den Staatssekretär noch informieren zu müssen.<sup>101</sup> Die vermeintliche Aufhebung dieses Maulkorbes<sup>102</sup>, die Schmid in seiner Aussage angedeutet hatte, gelangte der Abteilung jedenfalls nie zur Kenntnis.

**Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ):** *Richtig, wir hatten ja die Aussage von Generalsekretär Schmid, der gemeint hat, Ende des Jahres 2018 wurde diese Weisung behoben und dann nicht mehr so gehandhabt. – Das können Sie so nicht bestätigen, oder ist Ihnen – haben Sie gesagt – nicht zur Kenntnis gelangt.*

**Kurt Parzer:** *Es ist uns nicht zur Kenntnis gelangt, ja.*<sup>103</sup>

Der Maulkorb erschwerte die Arbeit im Finanzministerium erheblich, sehr zum Ärger des damaligen Staatssekretärs. Aus diesem Grund war das „Kontaktverbot“ zu den Beamten des Hauses während der gesamten Regierungsbeteiligung regelmäßig Thema, auch bei Gesprächen mit dem Bundeskanzler:

**Verfahrensrichterin-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl:** *Darüber hinausgehend aber, für andere Bereiche, waren Sie vielleicht nicht zuständig oder haben jedenfalls nicht mit den Beamten dieses Hauses kommuniziert – ist das richtig?*

---

<sup>100</sup> 109/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 20

<sup>101</sup> 109/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 25

<sup>102</sup> 51/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 28

<sup>103</sup> 109/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 26

**MMag. DDr. Hubert Fuchs:** Genau, das Kontaktverbot war bis zum Ende wirksam.

**Verfahrensrichterin-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl:** Haben Sie das irgendwann einmal hinterfragt, warum das so ist?

**MMag. DDr. Hubert Fuchs:** Wir haben das von Anbeginn an hinterfragt. Es hat mich massiv gestört. Ich habe diesbezüglich sogar auch ein Vieraugengespräch mit dem Herrn Bundeskanzler gehabt. Es war ein permanentes Ärgernis, ein permanentes Thema, welches wir permanent in den Gesprächen mit dem Generalsekretär, aber auch in den Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister thematisiert haben – aber erfolglos.<sup>104</sup>

Auf allzu großes Interesse stieß Fuchs damit jedoch nicht. Wie der Bundeskanzler auf seine Beschwerde reagierte, erschließt sich aus der folgenden Fragebeantwortung:

**Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (erheitert):** Ich wollte gerade sagen: Was hat Sebastian Kurz zu dir gesagt, nachdem du dich über diesen Erlass beschwert hast?

**MMag. DDr. Hubert Fuchs:** Der hat mehr oder weniger gemeint: Das ist halt so, du musst halt das Beste daraus machen.<sup>105</sup>

Diese Weisung war jedoch offenbar nur einer von mindestens zwei Versuchen, den Kontakt von Staatssekretär Fuchs zu den Beamten zu verunmöglichen. Bereits in den Koalitionsverhandlungen war geplant, sein Büro nicht am Hauptsitz in der Himmelpfortgasse anzusiedeln, sondern in einem Ausweichquartier des Finanzministeriums. Dieses Vorhaben wurde mit Renovierungsarbeiten begründet, welche jedoch als Vorwand zu werten sind. Schlussendlich gelangte ist dieser Plan nicht zur Umsetzung. Festgehalten kann jedoch werden, dass bereits vor der Angelobung der Bundesregierung Kurz I Versuche unternommen wurden, den Staatssekretär im Finanzministerium und den Finanzminister nicht im gleichen Haus anzusiedeln, bzw. eine Kommunikation zwischen dem Staatssekretariat und der Beamtenschaft zu verunmöglichen oder zumindest erheblich zu erschweren.<sup>106</sup>

---

<sup>104</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 12

<sup>105</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 49

<sup>106</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 37

## 5.6 Was Türkis-Blau im Glücksspielbereich plante

Eine längerfristige Verständigung auf die Vergabe und Ausschreibung neuer Glücksspiellizenzen war zu keinem Zeitpunkt existent. Konkret waren Vorhaben, wonach neue Glücksspiellizenzen vergeben werden sollten, nie Teil der Regierungsverhandlungen oder des Regierungsprogrammes 2017 – 2022 zwischen ÖVP und FPÖ. Das Glücksspiel betreffend fanden lediglich die Kompetenzbereinigung im Rahmen des Glücksspielgesetzes, die Evaluierung der Umsetzung der Ziele des Glücksspielgesetzes, die Klarstellung der Valorisierungsbestimmung im § 20 des Glücksspielgesetzes, die Einbeziehung der Sportwettenanbieter (Online-Sportwetten) in das Glücksspielgesetz und die Zweckwidmung für den Sport, Eingang in das Regierungsprogramm. Die Vergabe von Glücksspiellizenzen war kein Thema. Hubert Fuchs dazu im Untersuchungsausschuss:

*Eine Änderung des Glücksspielgesetzes, wonach neue Lizenzen ausgeschrieben oder vergeben werden sollten, war weder Gegenstand der Regierungsverhandlungen im Cluster Standort noch Gegenstand des Regierungsprogramms noch Gegenstand von Verhandlungen in meiner Anwesenheit nach der Regierungsbildung.<sup>107</sup>*

## 5.7 Eine Glücksspielgesetznovelle erregt Verdacht

Die Zurückziehung der Novelle des Glücksspielgesetzes 2018 wurde immer wieder als Indiz für einen „Deal“ bezeichnet. Am 1. Februar 2018 gelangte der Entwurf erstmalig in den Bereich der FPÖ.<sup>108</sup> Die Inhalte wurden offenbar bereits seit längerer Zeit aufbereitet, ohne jegliche Einbindung des zuständigen Staatssekretariats. Fuchs dazu im Untersuchungsausschuss:

***Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS):** Dann möchte ich zum Schluss nur noch einmal festhalten: Das heißt, in die Glücksspielgesetz-Novelle 2018 waren Sie nicht eingebunden?*

---

<sup>107</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

<sup>108</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 15

**MMag. DDr. Hubert Fuchs:** *Nein, überhaupt nicht.*<sup>109</sup>

Eine Abstimmung, Koordinierung oder Spiegelung mit der FPÖ erfolgte vonseiten des ÖVP-geführten Finanzministeriums zu keinem Zeitpunkt. Aus diesem Grund wurde der Begutachtungsentwurf am 1. März 2018 zurückgezogen. Dies hatte zudem den Zweck, dem Koalitionspartner bereits zu Beginn der gemeinsamen Regierung klarzumachen, dass man einen Auftrag zur Begutachtung ohne vorherige Abstimmung nicht akzeptieren werde. Der Grund für die Zurückziehung ist also die fehlende Abstimmung innerhalb der Koalition, wie auch der vonseiten der ÖVP für die Koordinierung zuständige Minister Gernot Blümel<sup>110</sup> und der damalige Finanzminister Hartwig Löger bestätigten.<sup>111</sup>

Der Auftrag zur Zurückziehung kam, wie Fuchs auch stets betonte, nicht von ihm. Vielmehr erteilte ihn der Bundesminister für Finanzen selbst. BMF-Generalsekretär Thomas Schmid dazu im Untersuchungsausschuss:

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** *Und wer hat dann die Entscheidung getroffen, dass das zurückgezogen wird?*

**MMag. Thomas Schmid:** *Dass es zurückgezogen werden muss, das hat der Bundesminister getroffen - - Soweit mir das erinnerlich ist.*<sup>112</sup>

Eine erste Kontaktaufnahme mit dem Staatssekretariat vonseiten des Kabinetts Löger bezüglich einer Novellierung des Glücksspielgesetzes erfolgte erst nach der Zurückziehung der GspG-Novelle 2018. Als Folge dessen wurden vom Staatssekretariat per Mail Vorschläge zur Vollzugsstärkung und zum Spielerschutz an die Fachabteilung herangetragen.<sup>113</sup>

Die geplante GspG-Novelle 2019 war lediglich ein Entwurf des Hauses, der erneut ohne Einbindung des Staatssekretariats erfolgte, jedoch nie in Begutachtung ging. Dieser Prozess spielte sich gegen Ende der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung ab. Für

---

<sup>109</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 27

<sup>110</sup> 52/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>111</sup> 77/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 35

<sup>112</sup> 51/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 21

<sup>113</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

weitere wichtige Vorhaben wie beispielsweise die Stärkung des Spielerschutzes und den Kampf gegen illegale Glücksspielanbieter war zu wenig Zeit.

## **5.8 Peter Sidlo – ein bestqualifizierter Kandidat**

Während nun die faktische und rechtliche Unmöglichkeit der einen Seite des vermeintlichen „Deals“ – also der Zusage von Glücksspiellizenzen an Novomatic – dargelegt wurde, wird folgend der Gegenpart beleuchtet: die Nominierung von Peter Sidlo für den Posten des Finanzvorstandes der Casinos Austria AG. Andere Parteien und die mediale Berichterstattung versuchten das Bild eines völlig ungeeigneten, nicht qualifizierten Parteigünstlings zu zeichnen. Jedoch, wie sich herausstellen wird, ist auch diese Darstellung nicht aufrechtzuerhalten.

Peter Sidlo ist Jurist, hat über fünf Jahre bei der Finanzmarktaufsicht verbracht und war anschließend einige Jahre bei einem börsennotierten Immobilienkonzern mit einer zeitweisen Börsenkapitalisierung von über einer Milliarde Euro, unter anderem als Prokurist, tätig. Für seine spätere Funktion als Finanzvorstand einer Wertpapierfirma absolvierte er mehrere Fit-and-proper-Tests, darunter einen bei der Finanzmarktaufsicht.<sup>114</sup> Im Jahr 2017 übernahm er ein Aufsichtsratsmandat bei einer Bank, 2018 wurde er von der österreichischen Bundesregierung in den Generalrat der Österreichischen Nationalbank (OeNB) entsandt.

Im Rahmen seiner Tätigkeit im OeNB-Generalrat lernte er die damalige Finanzvorständin der Casinos Austria AG, Bettina Glatz-Kremsner, und den Aufsichtsratsvorsitzenden Walter Rothensteiner kennen.<sup>115</sup> Durch diverse Gespräche mit Glatz-Kremsner erlangte Sidlo Kenntnis von einer möglichen Neuaufstellung des Vorstandes der CASAG. Aufgrund zwischenmenschlicher Barrieren im aktuellen Vorstand kam man auf die Idee, durch eine Umstrukturierung ein modernes, zukunftsorientiertes Team aufzustellen, wie auch der Aufsichtsratsvorsitzende Rothensteiner bestätigte. Der damalige CEO Alexander Labak löste aufgrund seines forschenden Führungsstils Diskussionen in der Belegschaft der CASAG aus, während sein

---

<sup>114</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 30

<sup>115</sup> 78/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

Vorstandskollege Dietmar Hoscher mehr durch Zurückhaltung auffiel und nicht für „einen dynamischen, zukunftsorientierten Leistungsstil“ stand.<sup>116</sup>

Nach reichlicher Überlegung teilte Sidlo Glatz-Kremsner im September 2018 seinen Entschluss mit, sich als Finanzvorstand der CASAG bewerben zu wollen. Sie unterstützte sein Ansinnen, was sich auch durch ihre Bereitschaft äußerte, als Referenzperson beim Personalberater zur Verfügung zu stehen.<sup>117</sup>

Aufgrund der aktienrechtlichen Zuständigkeit des Aufsichtsrates verwies sie Sidlo an dessen Vorsitzenden Rothensteiner. In weiterer Folge begann eine Kontaktaufnahme mit den Eigentümernvertretern der CASAG, welche zu einer breiten Unterstützung Sidlos führte. Dazu gehörte auch die Kontaktaufnahme zur Novomatic AG, einem der Hauptaktionäre der CASAG. Bis zu seiner Bewerbung für den Vorstandsposten hatte Sidlo nie Kontakt zur Novomatic, weder privat noch beruflich.<sup>118</sup> Gespräche suchte er mit Harald Neumann, vorwiegend aufgrund dessen Funktion als Aufsichtsrat in der CASAG, welcher in weiterer Folge die Bestellung vorzunehmen hatte.<sup>119</sup> Schlussendlich wurde Peter Sidlo ohne eine einzige Gegenstimme zum neuen Vorstandsdirektor mit den Zuständigkeiten Finanzen und Compliance bestellt.

Die immer wieder auftauchende Frage, warum der damalige Vizekanzler Strache von Sidlos Vorhaben in Kenntnis gesetzt wurde und dessen Bewerbung unterstützte, erklärt sich anhand der jahrelangen Bekanntschaft und Wertschätzung beider. Auch Strache fungierte als Referenzperson für Sidlo und sah durch dessen Bewerbung die Möglichkeit zu verhindern, dass die CASAG gänzlich in ausländische Hände gerät. Bedingungen stellte Strache keine, ebenso wie er sich für seine Unterstützung keine Gegenleistung von Sidlo erwartete. Sidlo dazu im Untersuchungsausschuss:

***Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):*** *Stellte Strache Bedingungen dafür, dass er sich für Sie als Casag-Vorstand einsetzt? (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

---

<sup>116</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

<sup>117</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4f

<sup>118</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

<sup>119</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 14

**Mag. Peter Sidlo:** Nein.

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Das heißt, es gab keine Art von Deal zwischen Ihnen und Strache?

**Mag. Peter Sidlo:** Nein.<sup>120</sup>

Auch weiteren Phantasien, wonach es „Deals“ oder Bedingungen gegeben habe, an welche die Bestellung Sidlos zum CFO geknüpft war, ließen sich nach seiner Befragung im Untersuchungsausschuss nicht aufrechterhalten:

**Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):** Wurde Ihnen gegenüber jemals etwas in die Richtung gesagt, dass Ihre Vorstandsbestellung vom 28.3.2019 mit einer Bedingung verknüpft sei?

**Mag. Peter Sidlo:** Also ich kenne nur eine Bedingung. Das ist die, dass mich die Mehrheit der Aufsichtsräte bestellt. Eine andere Bedingung kenne ich nicht.<sup>121</sup>

Ein weiterer Bestandteil wilder Spekulationen war die Frage, warum die Novomatic keinen eigenen Kandidaten ins Rennen schickte. Dies erklärt sich anhand einer Aussage von CEO Harald Neumann, wonach aus kartellrechtlichen Gründen von der Nominierung eines Kandidaten aus der Novomatic abgesehen wurde.<sup>122</sup> Warum Sidlo von der Novomatic vorgeschlagen wurde, beantwortet Neumann wie folgt:

**Mag. Harald Neumann:** Weil er ein geeigneter Kandidat war: Er hat immerhin ein Jusstudium, er hat letztendlich den Fit-und-proper-Test von der FMA, den auch nicht jeder besteht, bestanden – weil er ein geeigneter Kandidat war.<sup>123</sup>

## 5.9 Geprüft auf Herz und Nieren

Der Bestellung ging selbstverständlich eine tiefgründige Prüfung der vorliegenden Qualifikationen des Bewerbers voran. Neben der positiven Beurteilung durch unterschiedliche Stellen untermauert auch die Tatsache, dass Sidlo mehrere Fit-and-proper-Tests abgelegt hat, bei denen neben juristischen auch fachliche Kenntnisse

---

<sup>120</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 16

<sup>121</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 56

<sup>122</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 19

<sup>123</sup> 46/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 41

und Erfahrungen untersucht werden, seine Zuverlässigkeit. Im Zuge dessen kam – neben anderen – das Bundesministerium für Finanzen nach Prüfung glücksspielrechtlicher Gesichtspunkte zu einer positiven Beurteilung.<sup>124</sup>

Die Bestimmung, wonach eine dreijährige Tätigkeit in einem vergleichbaren Unternehmen vorzuweisen sei, ist lediglich eine Kann-Bestimmung. Wird diese erfüllt, so wird eine Qualifikation automatisch vermutet. Ist diese dreijährige Tätigkeit nicht gegeben, wird auf Basis individueller Erfahrungen und Kenntnisse entschieden, so wie auch im Fall Sidlo.<sup>125</sup> Diese individuelle Eignung wurde auch nach eingehender, gesetzlich vorgesehener Prüfung von der Glücksspielbehörde attestiert.<sup>126 127</sup> Für die Abwägung der Eignung ist vor allem auch der geplante Aufgabenbereich des Kandidaten von Bedeutung. Bei einer Bestellung zum Finanzvorstand, wie im Falle Sidlos, ist die Erfahrung im Finanzbereich von zentralem Interesse.<sup>128</sup>

Auch innerhalb der Casinos Austria AG war man von Sidlos Wissen und Expertise im Finanzbereich überzeugt. Dies gilt auch für die ehemalige Finanzvorständin und heutige Generaldirektorin der CASAG, Glatz-Kremsner.<sup>129</sup> Der Bereichsleiter für Legal Affairs, Peter Erlacher, sieht bei Sidlo ebenso die nötige Qualifikation vorhanden.<sup>130</sup>

Über die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der fachlichen Eignung des Kandidaten Peter Sidlo hinaus wurden auch noch Kandidatenhearings durchgeführt. Dies war ein Novum und geschah bei anderen Vorstandskandidaten nicht, weshalb man davon ausgehen kann, dass Sidlo besonders genau geprüft wurde. Rothensteiner bestätigte dies im Untersuchungsausschuss:

***Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ):*** *Bei wie vielen Vorstandsmitgliedern wurden vor der Bestellung Sidlos Kandidatenhearings durchgeführt? Sie haben ja auch erwähnt, dass es Hearings gegeben hat.*

---

<sup>124</sup> 109/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 45

<sup>125</sup> 109/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

<sup>126</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 46

<sup>127</sup> 157/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 48

<sup>128</sup> 109/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

<sup>129</sup> 78/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 44

<sup>130</sup> 157/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 46

**Dr. Walter Rothensteiner:** *Glaube ich nicht. Es hat keine gegeben. (Abg. Fürst: Keine?) –Nein.*

**Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ):** *Bei wie vielen Vorstandsmitgliedern wurden die Kandidaten von einem externen Personalberater bewertet?*

**Dr. Walter Rothensteiner:** *Glaube ich auch nicht; nur in diesem Fall.*<sup>131</sup>

Im Präsidium des Aufsichtsrates der CASAG wurde der Beschluss gefasst, einen externen Personalberater mit der Prüfung der Kandidaten zu beauftragen. Dabei ging es weder um die selbständige Suche nach Kandidaten noch um ein Ranking der Bewerber. Am 20. Februar 2019 wurden die Erkenntnisse des Personalberaters Egon Zehnder in einer Sitzung des Aufsichtsratspräsidiums präsentiert. Rothensteiner dazu:

*Die Personalberater hielten Herrn Mag. Sidlo für einen kompetenten, dynamischen jungen Mann, speziell kompetent in Finanzfragen, allerdings ohne Erfahrung in einem so großen Unternehmen. Im Team mit Frau Mag. Glatz-Kremsner und Herrn Škopek würde das als eine durchaus gangbare Lösung angesehen.*<sup>132</sup>

Auch auf diverse Gerüchte und Vermutungen, wonach er Zweifel an Sidlos Qualifikation gehabt oder selbige in Abrede gestellt habe, ging Rothensteiner Untersuchungsausschuss explizit ein:

*Grund für meine Befürchtung, eine Zusammenarbeit mit Mag. Sidlo könne sich als schwierig herausstellen, waren Begegnungen im Umfeld der Sitzungen des Generalrats der Oesterreichischen Nationalbank, wo er ja Mitglied ist, nämlich etwa die Art und Weise, wie Herr Mag. Sidlo mit mir sprach. Es war also eine persönliche Befindlichkeit meinerseits, aber kein Zweifel an der Qualifikation.*

*Ich war und bin auch der Meinung, dass Herr Sidlo die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Besetzung als Vorstand der Casag jedenfalls erfüllt hat. Meine Skepsis lag ausschließlich auf persönlicher Ebene. Auch wenn der Aufsichtsrat mit dem Vorstand nicht im eigentlichen Sinn arbeiten muss, ist es wichtig, dass auch hier die Chemie stimmt.*<sup>133</sup>

---

<sup>131</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 16

<sup>132</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>133</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

Es gilt also festzuhalten, dass Rothensteiners Zweifel stets persönlichen Befindlichkeiten und offensichtlich parteipolitischen Präferenzen geschuldet waren, sich jedoch nie und zu keinem Zeitpunkt auf die Qualifikation und Fähigkeiten Sidlos bezogen haben. Vielmehr lag es an einer Ablehnung der Person Sidlo und wohl auch seiner freiheitlichen Gesinnung. Ob dies auch der Tatsache geschuldet war, dass Sidlo aus seiner politischen Funktion heraus den Raiffeisen-Konzern kritisiert hatte, dessen höchster Repräsentant Rothensteiner in der Funktion als Generalanwalt ist, wollte dieser nicht beantworten, verneinte dies allerdings auch nicht.<sup>134</sup> Hartwig Löger kann sich an diesbezügliche Bemerkungen Rothensteiners allerdings erinnern:

*Ich habe in diesem Bereich damals geschildert, dass Walter Rothensteiner auch erwähnt hat, dass Herr Sidlo in seiner aktiven Politikerzeit – und ich glaube zu wissen, dass das im Rahmen Wien war, das ist eine Erinnerung meinerseits – in dem Zusammenhang als Politiker gegen das Raiffeisengruppenthema wie auch immer agiert hätte oder kommuniziert hat oder angegriffen oder attackiert hat.<sup>135</sup>*

Nach den ersten Wochen Sidlos als neuer Vorstand zeigte sich, dass Rothensteiners Sorgen unbegründet waren:

*Ich muss an dieser Stelle betonen, dass sich meine Bedenken nach der Bestellung Sidlos zum Vorstand schließlich eigentlich als unbegründet herausstellten. Die Zusammenarbeit in den ersten Wochen seiner Tätigkeit stellte sich als professionell und persönlich als unproblematisch dar.<sup>136</sup>*

Zur Kritik an der fehlenden Branchenerfahrung Sidlos ist anzumerken, dass eine Glücksspielerfahrung in Österreich außerhalb der CASAG aufgrund deren Monopolstellung kaum gewonnen werden kann. Die Vorstandsvorsitzende Glatz-Kremsner verbrachte vor ihrer Bestellung bereits über 30 Jahre im Unternehmen. Ihre Vorgänger Karl Stoss und Leo Wallner, die im Gegensatz zu Sidlo als Generaldirektoren das gesamte operative Geschäft leiteten, hatten bei ihrer Bestellung keinerlei Erfahrung in der Glücksspielbranche – allerdings schrieb das Gesetz zu ihren Zeiten eine solche auch noch nicht vor. Auch Alexander Labak, für den die neuen

---

<sup>134</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 52

<sup>135</sup> 77/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 66

<sup>136</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

gesetzlichen Bestimmungen bereits galten, konnte keinerlei Glücksspielerfahrung vorweisen und wurde dennoch bestellt.<sup>137 138</sup>

An den von Labak angestoßenen Diskussionen, welche Anzahl an Vorstandsposten die richtige wäre, war Sidlo nicht beteiligt.<sup>139</sup> Dem Vorschlag Labaks, dass ein einziger Vorstand ausreichen würde, ist schon aufgrund der Vorgaben des Glücksspielgesetzes, welches eine kollektive Führung von zumindest zwei Vorständen vorschreibt, keine Bedeutung beizumessen.

## 5.10 Aufsichtsratspräsident verneint politische Interventionen

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte Aufsichtsrats-Präsident Rothensteiner, dass es seiner Wahrnehmung nach keine politischen Interventionen rund um die Bestellung Sidlos gegeben habe. Auch von Absprachen, wie sie die Staatsanwaltschaft vermutet, weiß er nichts. Eine Vorstandsbestellung, die nicht im Interesse der CASAG steht, würde er nie und nimmer unterstützen.<sup>140</sup> Dazu hält er fest:

*Im Gegenteil, ich würde keine Vorstandsbestellung vornehmen, wenn ich auch nur ansatzweise einen diesbezüglichen Verdacht hätte.<sup>141</sup>*

Konkret auf eine angebliche Druckausübung auf ihn durch Staatssekretär Fuchs angesprochen, erklärte Rothensteiner, diesen nur aus der Zeitung zu kennen:

**Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ):** *Das heißt, es hat keine persönliche Begegnung gegeben?*

**Dr. Walter Rothensteiner:** *Null.*

**Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ):** *Hat Staatssekretär Fuchs in seiner Amtszeit irgendwie Druck, in irgendeiner Form, vielleicht telefonisch, in Sachen Vorstandsbestellung ausgeübt?*

---

<sup>137</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 60

<sup>138</sup> 157/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 48

<sup>139</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

<sup>140</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

<sup>141</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

*Dr. Walter Rothensteiner: Wenn er mich nicht kennt, kann er auch keinen Druck auf mich ausüben.*<sup>142</sup>

## 5.11 Die geheimen Treffen der ÖVP-Freunde

Auch wenn es nach Rothensteiner keine politischen Absprachen und Vereinbarungen gab, so gab es jedenfalls im relevanten Zeitraum Gespräche zwischen dem ehemaligen ÖVP-Vizekanzler Josef Pröll in seiner Funktion als stellvertretender CASAG-Aufsichtsratspräsident und Bundeskanzler Sebastian Kurz, wie aus einer Notiz Rothensteiners hervorgeht. Diese Notiz wurde der WKStA allerdings aus dem Bundeskriminalamt in unleserlicher Form übermittelt, weil sich durch die Fotoaufnahme vor einer Lichtquelle ein großer Schatten auf dem Dokument befand. Wie sich später durch eine erneute Übermittlung herausstellte, verdeckt dieser Schatten exakt die Notiz über das Treffen zwischen Pröll und Kurz. Kurz behauptete im Untersuchungsausschuss, er könne sich an ein solches Treffen nicht erinnern. Was Anlass und Thema war, konnte auch Rothensteiner nicht beantworten.<sup>143</sup>

Am 28. Jänner 2020 traf der umstrittene Sektionschef für Strafrecht im Justizministerium, Christian Pilnacek, die Beschuldigten Rothensteiner und Pröll in seinem Büro. Die Bedeutung des Treffens ergibt sich schon daraus, dass Pilnacek vorgeworfen wird, wiederholt in Verfahren eingegriffen zu haben, in denen ÖVP-nahen Personen Ungemach drohte – Stichwort „Daschlogt´s es!“. Dass der Leiter der Strafrechtssektion zwei Beschuldigte trifft, veranlasste die Bundesministerin für Justiz, Alma Zadić, zu einer Weisung, wonach solche Treffen künftig nicht einmal aus Höflichkeit stattfinden dürfen. Rothensteiner erklärte den Zweck dieses Termins mit dem eigenen Vorhaben, sich über den Ablauf eines Strafverfahrens zu informieren.<sup>144</sup> Diese Frage hätten die Beschuldigten durchaus ihren jeweiligen Anwälten stellen können, die gewiss ausreichend Erfahrung mit dem Ablauf von Verfahren haben. Über den wirklichen Hintergrund dieses Treffens kann daher nur gemutmaßt werden.<sup>145</sup>

---

<sup>142</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 60

<sup>143</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 21

<sup>144</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 37

<sup>145</sup> <https://zackzack.at/2020/02/06/pilnacek-gestaendnis-zweites-treffen-mit-proell-und-rothensteiner/>

## 5.11 Illegales Glücksspiel im Fokus

Aufgrund vorangegangener Erfahrungen Sidlos in der Finanzmarktaufsicht und einer Wertpapierfirma, wo er sich vor allem mit dem Anlegerschutz befasst hatte, war in Rahmen seiner Tätigkeit bei der CASAG der Spielerschutz von großer Bedeutung. Dies war auch der Tatsache geschuldet, dass Sidlo der erste und einzige Jurist im Vorstand der CASAG war, weshalb in den Bereichen „Responsible Gaming“ und „Corporate Governance“ erheblicher Handlungsbedarf bestand.<sup>146</sup>

Dabei trat immer wieder zutage, dass die CASAG zwar formal eine Monopolstellung hat, faktisch jedoch rund drei Viertel des Umsatzes im Bereich Glücksspiel von illegalen Anbietern erzielt werden. Dass der offizielle Monopolanbieter in Österreich lediglich 25 Prozent des Umsatzes macht, den Rest Illegale, führt sichtlich zu erheblichen ökonomischen Nachteilen für die CASAG. Darüber hinaus kann in diesem Zusammenhang kein Spielerschutz sichergestellt werden. Sidlo zu seinem Anliegen in der CASAG wörtlich:

*Das war ja auch eines meiner Anliegen, wie ich in die Casag gekommen bin: das illegale Glücksspiel, wo es halt möglich ist, zu bekämpfen beziehungsweise Initiativen zu setzen, um es zu bekämpfen.<sup>147</sup>*

In erster Linie mangelt es an gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, auf deren Basis die Exekutive zielgerichtet vorgehen kann. Bei der Bekämpfung illegaler Automaten wurden in den vergangenen Jahren mitunter Erfolge erzielt. Der Onlinebereich wurde jedoch bisher völlig vernachlässigt. Es ist anzunehmen, dass Glatz-Kremsner dieser Umstand aufgrund ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit in der CASAG bewusst ist. Warum sie im Zuge ihrer Rolle bei den Regierungsverhandlungen 2017 für die ÖVP keine diesbezüglichen Diskussionen anstieß, konnte Sidlo nicht beantworten.<sup>148</sup>

Dies deckt sich auch mit den Wahrnehmungen von Staatssekretär Fuchs, wonach sich die ÖVP in der Frage, ob die bestehenden glücksspielrechtlichen Bestimmungen zur

---

<sup>146</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

<sup>147</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 28

<sup>148</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 30

Bekämpfung des illegalen Glücksspiels ausreichend sind oder nicht, parteiintern nicht einig war beziehungsweise ist.<sup>149</sup>

Die Wichtigkeit der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und die damit einhergehende geplante Verschärfung des Glücksspielgesetzes bestätigte auch Fuchs im Untersuchungsausschuss. Zu diesem Zwecke wurden von seinem Büro im Staatssekretariat ausschließlich Vorschläge zur Vollzugsstärkung und zum Spielerschutz an die zuständige Fachabteilung I/8 herangetragen. Am 5. Dezember 2018 wurde der Entwurf des Staatssekretariats betreffend eine diesbezügliche Änderung des Glücksspielgesetzes an die Fachabteilung im Finanzministerium gemailt. Fuchs vertrat stets die Ansicht, dass die bestehenden glücksspielrechtlichen Bestimmungen nicht ausreichend waren für einen erfolgreichen Vollzug.<sup>150</sup>

Am 29. April 2019 bekam das Staatssekretariat den sektionsinternen Entwurf übermittelt. Wichtige Initiativen wie eine Beweislastumkehr oder Eigensicherungsrechte der Finanzpolizei wurden in diesem Entwurf nicht übernommen. Die strengeren Vorschläge, welche das Staatssekretariat eingebracht hatte, wurden somit deutlich entschärft. Fuchs dazu wörtlich:

*Der Grund für diese Entschärfung entzieht sich meiner Kenntnis.*<sup>151</sup>

Die Frage, ob die Nähe manch hochrangiger ÖVP-Vertreter zu illegalen Glücksspielanbietern damit zu tun haben könnte, lässt Raum für Interpretationen offen. Der Fußballverein SCR Altach beispielsweise, dessen langjähriger Präsident der ÖVP-Abgeordnete Karlheinz Kopf war, trug den Namen seines Sponsors „Cashpoint“ sogar lange Zeit im offiziellen Namen.

Eine vollständige Einbindung des Staatssekretariats bei der Entstehung der Glücksspielgesetz-Novelle 2019 fand zu keinem Zeitpunkt statt. Mitgewirkt hat das Büro nur in der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels.<sup>152</sup>

---

<sup>149</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

<sup>150</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7f

<sup>151</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

<sup>152</sup> 54/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

## 5.12 Klares Ergebnis: Kein Deal FPÖ-Novomatic

Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses haben klar gezeigt, dass ein medial kolportierter Deal zwischen FPÖ und Novomatic nicht stattgefunden hat. Ein solcher wurde durch keine Aussage auch nur ansatzweise bestätigt, darüber hinaus fehlt einem solchen Deal auch jede faktische Machbarkeit oder objektive Sinnhaftigkeit.

CASAG-Aufsichtsratspräsident Walther Rothensteiner sagte wörtlich:

*Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, dass mir keine Abmachung zwischen der FPÖ und der Novomatic im Hinblick auf die Bestellung von Herrn Mag. Sidlo bekannt war und ist und ich daher auch keine Überlegungen dazu anstellen kann.*<sup>153</sup>

Gernot Blümel, als Kanzleramtsminister in der Regierung Kurz I für die Koordinierung zuständig, bestätigte im Untersuchungsausschuss, keine Wahrnehmung zu einem allfälligen „Deal“ zwischen der FPÖ und Novomatic zu haben.<sup>154</sup>

Auch der CEO der Novomatic AG, Mag. Harald Neumann, hält fest:

*Es gab keinen und es gibt auch keinen wie auch immer gearteten Deal zwischen der Novomatic AG und der FPÖ oder anderen Parteien. Es gibt keine verdeckten Parteispenden, weder an die FPÖ noch an sonstige Parteien. Es gibt und gab auch keine Bestechung oder Beeinflussung von Amtsträgern. Daran ändern auch die unrichtigen Behauptungen nichts, die derzeit in den Medien über mich oder über die Novomatic kursieren.*<sup>155</sup>

Noch einmal von FPÖ-Abgeordneten Christian Hafenecker auf den in der anonymen Anzeige konkret kolportierten „Deal“ angesprochen:

**Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ):** *Gut, dann frage ich vielleicht direkter: Hat es diesen FPÖ-Deal, der in dieser anonymen Anzeige erwähnt und umschrieben oder beschrieben wird, gegeben?*

**Mag. Harald Neumann:** *Also ich möchte da auf mein Eingangsstatement*

---

<sup>153</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

<sup>154</sup> 52/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 63

<sup>155</sup> 46/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

verweisen. Ich habe hier klar festgehalten, dass es keinen FPÖ-Deal gegeben hat.

**Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ):** Im „Kurier“ vom 24.8. sagen Sie, dass dieser Deal realpolitisch nicht möglich gewesen wäre. Können Sie uns erklären, wie Sie das gemeint haben beziehungsweise worin Sie diese realpolitische Unmöglichkeit gesehen haben? (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

**Mag. Harald Neumann:** Also vielleicht kurz dazu, das ist relativ einfach: Die Verantwortung über Lizenzen, in welcher Form auch immer, liegt im Finanzministerium, also im Endeffekt einzig und allein beim Minister, der hier eine Entscheidung trifft, ob er etwas ausschreibt oder nicht ausschreibt. Bei den Casinolizenzen hat er es mehrfach verlautbart, auch publik gemacht, dass das nicht ausgeschrieben wird. Es hat ja auch, wie wir mittlerweile wissen, ein massives Lobbying eines SPÖ-nahen Managers gegeben, der auch hier entsprechend aufgetreten ist und gesagt hat, es sollen keine weiteren Lizenzen ausgeschrieben werden. Beim Onlinebereich gibt es – das habe ich auch in meinem Eingangsstatement gesagt – eine bestehende Lizenz, die bis 2027/28 exklusiv bei den Österreichischen Lotterien liegt, dass auch eine Neuausschreibung, oder eine zusätzliche Ausschreibung deswegen nicht infrage kommt, weil es letztendlich auch einen verfassungsrechtlichen Vertrauensschutz für die Österreichischen Lotterien gibt. Das heißt, die Österreichischen Lotterien können sich darauf verlassen – weil sie damals eben diesen Zuschlag bekommen haben –, dass dieser Zuschlag auch bis 2027/28 bestehen bleibt. Das heißt, dass es vonseiten der FPÖ überhaupt keine Möglichkeit gegeben hat, derartige Lizenzen auszuschreiben, die ja theoretisch oder faktisch gar nicht ausgeschrieben hätten werden können.

Letztendlich möchte ich auch festhalten, dass kein Politiker, kein einziger österreichischer Politiker, an irgendjemanden, ob das jetzt die Novomatic, die Casinos Austria oder sonst jemand ist, eine Casinolizenz vergeben kann. Er kann letztendlich höchstens ein Gesetz verabschieden, das eine Ausschreibung oder eine öffentliche Interessentensuche initiiert, und dann gibt es ein europaweites Verfahren einer Ausschreibung mit allen möglichen Rechtsmitteln, wie wir ja schon gesehen haben. Es wurden ja schon drei Casinolizenzen ausgeschrieben, die in einem entsprechenden Rechtsverfahren wieder aberkannt wurden.

*Also der Weg – abgesehen davon, dass dieses Ausschreibungsverfahren mehrere Jahre dauert – zu einer Onlinelizenzvergabe ist de facto ein sehr weiter und formaljuristisch vor 27/28 gar nicht möglich. Das habe ich damit gemeint.<sup>156</sup>*

Ob es für politische Vorhaben der Novomatic, die ja politisch längst bestens vernetzt ist, überhaupt die FPÖ bräuchte, sei dahingestellt. Seit Jahren befinden sich bekannte ehemalige Politiker im Unternehmen oder in dessen Aufsichtsrat, beispielsweise Alfred Gusenbauer, ehemaliger SPÖ-Bundeskanzler. Der heutige EU-Kommissar Johannes Hahn verbrachte einige Jahre bei der Novomatic. Einer der wohl polarisierendsten Zugänge war jener der ehemaligen Grünen-Sprecherin Eva Glawischnig. Christian Hafenecker wollte von CEO Neumann wissen, ob es auch prominente ehemalige Vertreter der FPÖ im Unternehmen gibt:

**Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ):** *Ich habe gesagt, prominente Vertreter. Also Herrn Hahn hat man vorher schon gekannt, Herrn Gusenbauer, denke ich, auch, und Frau Glawischnig ist ebenfalls medial bekannt gewesen. (Auskunftsperson **Neumann:** Also ich - -!) Haben Sie ähnliche Kaliber von der FPÖ im Unternehmen?*

**Mag. Harald Neumann:** *Also mir ist keiner bekannt. Drücken wir es einmal so aus: Mir ist keiner bekannt.<sup>157</sup>*

## 5.13 Der Skandal-Gewinner heißt SAZKA

Die tschechische SAZKA-Gruppe ist einer der Hauptakteure in der sogenannten „Casinos-Affäre“ und gleichzeitig auch ihr größter Profiteur. Wie sich im Zuge der Befragungen im Untersuchungsausschuss herausstellte, versuchte die SAZKA bereits seit Jahren, teils sehr aggressiv, die Mehrheit an der CASAG zu erlangen.<sup>158 159 160</sup> Diese Versuche bestätigten unter anderen der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der Rothensteiner, Finanzminister Löger und BMF-Generalsekretär Schmid.

---

<sup>156</sup> 46/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 31f

<sup>157</sup> 46/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 35

<sup>158</sup> 53/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 40

<sup>159</sup> 77/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

<sup>160</sup> 51/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 61

Beispielsweise wollte die SAZKA den Vorstand der Casinos auf vier Personen ausweiten, wobei zwei davon von der SAZKA besetzt werden sollten, um sich die operative Kontrolle im Management zu sichern. Da dies nicht im Interesse der Republik war, wurde der Vorschlag, unter anderem von Minister Löger, abgelehnt.<sup>161</sup> Ein weiteres Thema, bei dem die SAZKA Ansichten vertritt, die im Widerspruch zu den Interessen der Republik stehen, ist das Verlangen einer Dividendenerhöhung und einer Vorabausschüttung in Höhe von 80 Prozent.<sup>162</sup> Ob der Drang, Geld aus der CASAG herauszubekommen, mit der Tatsache in Zusammenhang steht, dass die SAZKA die Casinos-Anteile fremdfinanziert und hohe Schulden am Finanzmarkt London aufgenommen hat, konnte leider keinem Vertreter des tschechischen Unternehmens gestellt werden.

Die Versuche der SAZKA, die Mehrheit zu erlangen, waren somit im Umfeld der CASAG allseits bekannt. Vermutungen, wonach anonyme Anzeigen aus dem Umkreis des tschechischen Unternehmens stammen, konnten weder bestätigt noch entkräftet werden, da kein einziger Vertreter der SAZKA vor dem Untersuchungsausschuss aussagte.

Die Rolle des ehemaligen Finanzministers Hans Jörg Schelling (ÖVP) wurde in einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen beleuchtet.<sup>163</sup> Aus einem als „Omega“ bezeichneten Projekt und den danach erfolgten Positionsbekundungen geht hervor, dass sich Schelling schon länger für die SAZKA stark gemacht hatte. Bezeichnenderweise soll er nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Finanzministers am 18. Dezember 2017 einen Beratervertrag bei dem tschechischen Mischkonzern KKCG SE, welcher Eigentümer der SAZKA Group ist, erhalten haben, wobei ihm die Aufgabe zugekommen sein soll, die Novomatic zum Verkauf ihrer Casino-Austria-Anteile zu bewegen.

Als Konsequenz der „Casinos-Affäre“, die medial und politisch mehr Niederschlag fand, als ihr tatsächlich gebührt, verkaufte die Novomatic AG ihre Anteile an der

---

<sup>161</sup> 77/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 24

<sup>162</sup> 70/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 48

<sup>163</sup> 5185/J XXVII. GP

CASAG Ende 2020. Durch Übernahme dieser Anteile ist die SAZKA seither mit 55,48 Prozent Mehrheitseigentümer. Die Casinos Austria sind somit nunmehr in tschechischer Hand.<sup>164</sup> Die zum Großteil inszenierte Aufregung rund um einen angeblichen FPÖ-Novomatic-Deal dürfte ihr dabei massiv in die Hände gespielt haben.

## 5.14 Die Kugel fällt immer auf Schwarz

Die sogenannte „Casinos-Affäre“ hat schlussendlich offen zu Tage gebracht, dass der von der ÖVP forcierte Ausbau des „tiefen Staates“ den gesamten Glücksspielbereich durchzieht. Völlig gleich, wie sich die Akteurskonstellation verändert und die jeweiligen Anteilseigner der CASAG agieren, die Kugel rollt schlussendlich immer auf Schwarz. Und das ist kein Zufall.

Die ÖVP pflegt nicht nur Kontakte zu bestimmten Unternehmen der Glücksspielbranche. Nein, sie drängt sich in alle hinein und versucht auf diese Weise ihre Interessen – insbesondere Einfluss, Macht und Geld – zu sichern. Die Casinos Austria AG war und ist durchzogen von Persönlichkeiten, welche immer für die Anliegen der ÖVP ein offenes Ohr hatten und haben – von Rothensteiner, über Pröll, bis Glatz-Kremsner. Letztere wurde schließlich trotz ihrer offenkundigen Parteinähe – immerhin war sie Bundesparteiobmann-Stellvertreterin und großzügige Spenderin der ÖVP – Vorstandsvorsitzende der CASAG.

Doch dieser Einflussbereich genügte der ÖVP nicht, sie wollte auch die Anteilseigner selbst in ihrer Hand haben. Die ÖBAG, welche die Anteile der Republik an der CASAG hält, wurde dank kraftvoller Unterstützung von Kanzler Kurz und Minister Blümel zur „Schmid AG“. Insbesondere bei der Umgestaltung der Österreichischen Beteiligungs AG tobte sich der türkise Machtrausch völlig ungeniert aus, selbst vor einer frisierten Ausschreibung und der Auswahl der Aufsichtsräte durch den späteren Vorstand schreckte man nicht zurück.

---

<sup>164</sup> <https://kurier.at/wirtschaft/uebernahme-der-casinos-austria-durch-tschechische-sazka-gruppe-bewilligt/401100276>

Die Kontrolle über die ÖBAG reichte der ÖVP aber nicht aus, um das Glücksspiel in Österreich zu dominieren. Wie dieser Bericht offenlegt, gab und gibt es engste Verbindungen der Kanzlerpartei mit dem Glücksspielkonzern Novomatic, inklusive konspirativer Treffen, Sponsorings, Inseratenschaltungen, Spendenangeboten und personeller Verflechtungen. Im Besonderen die ÖVP Niederösterreich und deren Vertreter, aber auch der Kanzler und sein Intimus Blümel, sind für die Anliegen der Novomatic sehr empfänglich.

Sogar mit der tschechischen SAZKA-Gruppe verbandelte sich die ÖVP. Als Mittelsmann trat hier der ehemalige ÖVP-Finanzminister Hans Jörg Schelling auf, der Kurz und SAZKA-Eigentümer Karel Komarek zusammenbrachte. Ergänzend bestehen natürlich auch Verbindungen zu jenen Glücksspielanbietern, welche in Österreich nicht einmal über eine Lizenz verfügen.

Festgehalten werden kann demnach, dass die ÖVP ihre schwarzen Fäden durch den gesamten Glücksspielbereich gesponnen hat. Dass es ihr bei dieser Praxis auch an jeglichem Patriotismus mangelt, wird dadurch deutlich, dass am Ende des inszenierten Skandals, welcher die FPÖ schädigen sollten, die CASAG in tschechischem Mehrheitseigentum steht.

# 6 Wie Strache auf Ibiza das ÖVP-System beschrieb

---

## Auf einen Blick

- Die Vorwürfe gegen die FPÖ und ihren ehemaligen Obmann Strache sind in sich zusammengebrochen.
- Stattdessen ist ein desaströses Sittenbild der ÖVP zutage getreten.
- „Novomatic zahlt alle“: Keine direkten oder indirekten Spenden an die FPÖ oder ihr nahestehende Organisation, stattdessen Geldflüsse im Umfeld von ÖVP und SPÖ.
- „Durch Vereine am Rechnungshof vorbei spenden“: Zu keinem Zeitpunkt illegale Parteispenden an die FPÖ durch Umgehung des Rechnungshofes.
- „Übernahme der Kronen Zeitung“: Keine entsprechenden Wahrnehmungen, stattdessen kauft „Kurz-Intimus“ Benko mit seiner Signa-Gruppe Anteile und gewinnt maßgeblichen Einfluss auf die österreichische Medienlandschaft.
- „Haselsteiner bekommt keine Aufträge mehr“: Unter Türkis-Blau keine Benachteiligung eines der Unternehmen, an denen Haselsteiner beteiligt ist.
- „Privatisierung des Wassers“: Behauptung ist unrichtig, wonach Strache in der Finca auf Ibiza das Wasser privatisieren wollte.
- Der am 17. Mai 2019 veröffentlichte Videozuschnitt stellt eine manipulative Zusammenfassung des Abends dar.
- Gerüchte, wonach an dem verhängnisvollen Abend in einer Finca in Ibiza Drogen konsumiert worden wären, haben sich nicht bestätigt.

Am Abend des 17. Mai 2019 wurden in einem rund siebenminütigen Videozuschnitt Szenen und Aufnahmen des damaligen FPÖ-Obmannes Heinz-Christian Strache und des damaligen Wiener Vizebürgermeisters Johann Gudenus veröffentlicht, die schon am nächsten Tag die Beendigung der Koalition durch Bundeskanzler Sebastian Kurz nach sich zogen.

Hier ein Überblick über die plakativen Vorwürfe aus den Aussagen Straches:

- „Novomatic zahlt alle“
- „Über Vereine am Rechnungshof vorbei spenden“
- „Übernahme der Kronen Zeitung“
- „Die STRABAG und Haselsteiner kriegen keine Aufträge mehr“
- „Wasser privatisieren“

Kurz nach Veröffentlichung des Videos machten Gerüchte die Runde, wonach an dem verhängnisvollen Abend in einer Finca in Ibiza Drogen konsumiert worden wären. Die Beteiligten wiesen des Öfteren darauf hin, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Bereits im Juni 2020 bestätigte Falter-Chefredakteur Florian Klenk – damals einer der wenigen Österreicher, die das gesamte Video zu Gesicht bekommen hatten – dass auf den Videos kein Drogenkonsum feststellbar sei.<sup>165</sup>

Das Gesagte ließ keinen anderen Weg außer einen Rücktritt der beiden Protagonisten zu. Dennoch sei festgehalten, dass der öffentliche Zusammenschnitt des Videos eine manipulative Zusammenfassung des Abends darstellt. Straches wiederkehrende Aussage, wonach alles rechtskonform und legal ablaufen müsse, wurde in dem veröffentlichten Teil des Videos weggelassen. Klenk dazu wörtlich:

*Es geht immer wieder hin und her, und, so wie Heinz-Christian Strache zu Recht sagt, er betont auch immer wieder, dass alles legal und rechtmäßig sein muss. Ich glaube, es gibt mindestens ein Dutzend Stellen, wo er darauf hinweist, dass alles legal und rechtmäßig sein muss.*<sup>166</sup>

Die Gesprächsthemen dieses Abends, die neben dem erheblichen Alkoholkonsum auch einer direktiven Fragestellung der vermeintlichen Oligarchin geschuldet sind, und die daraus resultierenden Vorwürfe sollen im Folgenden schrittweise abgearbeitet werden.

---

<sup>165</sup> 41/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 15

<sup>166</sup> 41/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

## 6.1 „Novomatic zahlt alle“

Angesprochen auf angebliche Spender der FPÖ ließ Strache die Bemerkung „*Novomatic zahlt alle*“ fallen. Bereits bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss im Juni 2020 gab Strache an, sich bei dieser berüchtigten Aussage lediglich auf Gerüchte bezogen zu haben, die ihm im Laufe seiner politischen Tätigkeit untergekommen seien.<sup>167</sup> In weiterer Folge konnte herausgearbeitet werden, dass es niemals, weder direkt noch indirekt, Spenden von der Novomatic AG an die FPÖ oder eine ihrer Vorfeldorganisationen gab.

Auch den medial und politisch gerne beschworenen „Deal“ zwischen der Freiheitlichen Partei und der Novomatic gab es nicht, wie jede dazu befragte Auskunftsperson bestätigte. Der kolportierte Deal, welcher in dieser Form nie existierte, ist Gegenstand des zweiten Kapitels dieses Berichts.

Das „Institut für Sicherheitspolitik“, kurz ISP, war immer wieder Teil der medialen Berichterstattung und wurde als FPÖ-naher Verein titulierte, dem die Novomatic gespendet habe. Entstanden ist das Institut, dessen Arbeitsfokus auf sicherheitspolitische Themenbereiche jeder Art liegt, zu einer Zeit, als Hans Peter Doskozil (SPÖ) Bundesminister für Landesverteidigung war. Der Vereinsobmann und Mitgründer Markus Tschank bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass Doskozil damals den Vorschlag zur Gründung eines solchen Institutes kommuniziert habe.

**Dr. Markus Tschank:** *Ja, nach meinem Wissensstand war das seinerzeit Herr Bundesminister Doskozil, der jetzige Landeshauptmann des Burgenlandes, der sozusagen hier auch, glaube ich, die FPÖ informiert hat.*

**Abgeordneter Mag. Philipp Schrangl (FPÖ):** *Also ein SPÖ-Bundesminister (Auskunftsperson Tschank: Ein SPÖ-Bundesminister war das, mhm!) hat da zum ersten Mal den Rahmenvertrag auch abgeschlossen, oder?*

**Dr. Markus Tschank:** *Genau, korrekt, ja!*<sup>168</sup>

---

<sup>167</sup> 42/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9

<sup>168</sup> 48/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 39

In weiterer Folge wurde ein Kooperationsvertrag zwischen ISP und Verteidigungsministerium abgeschlossen, in welchem eine jährliche Zahlung von 200.000 EUR plus Umsatzsteuer vereinbart wurde. Im Gegenzug verpflichtete sich das Institut zur Erbringung diverser Beratungsleistungen für das Ministerium. Dazu zählten beispielsweise Veranstaltungen, Konferenzen und unterschiedliche Diskussionsveranstaltungen zur Einholung akademischer Expertise. All diese Leistungen waren Gegenstand eines Werkvertrages und in vorab definierten Jahresprogrammen festgeschrieben. Ähnliche Kooperationen bestanden auch zwischen dem Verteidigungsministerium und AIES, dessen Präsident der ehemalige ÖVP-Politiker Werner Fasslabend ist, oder dem SPÖ-nahen Bruno-Kreisky-Forum. Ein solcher Kooperationsvertrag war somit keineswegs ein Novum. Die politische Nähe der Institute zu SPÖ und ÖVP ist offensichtlich.<sup>169</sup>

Um die notwendigen finanziellen Mittel zur Durchführung von Studien sicherzustellen, wurde auch eine Kooperation mit der Novomatic AG eingegangen. Im Jahr 2018 verpflichtete sich die Novomatic zu einer Zahlung von 200.000 EUR für die Dauer von drei Jahren. Für die Novomatic war es dabei wesentlich, dass das Verteidigungsministerium Partner des ISP ist. Aus diesem Grund sicherte man sich auch die Möglichkeit, aus dem Vertrag auszusteigen, sollte das Ministerium die Kooperation beenden.<sup>170</sup>

Das Interesse der Novomatic AG lag in dem breiten Expertenpool, über den das ISP verfügte. Hierzu sollten Expertisen sicherheitspolitischer Natur für das Unternehmen eingeholt und der Zugriff auf Studienergebnisse, Gutachten und Analysen sichergestellt werden. Als Nachweis über erbrachte Leistungen wurden jährlich ausführliche Berichte angefertigt.<sup>171</sup> <sup>172</sup> Es gab also vorab eindeutig definierte Leistungen und Gegenleistungen, welche im Nachhinein durch die Berichtspflicht transparent überprüft wurden.

---

<sup>169</sup> 48/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 11

<sup>170</sup> 76/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

<sup>171</sup> 76/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 18

<sup>172</sup> 156/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

Von einer einseitigen Zahlung oder einer Spende der Novomatic AG an das Institut für Sicherheitspolitik kann somit nicht gesprochen werden. Vielmehr gab es ein Übereinkommen, welches klare Rechte und Pflichten beider Seiten regelte, angelehnt an den Kooperationsvertrag mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung, welcher unter Bundesminister Doskozil abgeschlossen wurde. Jede dieser Leistungen für den jeweiligen Kooperationspartner wurde ausreichend dokumentiert.<sup>173</sup>

Wie sich im Zuge des Untersuchungsausschusses herausstellte, gab es jedoch Kooperationen mit oder Spenden der Novomatic an Parteien beziehungsweise parteinahe Organisationen der ÖVP und der SPÖ. Diese wurden auch von mehreren Seiten bestätigt.

## **6.2 Die ÖVP, das Alois-Mock-Institut und die Novomatic**

Wie spätestens seit der Veröffentlichung von Unterlagen des „Projekt Ballhausplatz“ – des inoffiziellen „Aufmarschplans“ für die Übernahme der ÖVP-Obmannschaft und später Kanzlerschaft durch Sebastian Kurz – dokumentiert ist, zählt das bisher wenig bekannte, von ÖVP-Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka gegründete „Alois-Mock-Institut“ zur engeren Parteifamilie der ÖVP. Diese Parteinähe ergibt sich schon alleine aus der Personalriege des Vereins, die beinahe ausschließlich aus ÖVP-Funktionären besteht. Darüber hinaus hat sich das Institut in seinen Anfangsjahren Briefkästen und Telefonnummern mit weiteren Vereinen der ÖVP Niederösterreich geteilt.<sup>174</sup> Auch agierte Sebastian Kurz in seiner Zeit als Außenminister als Schirmherr für das Institut.<sup>175</sup>

Das Institut, dessen Gründer und Präsident Sobotka bis heute ist, erhielt für seinen jährlichen „Mock Report“ Inserate von der Novomatic in Höhe von zumindest 2.500 EUR pro Jahr.<sup>176</sup> Darüber hinaus erfolgten diverse Sachspenden, beispielsweise die Zurverfügungstellung des Novomatic-Forums in der Wiener Innenstadt inklusive

---

<sup>173</sup> 156/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>174</sup> 75/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 10

<sup>175</sup> 75/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 69

<sup>176</sup> 75/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

Ausstattung und Catering für mehrere hundert Personen. Der ehemalige Konzernsprecher der Novomatic, Bernhard Krumpel, der einst Pressesprecher Sobotkas in Niederösterreich war, bestätigte dies im Untersuchungsausschuss.<sup>177</sup>

Der genaue Wert der Sachleistungen lässt sich im Nachhinein nur schwer ermitteln. Allerdings lässt sich anhand der auf der Homepage des Novomatic-Forums abrufbaren Preisliste in etwa hochrechnen, dass die Gesamtheit der geleisteten Sachspenden einem Betrag von rund 80.000 EUR in geldwerten Leistungen entspricht.

Ein direkter Geldfluss zwischen der Novomatic AG und einer ÖVP-Vorfeldorganisation über das Alois-Mock-Institut konnte in der Befragung Sobotkas herausgearbeitet werden. Das Institut, welches durch Inserate und Kooperationen Geld von dem Glücksspielunternehmen bezog, hatte in weiterer Folge Inserate im Blatt des NÖÖAB, dessen Obmann ebenso Sobotka ist, geschaltet. Somit kann festgehalten werden, dass es über das Alois-Mock-Institut Geldflüsse von der Novomatic in die Parteigliederung der ÖVP gab. Sobotka vor dem Untersuchungsausschuss dazu wörtlich:

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** *Das heißt, das Alois-Mock-Institut inseriert in der Parteizeitung des NÖAAB?*

**Mag. Wolfgang Sobotka:** *Ja.*

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** *Und Sie sagen, es gibt keine Geldflüsse zwischen dem Verein und Parteien?*

**Mag. Wolfgang Sobotka:** *Noch einmal: nicht keine Geldflüsse. Es gibt keine Geldflüsse in Form der Spende.*<sup>178</sup>

Die im Alois-Mock-Institut zuständige Mitarbeiterin für das Anzeigenwesen ist Anna Polz. Sie ist gleichzeitig Angestellte im Büro des Nationalratspräsidenten Sobotka. Darüber hinaus war Tina Liebich-Oswald, Großnichte und Empfängerin eines millionenschweren Geldgeschenks von Novomatic-Gründer Johann Graf sowie Gattin des Aufsichtsratschefs des Unternehmens, über mehrere Jahre im Büro Sobotkas

---

<sup>177</sup> 76/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 28

<sup>178</sup> 75/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 63

beschäftigt.<sup>179</sup> Danach arbeitete sie im Kabinett von Innenminister Karl Nehammer. Diese Umstände zeigen ganz klar, dass es auch personelle Verbindungen zwischen der ÖVP und dem Alois-Mock-Institut, beziehungsweise zwischen der ÖVP und der Novomatic AG gibt.

Auch eine SMS Neumanns an Minister Blümel gab Einblick in das Verhältnis zwischen dem Glücksspielkonzern und der ÖVP. Wörtlich schrieb der Novomatic-CEO:

*Guten Morgen, hätte eine Bitte: bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz erstens wegen Spende und zweitens bezüglich eines Problemes, das wir in Italien haben!*

Konkret ging es in dieser Nachricht im Juni und Juli 2017 um Steuernachzahlungen des Unternehmens in vermuteter Höhe von 90 Millionen EUR an die italienische Finanz. Sebastian Kurz, damals noch Außenminister und als frischer ÖVP-Obmann stets um Spenden für die Partei bemüht, solle über die politische Ebene zugunsten der Novomatic intervenieren. Im Juli 2017 kam es tatsächlich zu einem Vieraugengespräch zwischen Kurz und seinem italienischen Amtskollegen, über dessen konkreten Inhalt nichts bekannt ist. Bei der diesbezüglichen parlamentarischen Anfragebeantwortung verweigerte Kurz jegliche Auskunft. Das Steuerverfahren der italienischen Behörden gegen die Novomatic wurde dem Finanzamt jedenfalls entzogen und fortan direkt im italienischen Finanzministerium geführt. Die Steuerschuld wurde auf 20 Millionen EUR reduziert.<sup>180</sup>

Auch die SPÖ war über die Jahre hinweg immer wieder Empfänger von Sponsorings und finanziellen Zuwendungen der Novomatic AG. So wird bzw. wurde beispielsweise das „Maifest auf der Kaiserwiese“ von der Novomatic-Tochter Admiral gesponsert. Bereits im Jahr 2008 bedankte sich die SPÖ bei ihren Sponsoren für das „1. Mai-Fest“ der SPÖ-Wien. Einer der Sponsoren: die Novomatic AG. Hierbei handelte es sich also um keine Kooperation mit einem vermeintlich parteinahen Verein, sondern um ein ganz konkretes Sponsoring einer Landespartei der SPÖ.<sup>181</sup>

---

<sup>179</sup> 75/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 32f

<sup>180</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000126352906/wie-die-novomatic-den-hebel-fuer-ihre-italien-problem-ansetzte>

<sup>181</sup> 76/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 37

Während der Verhandlungen zur Legalisierung des kleinen Glücksspiels im Burgenland 2011 war der damalige Verhandler der SPÖ, Klubobmann Christian Illedits, auch Präsident eines kleinen Fußballvereines namens ASV Draßburg. Zeitnahe zu den Gesetzesverhandlungen bekam der unterklassige Sportverein einen Sponsorenvertrag mit der Novomatic-Tochter Admiral. Im Jahr 2013 bekam die Admiral Casinos & Entertainment AG den Zuschlag für 110 von insgesamt 236 Automaten im Burgenland.<sup>182</sup>

In Anbetracht der oben genannten Tatsachen lassen sich eventuelle Gerüchte, auf die Strache im Juli 2017 in Ibiza repliziert haben möchte, wohl besser nachvollziehen. Fest steht, dass es über die Jahre immer wieder Sponsorings und Inserate der Novomatic AG an die SPÖ oder an Institute, die der ÖVP zugeordnet werden und deren Präsident ein hochrangiger ÖVP-Politiker ist, gab. Direkte Spenden der Novomatic an die FPÖ oder eine ihr nahestehende Organisation gab es zu keinem Zeitpunkt. Es kann daher festgehalten werden, dass die Novomatic vielleicht nicht „alle zahlt“, aber zumindest „einige“.

### **6.3 „Durch Vereine am Rechnungshof vorbei spenden“**

An dem Abend in der Finca war Strache erpicht darauf zu erklären, dass es durch Vereinskonstruktionen die Möglichkeit gebe, unerkannt und am Rechnungshof vorbei Spenden zu tätigen. Im Zuge der Veröffentlichung des Videos wurden mehrere Vereine im Umfeld der FPÖ bekannt, die sofort als Indiz für die Umsetzung der Gespräche auf Ibiza herangezogen wurden. Der Zugang war: Strache sprach über Vereine – da gibt es Vereine, die FPÖ-nahe sind.

Bei näherer Betrachtung der einzelnen Vereine und ihrer Organe wird man feststellen, dass der Ausdruck „FPÖ-nah“ zu Unrecht genutzt wurde. Von den drei handelnden Personen, die dieses angebliche „Vereinsnetzwerk“ aktiv in Funktion gestalteten, war beziehungsweise ist eine Person deklariertes FPÖ-Mitglied, eine Person parteifrei und

---

<sup>182</sup> <https://www.news.at/a/novomatic-million-dorfclub-11654501>

eine Person ÖVP-Mitglied. Das einzige Mitglied der Freiheitlichen Partei in dieser Personalunion, Markus Tschank, legte mit der Übernahme eines politischen Mandates bis auf die Obmannschaft im ISP alle Funktionen in den Vereinen zurück.<sup>183</sup> Die Aktivitäten orientierten sich stets am Vereinszweck, welcher keineswegs ausschließlich politischer Natur war. Von einem FPÖ-Netzwerk zu sprechen ist also faktisch falsch und widerlegbar.

Auch die Behauptungen, wonach der damalige FPÖ-Generalsekretär Herbert Kickl in die Gründung der Vereine eingebunden war, wurden im Untersuchungsausschuss widerlegt. Markus Braun, Obmann des Vereins „Austria in Motion“, hatte Kickl nie persönlich getroffen. Dazu wörtlich:

**Abgeordnete Martina Kaufmann, MMSc BA (ÖVP):** *Laut dem Amtsvermerk der WKStA auf Seite 2 waren folgende Personen an der Gründung des Vereins Austria in Motion beteiligt: Sie, Dominik Nepp, Alexander Landbauer, Mag. Markus Tschank und Herbert Kickl. (Auskunftsperson Braun: Mhm!) Ist das korrekt?*

**Mag. Markus Braun:** *Das kann ich nicht bestätigen, da ich als Obmann von Austria in Motion einer der wesentlichen Proponenten bin und Herbert Kickl persönlich nie getroffen habe, kann das aus diesem Grund schon nicht stimmen.*<sup>184</sup>

Die Gründung mehrerer Vereine erklärt sich anhand deren unterschiedlicher Zwecke, die sich in inhaltlicher Hinsicht stark unterschieden. Jeder der Vereine hatte thematisch seinen eigenen Bereich. Grundlegende Intention hinter der Vereinsgründung war es, so bestätigte Braun im Untersuchungsausschuss, Rahmenbedingungen zu schaffen, um politische Themenbereiche akademisch und wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und die Ergebnisse später Entscheidungsträgern zur Verfügung zu stellen.<sup>185</sup>

Es war zu keinem Zeitpunkt geplant, die erhaltenen Spenden auf welche Art auch immer der FPÖ oder einer ihr nahestehenden Organisation zukommen zu lassen. Braun dazu wörtlich:

---

<sup>183</sup> 48/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

<sup>184</sup> 156/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 15

<sup>185</sup> 156/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5f

**Mag. Markus Braun:** Herr Brandstätter, ein ganz klares Nein. Es war nie intendiert, einen Verein zu gründen, um Gelder zu lukrieren und an irgendeine politische Partei oder an irgendeine Vorfeldorganisation einer politischen Partei zu zahlen. Das wäre auch vollkommen unsinnig gewesen. Vielleicht eine Ergänzung dazu: Wenn das so gewesen wäre – Sie wissen, wann der Verein Austria in Motion gegründet wurde –, hätten wir fünf Wahlen gehabt, nationale, auf Europaebene und auch zu Landtagen, bei denen wir, wenn das das Ziel und der Plan gewesen wäre, dieses Geld ohne Probleme hätten verwenden können, um irgendwelche Vorgeldorganisationen oder politische Parteien zu unterstützen. Ein ganz klares Nein. Es war nie intendiert, niemals.<sup>186</sup>

Auch auf die konkrete Frage, ob es jemals Zahlungen von einem der Vereine an die FPÖ gab, antwortete Braun deutlich:

**Abgeordnete Martina Kaufmann, MMSc BA (ÖVP):** Wurde dieses Geld oder ein bestimmter Betrag an die FPÖ weitergeleitet?

**Mag. Markus Braun:** Kein einziger Cent.

**Abgeordnete Martina Kaufmann, MMSc BA (ÖVP):** Wurden mit dem Betrag Projekte, Studien oder Veranstaltungen der FPÖ finanziert?

**Mag. Markus Braun:** Keine einzige. Darüber gibt es im Übrigen ein externes Gutachten, das jede einzelne Einnahme und jede einzelne Ausgabe beleuchtet hat und das festgestellt hat, unabhängig von uns.<sup>187</sup>

Wenige Tage nach der Veröffentlichung des Ibiza-Videos gab es mediale Anfragen, konkret vom ORF, an den Vereinsfunktionär Braun. In Folge dessen wurde von den Vereinsorganen beschlossen, die finanzielle Gebarung der letzten Jahre von zwei externen und unabhängigen Steuerberatern prüfen zu lassen. Die Vereine wurden anschließend im Mai und Juni 2019 einer umfassenden Sonderprüfung unterzogen.<sup>188</sup> Beide Gutachten wurden unabhängig voneinander erstellt. Dabei wurde eine ordnungsgemäße Mittelverwendung, welche auch ohne Einschränkung akzeptiert wurde, bestätigt.<sup>189</sup> Es wurde festgestellt, dass niemals – weder direkt noch indirekt –

---

<sup>186</sup> 156/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

<sup>187</sup> 156/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 16

<sup>188</sup> 48/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>189</sup> 156/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 7

Zahlungen an politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien erfolgten und auch keine Kosten für politische Veranstaltungen oder Werbemaßnahmen übernommen wurden. Es ist daher festzuhalten, dass es zu keiner illegalen Parteienfinanzierung durch die Vereine kam. Diese Erkenntnisse bestätigt auch der damalige FPÖ-Bundesparteiobmann Norbert Hofer, der sich alle Unterlagen, darunter auch die Buchhaltung der Partei, bei Übernahme der Obmannschaft vorlegen ließ.<sup>190</sup> Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden auch umgehend veröffentlicht, was jedoch medial einen äußerst geringen Niederschlag fand.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Gutachten fasst die folgende Fragenbeantwortung zusammen:

**Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ):** *Die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Gutachten waren, dass es keinen Geldfluss von den Vereinen an die Partei, vor allen Dingen nicht an die Freiheitliche Partei, gegeben hat.*

**Mag. Markus Braun:** *Ja. Es hat zwei Informationen gegeben. Keiner der genannten Personen im Ibizavideo hat selbst oder über eine in irgendeiner Art und Weise zuordenbare Gesellschaft an einen Verein gespendet, und kein Verein hat in irgendeiner Art und Weise an irgendeine politische Partei oder Vorfeldorganisation irgendeiner politischen Partei etwas gespendet. Diese Gutachten haben wir, nachdem wir sie am Tisch liegen hatten, auch sofort veröffentlicht.<sup>191</sup>*

Die Erwähnung möglicher Vereinskonstruktionen, durch die Spenden am Rechnungshof vorbei an eine Partei geleistet werden könnten, wie Strache auf Ibiza sinnierte, zog auch Ermittlungshandlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nach sich. Nach eingehender Prüfung wurden die Ermittlungen eingestellt. Auch dieser Umstand zeigt, dass zu keinem Zeitpunkt illegale Parteispenden an die FPÖ durch Umgehung des Rechnungshofes geleistet wurden. Die monatelange mediale Aufgeregtheit war somit substanzlos.

---

<sup>190</sup> 55/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 54

<sup>191</sup> 156/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 26

## 6.4 Übernahme der „Kronen-Zeitung“

Rund um den Zeitpunkt der Videoaufnahme gab es innerhalb der Politszene Gerüchte über angebliche Streitigkeiten innerhalb der Eigentümer-Familie Dichand bzw. zwischen Dichand und der Funke-Gruppe, die zu einem Verkauf von Anteilen an der „Kronen Zeitung“ führen könnten. Diese Gerüchte und Aussagen der vermeintlichen Oligarchin, wonach ihr Anteile an der Zeitung bereits fix zugesagt wurden, waren der Anlass für diesbezügliche Gespräche auf Ibiza.<sup>192</sup> Strache sagte vor dem Untersuchungsausschuss auch aus, dass es nach diesem Abend keine konkreten Vorhaben gab, die Zeitung oder Anteile an ihr zu übernehmen. Wahrnehmungen zu irgendwelchen Vorhaben in diese Richtung hatte auch der damalige Parteiobmann-Stellvertreter und Regierungskordinator Hofer nicht.<sup>193</sup>

Wie Ende 2018 bekannt wurde, übernahm jedoch Kurz-Intimus Rene Benko mit seiner SIGNA-Gruppe über die Funke Mediengruppe einen Anteil von 49 Prozent an der WAZ Ausland Holding GmbH, welche wiederum an der „Kronen Zeitung“ und dem „Kurier“ beteiligt ist. Somit hält Benkos Unternehmen 24,22 Prozent am „Kurier“ und 24,5 Prozent an der „Kronen Zeitung“.<sup>194</sup> Der Vertraute des Bundeskanzlers sicherte sich somit einen maßgeblichen Einfluss innerhalb der österreichischen Medienlandschaft und konkret in den beiden österreichischen Tageszeitungen.

Ähnlich wie bei der Bestellung Thomas Schmidts zum Alleinvorstand der staatlichen Beteiligungsgesellschaft ÖBAG will Kurz vorab nichts von der Kaufabsicht Benkos gewusst haben. Diese Aussage im Zusammenhang mit der Bestellung Schmidts brachte Kurz eine Anzeige wegen Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss ein.

Jedoch bestand nicht nur über diese Seite eine Achse zwischen ÖVP und der „Kronen Zeitung“. Während Ende 2018 die Beteiligung von Rene Benkos SIGNA-Gruppe an „Krone“ und „Kurier“ bekannt wurde, gab es im Frühjahr 2019 eine gemeinsame Reise

---

<sup>192</sup> 42/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 41

<sup>193</sup> 55/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

<sup>194</sup> <https://www.diepresse.com/5528472/immobilieninvestor-benko-kauft-sich-bei-krone-und-kurier-ein>

von BMF-Generalsekretär Schmid, Dorotheum-Chef und ÖVP-Großspender Martin Böhm und „Krone“-Herausgeber Christoph Dichand. Wie aus den SMS-Protokollen Schmid hervorgeht, wurde die Reise vom Bundesministerium für Finanzen gebucht und – zumindest im Voraus – bezahlt. Der genaue Zweck dieser Reise ist zwar nicht bekannt, dennoch dürfte sie eine gewisse Bedeutung gehabt haben, denn am 29. März 2019 informierte Schmid den Bundeskanzler über den Antritt dieser Reise.

Nachdem sich Kurz-Intimus Rene Benko mit seiner SIGNA durch die Übernahme der Funke-Anteile bereits einen erheblichen Einfluss in den beiden österreichischen Tageszeitungen gesichert hatte, wurden durch die Äthiopien-Reise die Beziehungen des engsten Umfelds von Sebastian Kurz zum zweiten Eigentümer der „Kronen Zeitung“, der Familie Dichand, bekannt.<sup>195</sup> Interessant in diesem Zusammenhang ist die Stiftung der Familie Dichand, in der Kunst mit geschätztem Wert von mehreren hundert Millionen Euro liegt. Nach dem Tod des Zeitungsgründers Hans Dichand bestand angeblich das Vorhaben, die Stiftung unter den Erben aufzuteilen. In diesem Falle würden Steuern in zweistelliger Millionenhöhe anfallen – im Normalfall. Bei den Stiftungen von Hans Peter Haselsteiner oder Karlheinz Essl gab es vor Jahren Abmachungen mit den damaligen Ministern, um diese Steuerschuld zu senken oder gänzlich abzuwenden. Ob es diesbezügliche Gespräche zwischen der ÖVP und Dichand gab, wonach sich die Kanzlerpartei weiteren Einfluss in Österreichs mächtigster Tageszeitung sichern und dafür eine „konstruktive Lösung“ für Dichands Steuerproblem arrangieren sollte, ist bis dato nicht bekannt und konnte durch das vorzeitige Ende des Untersuchungsausschusses nicht mehr herausgearbeitet werden. Jedoch ist ein ähnliches Ansinnen bereits durch das Novomatic-Problem in Italien, Stichwort Neumann-SMS, bekannt.

## **6.5 „Haselsteiner bekommt keine Aufträge mehr“**

Ein weiteres bekanntes Zitat Straches aus dem Ibiza-Video ist die Aussage, wonach der Industrielle und STRABAG-Gründer Hans Peter Haselsteiner keine Aufträge mehr bekommen würde, sollte Strache in die Regierung kommen. Der Großteil der

---

<sup>195</sup> <https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/der-dichand-krimi/483716066>

staatlichen Aufträge an die STRABAG stammt aus dem Verkehrsministerium. Der damalige Verkehrsminister Hofer bestätigt vor dem Untersuchungsausschuss, dass Haselsteiner bzw. die STRABAG sehr wohl weiterhin Aufträge in hohen Volumina erhalten hätten.<sup>196</sup> Es gab auch keine Einflussnahme aus dem Kabinett, diesbezüglich etwas zu ändern.<sup>197</sup> Darüber hinaus war Hofer der erste Verkehrsminister, der Haselsteiners „Westbahn“ besuchte und sich die aktuellen Probleme des Unternehmens vor Ort schildern ließ. Zu seiner Zeit als Minister plante Hofer sogar, der Westbahn, die sich gegenüber den ÖBB deutlich benachteiligt fühlte, Direktaufträge zukommen zu lassen. Ein diesbezüglicher Termin zwischen Minister Hofer und Haselsteiner war bereits akkordiert – aufgrund des Koalitionsendes kam es dazu jedoch nicht mehr.<sup>198</sup> Nach Beendigung der Koalition und aufgrund der kursierenden Vorwürfe in diese Richtung bat Norbert Hofer die damalige Übergangsministerin Valerie Hackl, alle Aufträge aus seiner Amtszeit prüfen zu lassen.<sup>199</sup> Hofer dazu wörtlich im Untersuchungsausschuss:

**Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ):** *Dann schließe ich aber jetzt auch noch einmal da an: Hast du da jemals im Ministerium sozusagen irgendetwas – ob man das jetzt Weisung nennt oder Bemerkung - -, dass die Strabag zu bevorzugen oder zu benachteiligen sei oder wie man generell umgeht mit - -*

**Ing. Norbert Hofer:** *Nein, das wäre undenkbar gewesen und das wäre ein schweres Fehlverhalten gewesen.*

**Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ):** *Hat es mit Vizekanzler Strache jemals Gespräche über die Vergabe von Bauaufträgen gegeben? Hat er sich dafür interessiert? Machte er da Bemerkungen, wie du das handhabst oder ob man da Einfluss nehmen könne?*

**Ing. Norbert Hofer:** *Nein.*

**Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ):** *Das heißt, er hat auch keine Wünsche deponiert oder irgendeine Form von Intervention gewünscht?*

---

<sup>196</sup> 55/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>197</sup> 55/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 38

<sup>198</sup> 55/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8 und 32

<sup>199</sup> 55/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 38

**Ing. Norbert Hofer:** *Nein, er hat mir nie gesagt: Du, schau, dass irgendein Bauauftrag an ein bestimmtes Unternehmen geht!, und das hätte ich auch nicht umgesetzt.*<sup>200</sup>

Es kam also zu keinem Zeitpunkt zu einer Benachteiligung eines der Unternehmen, an denen Haselsteiner beteiligt ist. Selbiges bestätigte dieser auch selbst:

**Dr. Hans Peter Haselsteiner:** *Wir haben das nach Auftauchen des Ibizavideos natürlich bei der Strabag untersucht und festgestellt, dass wir keine Benachteiligung feststellen konnten, was ja auch ziemlich naheliegend ist. Der Vergabeprozess, nach dem ja fast 100 Prozent der öffentlichen Aufträge oder 100 Prozent der öffentlichen Aufträge abgehandelt werden, liegt ja nicht in den Händen des zuständigen Ressortministers oder eines Politikers, sondern in den Händen der zuständigen Beamten oder Mitarbeiter der verschiedenen ausgelagerten Bauträger.*<sup>201</sup>

## 6.6 „Privatisierung des Wassers“

Immer wieder war durch direkte Fragen der vermeintlichen Oligarchin und ihres Begleiters das österreichische Wasser Thema auf Ibiza. Diverse Medien schlachteten die Behauptung, wonach Strache das „weiße Gold“ privatisieren wolle, in der Öffentlichkeit breit aus – wohl wissend, dass es sich hierbei für die österreichische Bevölkerung um ein besonders emotionales Thema handelt. Dabei wurden die Aussagen auch in diesem Zusammenhang unrichtig und verkürzt wiedergegeben.

Bereits im Juni 2020 stellte der Journalist Florian Klenk, einer der ersten Österreicher, die das Video in seiner Gesamtheit zu Gesicht bekamen, im Untersuchungsausschuss fest, dass Strache stets strikt betont habe, dass es mit ihm keinen Verkauf des österreichischen Wassers geben werde.<sup>202</sup> Klenk dazu wörtlich:

**Dr. Florian Klenk:** *Strache sagt: „Eine Privatisierung fürs Wasser ist undenkbar.“*<sup>203</sup>

---

<sup>200</sup> 55/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 38

<sup>201</sup> 115/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

<sup>202</sup> 41/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 11

<sup>203</sup> 41/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 33

# 7 Die Video-Macher – Kriminelle mit Polit-Kontakten

---

## Auf einen Blick

- Es erfolgte eine aufwändige und langatmige Planung, um den ehemaligen Parteiobmann Strache in eine Falle zu locken.
- Nach dem Video-Dreh wurden intensive Versuche unternommen, das Ibiza-Video – unter anderem an die SPÖ – zu verkaufen.
- Schon davor boten die Drahtzieher mutmaßlich belastendes Material gegen Strache an – auch im ÖVP-Umfeld.
- Es gab lange bestehende Kontakte zwischen den Video-Drahtziehern ins Bundeskriminalamt und in ÖVP-Kreise.
- Informationen über die Existenz des Videos lagen im Bundeskriminalamt mindestens ab Herbst 2018 vor – Informationsweitergabe an die ÖVP ist naheliegend.
- Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Staatsspitzen vom Bundeskanzler bis hin zum Bundespräsidenten bereits Tage vor der Video-Veröffentlichung die Vorgänge am 17. Mai 2019 und in den Tagen danach vorbereitet haben.
- Es gibt Andeutungen des Ibiza-Drahtziehers Hessenthaler über belastendes Material, welches Bundeskanzler Kurz beim Drogenkonsum zeigen soll.

Am Abend des 24. Juli 2017 waren neben Heinz-Christian Strache, Johann Gudenus und seiner Frau Tajana die vermeintliche Oligarchen-Nichte Alyona Makarova und ihr Begleiter und Drahtzieher Julian Hessenthaler in der Finca anwesend. Während man über Makarova so gut wie nichts weiß, ist über die Vorgeschichte und Vergangenheit Hessenthalers einiges bekannt.

### **7.1 Kontakte des Drahtziehers ins Bundeskriminalamt**

Vor allem dem Bundeskriminalamt dürfte er kein Unbekannter gewesen sein. Unter dem Namen „Konsic GmbH“ betrieb er in Deutschland eine Sicherheitsfirma, welche erwiesenermaßen zumindest einmal Auftragnehmer der österreichischen Behörden war. Im Jahr 2012 startete die Kriminalpolizei unter dem Namen „DavisCup“ eine

Operation zur Zerschlagung eines Zigaretenschmuggler-Rings. Hessenthaler wurde dabei als verdeckter Ermittler in die kriminelle Organisation eingeschleust. Die Kontakte zwischen dem Ibiza-Detektiv Hessenthaler und dem Bundeskriminalamt bestehen also offenbar schon seit knapp einem Jahrzehnt und bestanden zum Zeitpunkt der Video-Aufnahme seit zumindest fünf Jahren. Dies bestätigte Hessenthaler auch vor dem Untersuchungsausschuss,<sup>204</sup> was Spekulationen befeuerte, wonach seine Festnahme sich deshalb so lange verzögerte.

Die Vorhaben gegen die FPÖ-Spitze begannen jedoch nicht erst mit der Planung der Videofalle auf Ibiza. Über einige Jahre hinweg wurde von verschiedenen Stellen versucht, angeblich belastendes Material über Heinz-Christian Strache an den Mann zu bringen. Von Foto- und Videoaufnahmen bis hin zu angeblichen Haarproben Straches wurde versucht, ihm Drogenkonsum nachzusagen. Gerüchte dazu kursierten spätestens seit Anfang der 2010er-Jahre. Eine Person, die in diesem Zusammenhang immer wieder auftaucht, ist Oliver Ribarich. Der Polizeibeamte war über viele Jahre hinweg einer der engsten Sicherheitsmitarbeiter Straches und nach einer persönlichen Kränkung dazu entschlossen, Strache zu Fall zu bringen. Zusammen mit dem Wiener Rechtsanwalt Ramin Mirfakhrai, späterer Mitersteller des Ibiza-Videos, gab es ab Sommer 2014 bestätigte Versuche, das angeblich belastende Material über Strache, welches Ribarich gesammelt haben möchte, an Parteien oder Journalisten zu verkaufen.

## **7.2 ÖVP-Anwalt und Akademie-Direktor in geheimer Mission**

Über einen Jugendfreund kam es dann 2014 erstmalig zu einem Kontakt zwischen Mirfakhrai, Ribarich und der ÖVP. Dieser Freund stellte den Draht zu Fritz Kaltenegger, ehemaliger Generalsekretär der ÖVP, Dietmar Halper, damals Direktor der Politischen Akademie, und Werner Suppan, Rechtsanwalt der ÖVP, her. Zwischen Herbst 2014 und Sommer 2015 gab es zwischen diesen Personen einen regelmäßigen Austausch. Von Seiten Kalteneggers und Suppans bestand großes Interesse an dem vermeintlichen Drogenkonsum Straches. Als sich Mirfakhrai an die Politische

---

<sup>204</sup> <https://www.fob.rocks/der-special-smell-der-soko-ibiza-soko-tape/>

Akademie wandte, bekam er einen Termin bei Direktor Halper, welcher von dem Parteianwalt Suppan begleitet wurde. Halper dazu im Untersuchungsausschuss:

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** *Und es hat sie interessiert?*

**Dr. Dietmar Halper:** *Ja.*

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** *Wen hat es noch interessiert respektive wer war noch dabei?*

**Dr. Dietmar Halper:** *Also bei dem Termin war dabei: Mag. Werner Suppan, in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt. Ich habe Werner gebeten, ob er mich zu dem Termin begleiten mag.<sup>205</sup>*

In einer ergänzenden Beschuldigtenäußerung gab Rechtsanwalt Mirfakhrai an, dass Halper und Suppan kurzfristig einen Betrag von 40.000 EUR bis 70.000 EUR im Gegenzug für das Material in Aussicht gestellt hätten.<sup>206</sup> Woher das Geld stammen hätte sollen, beispielsweise aus den Mitteln der Politischen Akademie, gaben die beiden nicht näher an. Mirfakhrai schlug das finanzielle Angebot jedoch aus, da sein „Whistleblower“ Ribarich mehr Geld verlangt haben soll.

Doch der Kontakt zur Volkspartei hielt an. Als Mirfakhrai in ÖVP-Kreisen nach einem „verlässlichen Ansprechpartner“ im Bundeskriminalamt fragte, bekam er über Kaltenegger die Mobiltelefonnummer des Kriminalbeamten Andreas Holzer. Bei einem später stattfindenden Telefonat zwischen Mirfakhrai und Holzer zeigte sich Zweiterer bereits vorab informiert und vereinbarte einen gemeinsamen Termin. Dieses Gespräch, an dem auch Holzers späterer Nachfolger als SOKO-Chef, Dieter Csefan, teilnahm, fand am 27. März 2015 statt.<sup>207</sup> Der Ibiza-Anwalt erzählte dort vom vermeintlichen Suchtmittelkonsum und der Finanzierung des Privatlebens Straches durch Parteigelder beziehungsweise einer Scheinanstellung dessen damaliger Lebensgefährtin im Parlamentsklub der FPÖ.<sup>208</sup>

---

<sup>205</sup> 170/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

<sup>206</sup> 162/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 18

<sup>207</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 29

<sup>208</sup> 49/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 56

Wie aus einem später ergänzten Aktenvermerk Holzers hervorgeht, versuchte man in den Wochen nach diesem Treffen mehrmals, Mirfakhrai zu erreichen, jedoch vergeblich. Es wurden keine Ermittlungen eingeleitet, da Mirfakhrais Mandant Ribarich nicht in Erscheinung treten wollte und es sich somit bloß um Hörensagen gehandelt habe.<sup>209</sup> Über die finanziellen und politischen Absichten Mirfakhrais und Ribarichs sagte Holzer in einem Interview bei Oe24:

*Der Anwalt ist damals bei mir aufgetaucht und hat gesagt: ‚Vor den Landtagswahlen 2015 müsst ihr mit euren Ermittlungen gegen Strache fertig sein.‘ Der Typ hat dann eine Menge Geld vom Innenministerium gefordert - aber er hat uns nicht sagen wollen, von wem er das angebliche Belastungsmaterial hatte.<sup>210</sup>*

Zu diesem Zeitpunkt kannten sich die zwei späteren Ibiza-Komplizen Hessenthaler und Mirfakhrai bereits persönlich. Im März oder April 2015 haben sie sich erstmalig in einem Lokal in der Wiener Innenstadt getroffen, wie Hessenthaler im Untersuchungsausschuss bekanntgab.<sup>211</sup>

In den Monaten danach, vor allem im Sommer 2015, sollte sich die politische Landschaft in Österreich nachhaltig verändern. Durch die Flüchtlingswelle und die verfehlte Politik der österreichischen Bundesregierung gerieten die ehemaligen Großparteien SPÖ und ÖVP zunehmend unter Druck. Im Oktober 2015 erreichte die FPÖ bei der Landtags- und Gemeinderatswahl in Wien mit knapp 31 Prozent einen deutlichen Wahlsieg. Ein halbes Jahr später scheiterten bei der Bundespräsidentenwahl 2016 die Kandidaten der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP an der Stichwahl. Norbert Hofer, Kandidat der Freiheitlichen, erzielte mit 35 Prozent mit Abstand die meisten Stimmen. Während die FPÖ in Umfragen mittlerweile die stärkste Partei in Österreich wurde, waren Rot und Schwarz gemeinsam nicht mehr mehrheitsfähig. Nervosität und Angst beim politischen Establishment, auch international, waren die Folge.

---

<sup>209</sup> 49/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Kommuniké, Seite 57f

<sup>210</sup> <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/soko-ibiza-chef-vielleicht-verraet-sie-ih-r-tattoo-am-handgelenk/431474474>

<sup>211</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Kommuniké, Seite 16

### 7.3 Ein „zivilgesellschaftliches Projekt“ nimmt Fahrt auf

Später behaupteten die Drahtzieher des Ibiza-Videos, es habe sich um ein „zivilgesellschaftliches Projekt“ gehandelt mit dem Ziel, die „Rechtspopulisten“ zu stoppen. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch bereits bekannt, dass Mirfakhrai sehr wohl finanzielle Motive verfolgte. All seine bis dahin erfolgten Versuche, angeblich belastendes Material über Strache an Parteien oder Journalisten zu verkaufen, scheiterten. Offenbar war niemand dazu bereit, sich auf die Vorstellungen und Ansprüche Ribarichs und seiner Truppe einzulassen. Vage Andeutungen waren für Polizei und Staatsanwaltschaft zu wenig, um Ermittlungen zu führen. Es musste etwas Neues her, etwas Größeres. Dies könnte die Triebfeder und der Startschuss für die Planung des Ibiza-Videos gewesen sein.

Hessenthaler sagte vor dem Untersuchungsausschuss, dass das Video nicht notwendig gewesen wäre, hätte es bereits 2015 eine Anklage gegen Strache gegeben.<sup>212</sup> Mirfakhrai, einer der beiden Drahtzieher hinter dem Video, hatte erwiesenermaßen schon Kontaktversuche mit mehreren Parteien gestartet, um Strache zu belasten. Sein Komplize Hessenthaler arbeitete schon Jahre davor mit dem Bundeskriminalamt zusammen und hatte einschlägige Erfahrung mit kriminellen Handlungen. Gemeinsam begannen sie mit ihren Planungen für die Video-Falle, die Strache später zu Fall bringen sollte.

Vor dem Wirecard-Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag sprach Hessenthaler von weiteren Videos, auf denen eventuell auch Politiker anderer Fraktionen zu sehen seien. Auch deutete er an, dass er in Kenntnis über Material sei, welches Bundeskanzler Kurz beim Drogenkonsum zeige.<sup>213</sup> Nachdem sich Hessenthaler durch die österreichischen Behörden und das Innenministerium bedroht fühle, entschlug er sich vor dem österreichischen Untersuchungsausschuss jedoch zu diesbezüglichen Fragen.<sup>214</sup>

---

<sup>212</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

<sup>213</sup> Dok. 76753 (nicht öffentlich), Vorläufiges Stenographisches Protokoll 19/27 II – Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode

<sup>214</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 31

## 7.4 Die Anbahnung: Vom TV-Starlet zur falschen Oligarchin

Erste Kontaktversuche der Ibiza-Drahtzieher, anfangs vorwiegend zu Johann Gudenus, fanden im November 2016 statt. Auf einer Feier sollte man ihm näherkommen. Hierfür wurde damals die Ex-Freundin von Hessenthaler von diesem in die gemeinsame Wohnung von Mirfakhrai und seiner Lebensgefährtin, der heutigen Krone-TV-Journalistin Katia Wagner, gebracht. Dort wurde sie von Wagner für den Besuch einer Geburtstagsfeier geschminkt und aufreizend angezogen. Wie sich später herausstellte, sollte so ein Kontakt zu dem ebenfalls auf der Feier eingeladenen Gudenus ermöglicht werden.<sup>215</sup> Allerdings scheiterten diese Versuche, weshalb ein neuer Plan für die Kontaktaufnahme überlegt werden musste.

Zur konkreten Anbahnung mit der vermeintlichen Oligarchen-Nichte, die dann tatsächlich erfolgreich verlief, sagte Gudenus im Untersuchungsausschuss:

*Die Kontaktaufnahme hat durch eine mit meiner Frau und mir befreundeten Immobilienmaklerin, Frau Irena Markovic, im Jänner 2017 stattgefunden. Mir kam deswegen bei dieser Kontaktaufnahme auch nichts unnormales vor, ich habe bei dieser Kontaktaufnahme großes Vertrauen in Frau Irena Markovic gehabt.*

*Sie ist Immobilienmaklerin und hat gemeint, es gibt eine wohlhabende Lettin, Russin, die in Österreich ein Jagdgrundstück kaufen will. Das Vertrauen habe ich auch deswegen gehabt, weil sie erstens mit meiner Frau befreundet war, ich sie kenne und auch bekannt war, dass sie mit Heinz-Christian Strache ein paar Jahre davor eine als intim zu bezeichnende Beziehung gehabt hat. Deswegen war das für mich eine sehr vertrauenswürdige Kontaktaufnahme.*

*Sie hat gesagt, es gibt diese wohlhabende Dame, die ein Jagdgrundstück sucht, und wir haben doch eine Jagd, also Forst und Jagd – ob das zu verkaufen wäre. Das war im Prinzip nicht so, wir haben aktiv keine Käufer gesucht. Mein Vater ist ja ein paar Monate davor gestorben. Natürlich haben wir als Familie überlegt, was wir damit machen, aber wir haben einmal die Entscheidung getroffen, es jetzt nicht aktiv zu verkaufen. Wenn aber natürlich jemand mit einem Angebot an uns herantritt, das höher als der Marktwert ist, dann kann man sich das überlegen.*

---

<sup>215</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Kommuniké, Seite 64

*Das Grundstück ist im Eigentum meiner Mutter, denn wir sind vier Söhne, und wir haben das so gelöst, dass nach dem Tod meines Vaters das Eigentum zu 100 Prozent an meine Mutter gegangen ist und im Falle von Verkaufs- oder Eigentumsdispositionen die Söhne natürlich mitreden können. Somit war es so, dass die Entscheidung sowieso nicht bei mir lag, aber wir haben uns das Ganze einmal angehört und es hat geheißen, diese Dame will vielleicht nach Österreich ziehen.*

*Es kam dann im März zum ersten Treffen. Im Jänner war die erste Kontaktaufnahme, im März – Ende März – kam es zum ersten Treffen, bei dem wir uns kennengelernt haben – das ist ja schon allseits bekannt –, im Grand Hotel, im Restaurant Le Ciel. Da war dieser Anwalt Mirfakhrai dabei, der Immobilienanwalt ist, der gemeint hat, er ist der nicht nur langjährige Freund oder*

*Bekannte der Dame, sondern eben auch ihr Anwalt; da waren dieser Julian Thaler/Hessenthaler dabei und Irena Markovic; meine Frau habe ich mitgenommen, meinen kleinen Bruder habe ich mitgenommen. Warum? – Weil mein kleiner Bruder sich erstens einmal jagdlich gut auskennt, forstlich gut auskennt und ein Immobilienfachmann ist, was man von mir nicht behaupten kann. Somit fand das erste Abendessen im Le Ciel statt.*

*Da gab es dann weitere Termine, es ging dann weiter, woanders hin, in eine Bar und dann in noch eine Bar, und der Anspruch war irgendwie: Die Dame will, da sie plant, ihren Lebensmittelpunkt nach Österreich zu verlegen und ihre zwei Kinder – wurden vorgegeben, glaube ich – auch hier in die Schule schicken will, sich ein Umfeld von Bekanntschaften schaffen, dass man sich besser kennenlernt, nicht nur wegen dem Grundstück, sondern auch privat.*

*Gut, das war einmal das erste Treffen Ende März. Das zweite Treffen, bei dem es darum ging, das Grundstück zu besichtigen, war Ende April. Einen Abend davor haben wir uns im Hotel Sofitel getroffen. Mit dem Julian Hessenthaler hatte ich dazwischen schon Kontakt, weil der – so wurde behauptet – ihr alter Freund ist. Und da sie selten in Österreich ist, ist er derjenige, der ihr Sprachrohr ist, und wenn es Detailfragen zu erledigen gibt, dann kommt er und man trifft sich.*

*Gut, das Abendessen hat im Sofitel stattgefunden, und am nächsten Tag die Grundstücksbesichtigung im Waldviertel, wo wir mit zwei oder drei Autos raufgefahren sind und wo dann diese Besichtigung stattgefunden hat. Die Dame war*

*sehr gut, ich sage einmal, gebietet, im Sinne von: Sie hat die richtigen Fragen gestellt, was Forst, Jagd und Immobilien betrifft, also alle Fragen, die dazu halt infrage kommen, notwendig sind. – Gut, das war das.*

*Es war von Anfang an auch ihr Anspruch, sie würde gerne Heinz-Christian Strache kennenlernen. Für mich ist das nichts Ungewöhnliches, weil oftmals Leute aus dem In- oder Ausland kommen oder an uns herantreten und dann natürlich auch den Parteichef kennenlernen wollen. Das ist für mich weiter nichts Ungewöhnliches. Ich habe ihm das damals auch berichtet – wenn nicht im März, dann im April –, dass es eine wohlhabende Dame gibt, die in Österreich investieren will, die hier eben auch ein Umfeld haben will, die wegen mancher ideologischer Ansätze auch gut auf die FPÖ zu sprechen ist, die will, dass ihre Kinder in Wien sicher in die Schule gehen können und vieles mehr.*

*Damals, kann ich mich erinnern, hat – und das wissen die meisten hier im Raum – Herr Kern gerade seinen Plan A verkündet – wir reden vom ersten Halbjahr 2017 –, Herr Mitterlehner wurde gerade sehr charmant von anderen aus seiner Partei beseitigt, mit einem Wort: Es war relativ viel zu tun.*

*Ich hatte auch privat viel zu tun. Ich hatte zwei Hochzeiten – mit derselben Frau, versteht sich –, nämlich eine in Banja Luka und eine in Wien. Es war alles vorzubereiten, es war viel Stress, privat, beruflich, vor allem das politische Geschehen war sehr, sehr volatil, und alle haben irgendwie schon gewusst, da liegt ein Neuwahlgespenst in der Luft, was für politische Parteien – ich glaube, da sind wir alle einer Meinung – sehr, sehr viel Stress, Arbeit, Herausforderung und Visionen bedeutet.*

*Jedenfalls wurde schon beim ersten Treffen seitens der Dame und ihres Begleiters Julian Hessenthaler angeführt, dass die beiden oft nach Ibiza fahren und dass sie das so gerne haben, es eine gute Mischung aus Entspannung und Party ist und so weiter. Das hat dann in weiterer Folge ergeben, dass man sich gedacht hat – H.-C. Strache hatte unter dem Semester bis zum Sommer keine Zeit, sich zu treffen, sie war auch nicht in Wien –, man trifft sich auf Ibiza; und das ist dann zustande gekommen.<sup>216</sup>*

---

<sup>216</sup> 43/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 9f

Bei einem dieser Treffen äußerte die vermeintliche Oligarchin ihr Vorhaben, wonach sie nicht nur am Kauf des Jagdgrundstückes interessiert sei, sondern rund 300 bis 350 Millionen EUR in Österreich investieren wolle. Zu diesem Zwecke wollte sie bessere Kontakte zur österreichischen Politik knüpfen, vor allem zur FPÖ. Als vertrauensbildende Maßnahme zeigte der Anwalt Mirfakhrai Gudenus auch einen Überweisungsbeleg über mehrere Millionen Euro auf ein Treuhandkonto seiner Kanzlei und eine Reisepasskopie der vermeintlichen Oligarchin. Gudenus' Zweifel waren damit ausgeräumt, wie er selbst sagte.<sup>217</sup>

## 7.5 Der Ibiza-Abend findet trotz Warnungen statt

Ein Bekannter von Gudenus gab an, ihn als langjährigen Freund im Frühjahr 2017 vor der falschen Nichte gewarnt zu haben. Er kenne Igor Makarov und wisse, dass dieser als Waisenkind keine Geschwister habe und daher auch keine Nichte haben könne. An diese Warnung konnte sich Gudenus allerdings nicht mehr erinnern.<sup>218</sup> Darüber hinaus hat sich Gudenus bei einem befreundeten ukrainischen Oligarchen über die Dame informiert. Auch dort wurde ihm gesagt, dass Makarov keine Nichte habe. Die von Mirfakhrai vorgelegten Unterlagen und ihr Vorhaben, Gudenus' Jagdgrundstück zu einem über dem Marktpreis liegenden Preis zu kaufen, dürften ihn dennoch von der Vertrauenswürdigkeit der vermeintlichen Oligarchin überzeugt haben.

Dies veranlasste ihn dazu, einen gemeinsamen Abend auf Ibiza zu planen. Ziel dessen war es auch, die vermeintliche Oligarchin auf ihr Drängen hin mit Strache zusammenzubringen. Strache selbst erfuhr erst auf Ibiza von der Dame und ihrem Wunsch, ihn kennenzulernen. Während er aufgrund von Zeitmangel den Termin zuerst noch verschieben ließ, willige er letztendlich ein, an dem Abend teilzunehmen.

**Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):** *Das heißt, Sie haben erst auf Ibiza selbst erfahren, dass Gudenus Sie zu diesem Treffen einlädt?*

---

<sup>217</sup> 43/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 11

<sup>218</sup> 43/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 13

**Heinz-Christian Strache:** *Ich wusste nicht, wann dieses Treffen von ihm geplant und zugesagt worden ist, sondern erst auf Ibiza.*<sup>219</sup>

Am 23. Juli 2017, dem Vorabend der Video-Erstellung, trafen sich Hessenthaler und Gudenus in einem Strandlokal auf Ibiza, um das Setting für den nächsten Abend zu klären. Ironischer Weise erzählte Gudenus Hessenthaler noch an diesem Tag, dass er und Strache besonders aufpassen müssten, da aktuell versucht werde, sie mit einer Videofalle hineinzulegen. Diesbezügliche Warnungen aus dem Kurz-ÖVP-Umfeld habe Gudenus erst kürzlich erhalten.<sup>220</sup>

Trotz offenbar mehrerer Warnungen fand der Abend in dem von den Drahtziehern geplanten Rahmen statt. Die Videofalle wurde trotz zwischenzeitlicher Skepsis Straches ungestört ausgeführt und erfüllte aus Sicht der Drahtzieher vermutlich den von ihnen angestrebten Zweck. Obwohl der Abend aufgrund fehlender Zusagen nicht ganz wie gewünscht verlief, kam es zu weiteren Kontakten und zumindest einem Treffen zwischen Gudenus und Hessenthaler. Im September 2017 besprechen sie in Wien den Abend auf Ibiza nach und Hessenthaler erklärte, dass die Oligarchin ob der fehlenden Zusagen sehr verärgert sei. Sie verlange als vertrauensbildende Maßnahme eine Botschaft in einer Presseaussendung der FPÖ mit dem Hinweis „Wer zahlt schafft an“. Eine solche Aussendung gab es, jedoch bezogen auf die NEOS und ihren Financier Haselsteiner.

Immer wieder wurde betont, dass das Video nicht aus finanziellen Gründen angefertigt wurde, sondern als „zivilgesellschaftliches Projekt“ gedacht war, um „rechtspopulistische“ Parteien zu stoppen. Ersteller und Eigentümer des Videos und somit auch verfügungsberechtigt waren laut eigenen Angaben Hessenthaler und Mirfakhrai. Stets haben sie behauptet, es gebe keine Auftraggeber und Hintermänner. Eine etwaige finanzielle Verwertung des Videos würde somit alleinig in ihren Händen liegen.

---

<sup>219</sup> 42/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 33

<sup>220</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 40

## 7.6 Der schwierige Verkauf – Ärger über die „roten Idioten“

Aus diversen Chat-Nachrichten Hessenthalers stellte sich heraus, dass seine Aussage, er habe kein finanzielles Interesse gehabt, maximal eine öffentliche Schutzbehauptung ist. Am 17. November 2017, also anderthalb Jahre vor der Veröffentlichung, schreibt er in einer SMS: *„Die roten Idioten kommen mit dem Geld nicht mehr weiter“*. Vermutungen legen nahe, dass damit die SPÖ gemeint war, welche bei der Nationalratswahl 2017 wenige Wochen zuvor erst den Kanzlersessel verlor. Darüber hinaus hatte Hessenthaler Schulden bei einem Bekannten in Höhe von 70 000 EUR zu begleichen. Als dieser Bekannte urgierte, antwortete Hessenthaler *„Anfang März 19. Sollten v spiegel mitte jan ausgezahlt werden. Somit problemlos“*, und weiter *„laut spiegel ist mit 3 / 4 feb woche mit geld zu rechnen“*.<sup>221</sup> Auch wenn Hessenthaler stets behauptete, kein Geld verlangt zu haben, sprechen die Nachrichten für sich.

Im Zuge des Untersuchungsausschusses stellte sich heraus, dass es auch vonseiten Mirfakhrais durchaus Interesse und mehrere konkrete Versuche gab, das Video zu verkaufen. Erste diesbezügliche Gespräche fanden bereits wenige Wochen nach dem Dreh statt.

Mitte August 2017 traf Mirfakhrai seinen Volksschulfreund Johannes Vetter, damals gerade Wahlkampfmanager der SPÖ unter Bundeskanzler Christian Kern, in der Zigarrenlounge im Park Hyatt in der Wiener Innenstadt. Dort erzählte ihm der Ibiza-Anwalt von brisantem Bildmaterial über Strache und Gudenus. Er erwähnte auch, dass es sich dabei um Bewegtbildmaterial handle und sie Geld benötigten, wobei kein genauer Betrag genannt wurde.

Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem der zeitliche Aspekt durch den Wahlkampf 2017, in dem das Dirty Campaigning unter Tal Silberstein seine Hochphase erreichte. Am 6. Juli gründete der SPÖ-nahe Anwalt Gabriel Lansky eine Anti-FPÖ-Plattform mit dem Namen „Weil’s um was geht“. Wie bereits bekannt, wurde am 24. Juli das Ibiza-Video gedreht, wenige Tage später wurde Vetter

---

<sup>221</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Kommuniké, Seite 32

Wahlkampfmanager der Bundes-SPÖ. Mitte August wurden die Machenschaften des SPÖ-Beraters Silberstein bekannt, der am 14. August in Israel verhaftet wurde. Wenige Wochen später traf der in dieser Zeit sicherlich schwer beschäftigte SPÖ-Wahlkampfchef Johannes Vetter seinen Volksschulfreund Mirfakhrai auf einen gemütlichen Kaffee, angeblich ohne zu wissen, worum es dabei gehen sollte. Bei diesem Treffen erfuhr er von belastendem Bildmaterial über Strache und Gudenus, Politiker jener Partei, welche die SPÖ laut Umfragen bei der kommenden Wahl überholen sollte. Erzählt möchte er davon niemandem haben, da er die „vagen Andeutungen“ lediglich für ein Gerücht gehalten habe.<sup>222</sup>

Im März 2018 kam es zu einer beruflichen Reise von Mirfakhrai und Vetter nach Berlin, wo sie erneut über das belastende Material sprachen. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass Vetter im Dezember 2018 eine Grußkarte an Mirfakhrai schickte, auf der „Lass uns reich werden! Aber mit lustig.“ geschrieben stand. Mit dem Ibiza-Video habe dies selbstverständlich nichts zu tun, beteuern beide.

Zeitnahe dem zweiten Treffen mit Vetter kam es zu einem Gespräch zwischen Mirfakhrai und dem SPÖ-nahen PR-Berater Nikolaus Pelinka. Beide kannten sich aus einer gemeinsamen Tätigkeit in der Rechtsanwaltskanzlei von Gabriel Lansky zu Beginn der 2000er-Jahre. Bei dem Treffen im Kaffeehaus erzählte Mirfakhrai von belastendem Material gegen Strache und fragte Pelinka, ob er ihn mit potenziellen Käufern zusammenbringen könnte oder selbst Interesse hätte, das Material zu erwerben – die Rede war von einem siebenstelligen Betrag. Mirfakhrai machte dabei auch Andeutungen in Richtung einer Provision für eine etwaige Vermittlungstätigkeit.<sup>223</sup> Auch wenn Pelinka im Endeffekt selbst kein Interesse an dem Material hatte, erzählte er im Anschluss mehreren Personen von diesem Gespräch.

**Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ):** *Kann man sich irgendwie ein Bild davon machen, wie viele Leute das von Ihnen erfahren haben? Waren es eins, zwei, drei, viele?*

**Nikolaus Pelinka:** *Eins, zwei, drei, viele ist eine gute Definition. Ich würde*

---

<sup>222</sup> 159/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Kommuniké, Seite 5f

<sup>223</sup> 158/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Kommuniké, Seite 30

*vermuten, dass es um mehrere Dutzend Menschen geht, aber immer in verschiedenen Abstufungen.*<sup>224</sup>

Unter diesen Personen waren jedenfalls die SPÖ-Politiker Thomas Drozda und Christian Kern, deren Interesse Pelinka mit seinen Ausführungen weckte.<sup>225</sup> Er übergab Drozda Ende März oder Anfang April 2018 die Kontaktdaten Mirfakhrais, was Drozda in seiner Einvernahme beim Bundeskriminalamt später als „Vermittlung“ bezeichnete.<sup>226</sup>

Wie Drozda vor dem Untersuchungsausschuss aussagte, wurde mit der Information über vermeintlich belastendes Material über Strache und die FPÖ das Interesse der SPÖ-Spitze geweckt. In Folge dessen wurde Drozda von SPÖ-Chef Kern angewiesen, sich die Sache genauer anzuhören. Am 12. April 2018 kam es dann zu einem Treffen zwischen Drozda und Mirfakhrai in dessen Kanzlei. Dort unterrichtete er den SPÖ-Politiker über die Existenz eines Videos, in dem unter anderem Korruptionsideen gesponnen werden. Darüber hinaus legte der Anwalt Fotos von vermeintlichen Geldtaschen vor. Am Tag nach dem Gespräch informierte Drozda seinen Parteiobmann und auch den Anwalt der SPÖ, Michael Pilz.<sup>227</sup>

Am 24. April 2018 kam es dann zu einem einstündigen Gespräch zwischen dem SPÖ-Anwalt Pilz und dem Ibiza-Drahtzieher Mirfakhrai. Pilz bekam dort einige Szenen aus dem Video vorgespielt und hatte somit Kenntnis über dessen Inhalte. Für den Erwerb des Materials verlangte Mirfakhrai sechs Millionen Euro. Noch am selben Tag berichtete Pilz über die Inhalte des Treffens an Drozda.<sup>228</sup> Einen Tag nach dem Treffen zwischen Pilz und Mirfakhrai wettete SPÖ-Chef Kern in einem TV-Duell mit Heinz-Christian Strache im ORF um eine Flasche Rotwein, dass er, Kern, „sicher länger Parteichef“ bleiben werde als Strache.

Am 2. Mai 2018 fand dann ein Sechsaugengespräch zwischen Drozda, Pilz und Kern statt, bei dem über das Treffen bei Mirfakhrai gesprochen wurde. An diesem Tag wurde

---

<sup>224</sup> 158/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 13

<sup>225</sup> 158/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 4

<sup>226</sup> 158/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 16

<sup>227</sup> 119/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 5

<sup>228</sup> 119/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

entschieden, per eingeschriebenem Brief eine offizielle Absage der SPÖ an Mirfakhrai zu übermitteln, welche dann am 9. Mai 2018 versendet wurde.

Diese Erkenntnis legen nahe, dass die SPÖ-Spitze – zumindest aber Parteichef Kern und Bundesgeschäftsführer Drozda – spätestens ab April 2018, also ein Jahr vor der Veröffentlichung des Videos, grob über dessen Inhalte Kenntnis hatten.

## 7.7 Video-Schauen mit NEOS-Freunden

Jedoch war die SPÖ nicht die einzige Partei, deren Kontakt die Hersteller des Ibiza-Videos suchten. Im Spätsommer 2017 kontaktierte Mirfakhrai den ehemaligen Politiker des Liberalen Forums und Haselsteiner-Vertrauten Zoltán Aczél mit der Bitte um einen raschen Termin. Da Aczél zu dieser Zeit im Ausland weilte, bat er seinen Geschäftspartner, den ehemaligen LIF-Politiker und SPÖ-Nationalratsabgeordneten Alexander Zach, der über seine Firma über 200 000 EUR an die NEOS gespendet hatte, den Termin wahrzunehmen. Zach ist ein ehemaliger Schulkollege Mirfakhrais und somit seit Langem mit ihm bekannt.

Ein erstes Treffen zwischen Zach und Mirfakhrai fand Ende August 2017 in der Anwaltskanzlei statt. Dort wurde Zach auf einem Tablet ein Audiofile vorgespielt, auf dem Strache und Gudenus abschätzig über Haselsteiner sprechen und Andeutungen machen, ihm und der STRABAG Bauaufträge entziehen zu wollen. Mit dieser Information kontaktierte er Aczél und vereinbarte einen weiteren Termin, welcher diesmal zu dritt stattfinden sollte. Es stand von Beginn an jedenfalls im Raum, dass dieses Material seinen Preis haben würde.<sup>229</sup>

**Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ):** *Ist in dem ersten oder zweiten Gespräch ein Preis für das Video genannt worden?*

**Alexander Stefan Michael Zach:** *Also ich kann jetzt auch nicht mehr sagen, wann welcher Preis genannt wurde, aber diese Zahl von 5 Millionen, um die 5 Millionen stand im Raum.*<sup>230</sup>

---

<sup>229</sup> 168/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 6

<sup>230</sup> 168/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 8

Obwohl nach Angaben Zachs kein Interesse an dem Material bestand, fand knapp zwei Wochen später der Termin mit Mirfakhrai, Zach und Aczél in einem Kaffeehaus statt. Ziel des Gespräches war angeblich rein die Absage und die Verdeutlichung, dass kein Interesse an dem Material besteht. Warum für eine Absage ein Termin zu dritt in einem Kaffeehaus stattfinden musste, obwohl ein einfaches Telefonat gereicht hätte, konnte Zach nicht näher erklären. Mit Haselsteiner sei über dieses Thema jedenfalls nie gesprochen worden, da von dessen Seite vermutlich sowieso kein Interesse an dem laut Zach „wertlosen“ Material bestanden hätte.

## **7.8 Frühe Information ins Zentrum des „Tiefen Staats“**

Auch die österreichischen Behörden erfuhren nicht erst am Abend der Veröffentlichung von der Existenz des Ibiza-Videos. Slaven , ein aus dem Umfeld Hessenthalers stammender Kontaktmann des Bundeskriminalamtes, wurde bereits im Herbst 2018 von Hessenthaler über die Existenz und die Inhalte des Videos informiert. Kurz darauf informierte Krsic seinen Kontakt im Bundeskriminalamt (BK) darüber.<sup>231</sup> Wenige Tage vor der Veröffentlichung des Videos sprach Hessenthaler erneut mit Krsic, um über ihn das Bundeskriminalamt vorzuwarnen und mitzuteilen, was passieren würde. Er wollte damit angeblich den Eindruck vermeiden, dass es sich um eine ausländische Wahlmanipulation handeln könnte.<sup>232</sup>

Wenn man die Auswüchse des sogenannten „Tiefen Staates“ und die engen Verbindungen zwischen obersten Beamten der Republik und der ÖVP kennt, wie sie auch im Zuge des Untersuchungsausschusses immer mehr zutage getreten sind, drängt sich die Vermutung auf, dass die ÖVP zeitnah zu dem Gespräch zwischen Krsic und seinem Kontaktmann im BK im Herbst 2018 von der Existenz des Videos Kenntnis erlangte. In der Koalition änderte sich das Klima zwischen ÖVP und FPÖ Ende 2018 und Anfang 2019 jedenfalls spürbar. Immer mehr versuchte die Kanzlerpartei ihren Koalitionspartner unter Druck zu bringen und tadelte sie öffentlich, beispielsweise im

---

<sup>231</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 32

<sup>232</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 50

Zuge der steirischen „Liederbuch-Affäre“ oder des „Rattengedichtes“. Von einer partnerschaftlichen Arbeit auf Augenhöhe war nur noch wenig spürbar.

## **7.9 Die Dramaturgie der Staatsspitzen nach der Veröffentlichung**

Am 17. Mai 2019 um 18:00 Uhr veröffentlichen die beiden deutschen Medien „Der Spiegel“ und „Süddeutsche Zeitung“ einen siebenminütigen Zusammenschnitt des Bildmaterials. Danach überschlugen sich die Ereignisse. Strache trat am 18. Mai 2019 um 12 Uhr zurück. Eine für unmittelbar danach angekündigte Erklärung von Bundeskanzler Kurz wurde immer wieder verschoben. Anstatt der gegenüber der FPÖ versprochenen Fortführung der türkis-blauen Koalition ließ Kurz am Abend – zur besten Fernsehzeit um 19.45 Uhr – die Regierung platzen, denn: „Genug ist genug!“ Nur wenig später – um 20.30 Uhr – trat auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen im ORF-Fernsehen auf und kritisierte ein Sittenbild, „das unserem Land nicht gerecht wird“. – „So sind wir nicht“, betonte er wenige Tage später.

FPÖ-Politiker haben in zahlreichen Interviews den Ablauf dieser Tage detailliert geschildert. Kurz und Van der Bellen hingegen geben sich bis heute sehr zugeknöpft. Sie wollten wohl den Eindruck erwecken, von den Vorgängen überrascht, ja geradezu überrumpelt worden zu sein – und trotzdem blitzschnell und staatsmännisch reagiert zu haben.

Dieser Eindruck geriet immer mehr ins Wanken. Zwar stellte die Präsidentschaftskanzlei zunächst fest, keine relevanten Unterlagen für den Untersuchungsausschuss zu haben und auch sonst nicht in die Ibiza-Affäre verwickelt zu sein, weshalb sie keinerlei Akten an den Untersuchungsausschuss lieferte. Wie sich jedoch im Zuge der Enthüllung des Terminkalenders von Bundespräsident Van der Bellen durch die FPÖ Mitte März 2021 herausstellte, gab es in der Woche der Ibiza-Veröffentlichung sehr wohl vorbereitende Handlungen auf die kommenden Ereignisse. Die Kalendereinträge deuten auf intensive Beratungen und Gespräche in der Präsidentschaftskanzlei hin.

Am Vortag der Veröffentlichung ist bei Van der Bellen ein Termin der Präsidenten-Berater Lothar Lockl und Martin Radjaby zu den *„Gerüchten Sp./Süddt. Zu Strache /*

*Gud*“ reserviert. Am Vormittag des 17. Mai 2019 war ein Telefonat zwischen Van der Bellen und Bundeskanzler Kurz mit dem Betreff „*Strache*“ geplant, für den Abend war „*Bombe platzt: Str + Gud in Ibiza*“ eingetragen. Auch der Tag danach war bereits gefüllt mit Terminen des Präsidenten und seinen Beratern mit Bernhard Bonelli, Kabinettschef des Kanzlers und dessen von der ÖVP hochbezahlten Berater Stefan Steiner,

Rund 30 Stunden vor der Veröffentlichung bekam der Büroleiter Van der Bellens, Oliver Korschil, per Mail ein als „Testament“ titulierte Schreiben von Julian Hessenthaler, wie dieser auch im Untersuchungsausschuss bestätigte.<sup>233</sup> Lediglich zwei Stunden später fand der obengenannte Termin mit Lockl und Radjaby statt. Der Öffentlichkeit und sogar dem Parlament wurde die Existenz eines solchen Schreibens erst durch ein Interview Hessenthalers mit dem „Standard“ im Jänner 2021 bekannt.

Hatte die Präsidentschaftskanzlei noch am 9. Juli 2020 in einem Schreiben gegenüber dem Bundeskriminalamt bekanntgegeben, dass „den Herrn Bundespräsidenten und die Präsidentschaftskanzlei [...] auch keine diesbezügliche Anfrage erreicht“ habe, musste sie nach dem Interview des Drahtziehers zurückrudern. Die Nichtlieferung dieses Schreibens und des Kalenders des Bundespräsidenten an den Untersuchungsausschuss lässt die Möglichkeit einer bewussten Beweismittelunterdrückung durch den obersten Repräsentanten der Republik bzw. sein Umfeld zu. Diesbezüglich gibt es noch Ermittlungen.

Wenige Tage vor der Veröffentlichung des Videos traf zudem der langjährige grüne Kampagnenmanager und heutige Kabinettsmitarbeiter von Vizekanzler Werner Kogler, Joseph Mussil, in einem Wiener Hotel mit Hessenthaler zusammen. Bei diesem Treffen wurden ihm sogar Teile des Videos gezeigt. Mussil will davon jedoch lediglich seiner Lebensgefährtin erzählt haben. Es ist nicht glaubhaft, dass ein erfahrener Kampagnenmanager die Tragweite dieses Videos nicht zu erkennen vermochte. Auch noch Monate nach der Videoveröffentlichung hatte Mussil Kontakt zu Hessenthaler, obwohl dieser per internationalem Haftbefehl gesucht wurde.

---

<sup>233</sup> 202/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR – Communiqué, Seite 60

Diese Erkenntnisse und die Kalendereinträge der Präsidentschaftskanzlei, die auch einen engen Austausch mit Bundeskanzler Kurz und seinen engsten Beratern offenbaren, erhärten die Annahme, dass die Spitzen der Republik bereits länger über das Drehbuch des 17. Mai 2019 – des Tags der Video-Veröffentlichung – in Kenntnis waren und sich gezielt darauf vorbereitet hatten. Während Kurz noch in der Nacht eine Fortsetzung der Koalition unter einem neuen Vizekanzler Hofer zusagte, trat er am nächsten Tag nicht zur vereinbarten Zeit vor die Medien. Straches Rücktritt war zu wenig, auch der völlig unbeteiligte Innenminister Herbert Kickl müsse zurücktreten und das Innenministerium künftig nicht von einem Freiheitlichen geleitet werden. Kurz versuchte offenbar das größtmögliche politische Kapital aus der Situation zu schlagen. Unterstützung fand er in Van der Bellen, der Kickl wenig später aus seinem Amt entließ.

Der Bundespräsident ließ die Situation eskalieren und sah zumindest zu, wie sich eine Staatskrise ankündigte, anstatt die Betroffenen sofort mit seinem Wissen über das Video zu konfrontieren und zu versuchen, den drohenden Zusammenbruch der Regierung zu verhindern. Dies hatte möglicherweise einen ganz einfachen, rein parteipolitischen Grund: Die als Konsequenz auf die Videoveröffentlichung angekündigten Neuwahlen im Herbst des Jahres brachten Van der Bellens (ehemalige) Partei, die Grünen, nicht nur zurück in das Parlament, sondern katapultierten sie sogar in die Bundesregierung. Dass sich der „Hüter der Verfassung“ nicht nur unprofessionell, sondern vielleicht sogar parteiisch verhalten hat, änderte die Geschichte seiner ehemaligen Partei jedenfalls schlagartig.

# Anmerkungen zum Bericht des Verfahrensrichters

---

## Generelle Bemerkungen

Konkrete Kritik am bzw. Bemerkungen zum Bericht des Verfahrensrichters sind beispielhaft zu verstehen und bedeuten nicht, dass den nicht genannten Teilen vollinhaltlich zugestimmt wird.

Erkenntnisse aus den Befragungen im Untersuchungsausschuss werden mit willkürlich ausgesuchten Akten, die im Untersuchungsausschuss nie bzw. nur teilweise thematisiert oder nur am Rande gestreift wurden, vermischt. Festgestellt werden muss auch, dass der Bericht des Verfahrensrichters gewissen Themen weit mehr Platz gibt, als diese tatsächlich einnahmen, wohingegen weitläufig diskutierte Aspekte – vor allem solche, welche die ÖVP in Bedrängnis brachten – im Bericht des Verfahrensrichters unter den Tisch fallen. Zudem wird im Bericht nicht festgehalten, ob und in welchem Umfang die FPÖ – insbesondere bezogen auf das Finanzministerium – bei gewissen Themen und Projekten überhaupt einbezogen oder informiert wurde.

Geäußerte Meinungen von Personen, die niemals im Untersuchungsausschuss als Auskunftspersonen aussagten – und somit nicht unter Wahrheitspflicht getätigt wurden –, werden oftmals höher gewichtet als die Ausführungen von Auskunftspersonen. Zu diesen Aussagen ist anzumerken, dass die Mitglieder des Untersuchungsausschusses nie die Möglichkeit hatten, diese kritisch zu hinterfragen. Zusammenfassungen und Resümees sind großteils tendenziös und beinhalten nicht alle Aussagen.

## Anmerkungen zu Kapitel 1: CASAG – Die Casinos Austria AG

Im Bericht des Verfahrensrichters ist ausgeführt:

*Da die Gegenleistung des ISP unklar ist und zahlreiche Konnexe zwischen der FPÖ, dem ISP und dem Thema der Öffnung des Glücksspielmarkts bestehen, wurde der Verdacht geäußert, dass es sich bei dem Sponsoringvertrag um einen Scheinvertrag handle und die Zahlungen der Novomatic an das ISP Teil des ‚Deals‘ zwischen der FPÖ und der Novomatic seien.<sup>233</sup>*

---

<sup>233</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 48

Unerwähnt bleibt an dieser Stelle, dass es einen Leistungsbericht des ISP für die Novomatic gibt, welcher quartalsmäßig die Leistungen des Instituts für den Glücksspielkonzern aufschlüsselt. Von unklaren Gegenleistungen kann demnach keine Rede sein.<sup>234</sup>

Leider werden im Bericht des Verfahrensrichters auch Protokolle nicht richtig zitiert. Ein Beispiel dafür findet sich auf Seite 93:

*Auf die Frage, von welchem Eigentümer er vorgeschlagen wurde, verneinte Sidlo (zumindest zuerst), dass Novomatic ihn genannt habe.<sup>235</sup>*

Doch diese Frage wurde Peter Sidlo gar nicht gestellt, das Protokoll liest sich folgendermaßen:

**Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne):** [...] Die erste Frage, die ich hätte: Das ist ja ein Dreiervorstand in der Casag. Liegen wir richtig in der Annahme - - Ein Vorstand ist sozusagen von der Eigentümerin Republik, das war Frau Glatz-Kremsner, der zweite von der Sazka. In dem Fall wären Sie vom dritten Eigentümer, von der Novomatic, gekommen. Ist diese Aufstellung korrekt?

**Mag. Peter Sidlo:** Also ich würde nicht sagen, dass ich jetzt von der Novomatic gekommen bin. Ich hatte ja auch bis zu meiner Bewerbung mit der Novomatic weder beruflich noch mit Personen dort privat was zu tun. Was aber richtig ist, ist, dass ich mich im Bewerbungsprozess, nach meinem Entschluss, natürlich an die Hauptaktionäre und deren Aufsichtsräte gewandt habe, weil das ja auch aktienrechtlich so ist, dass mich der Aufsichtsrat bestellt, wenn er mich bestellt. Und insofern war es für mich naheliegend, nach den Gesprächen mit Frau Mag. Glatz-Kremsner und Dr. Rothensteiner, auch das Gespräch mit der Novomatic zu suchen.<sup>236</sup>

Sidlo führte demnach wahrheitsgetreu aus, dass er nicht von der Novomatic gekommen sei. Die Frage der Abgeordneten Tomaselli ist demnach falsch wiedergegeben und es wird (bewusst?) der Eindruck vermittelt, als hätte sich Sidlo in Widersprüchlichkeiten verfangen. Sidlo verneinte auf keine Weise, dass die Novomatic

---

<sup>234</sup> Dok. 70121, S. 128-142 (eingeschränkt), ON 1131 zu 17 St 5/19d, Beilagen zu ISP-Bericht

<sup>235</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 93

<sup>236</sup> 70/KOMM XXVII. GP, S. 8-9

ihn genannt hätte. Um genau zu sein ist festzuhalten, dass eine so lautende Frage an die Auskunftsperson gar nicht gerichtet wurde. Die Ausführungen im Bericht des Verfahrensrichters entsprechen demnach nicht den Tatsachen.

Auf der nächsten Seite findet sich sogleich ein weiteres Beispiel für unsauberes bzw. falsches Zitieren. Sidlo führte vor dem Untersuchungsausschuss aus:

**Mag. Peter Sidlo:** *Es war für mich nie so, dass hier jetzt sozusagen die FPÖ als Partei im Hintergrund irgendwelche Dinge forciert hätte.*<sup>237</sup>

Der Bericht des Verfahrensrichters dreht aus dieser Aussage folgende Verstrickung:

*Während des Bewerbungsprozesses habe Sidlo nicht mitbekommen, dass die FPÖ als Partei im Hintergrund irgendwelche anderen ‚Dinge‘ forciert hätte.*<sup>238</sup>

Völlig aus der Luft gegriffen suggeriert der Bericht damit, dass erstens die FPÖ im Hintergrund irgendwelche *Dinge* vorangetrieben hätte und zweitens Sidlo dies nicht mitbekommen habe. Beide Schlussfolgerungen lassen sich aus dem Protokoll nicht ablesen und sind falsch.

Ebenso richtigzustellen ist die Annahme im Bericht des Verfahrensrichters, dass es einen Deal zwischen der ÖVP und der FPÖ hinsichtlich der Besetzungen von Sidlo und Schmid gegeben hätte. Diese These stützt sich im dementsprechenden Unterkapitel<sup>239</sup> auf einen einzigen Hinweis und dieser beruht auf Ausführungen von Robert Chvatal, dem Geschäftsführer der SAZKA, des größten Profiteurs der sogenannten „Casinos-Affäre“. Weshalb die Worte eines tschechischen Managers, der nie vor dem Untersuchungsausschuss erschien, höher gewichtet werden, als die unter Wahrheitspflicht getätigten Aussagen von Auskunftspersonen, ist äußerst erklärungsbedürftig.

Die Fehlerkette geht im Bericht des Verfahrensrichters weiter. Zuerst wird noch korrekt ausgeführt, welche Anforderungen für die Bestellung zum Generalrat der

---

<sup>237</sup> 70/KOMM XXVII. GP, S. 23

<sup>238</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 94

<sup>239</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 95 i.V.m. S. 92 zu lesen

Österreichischen Nationalbank erforderlich sind<sup>240</sup>, um auf der nächsten Seite sogleich einen hinkenden Vergleich anzustellen. Es wird suggeriert, dass ein Generalrat vorab in einem Unternehmen wie der CASAG beschäftigt sein müsse, diese Darstellung ist falsch und vermittelt erneut einen unrichtigen Eindruck.<sup>241</sup>

Fachliche und inhaltliche Unsauberkeiten sind bedauerlicherweise dem Bericht des Verfahrensrichters immanent. Dies zeigt sich auch an unkorrekten Zeitangaben. So wird ausgeführt, dass Walter Rothensteiner am 1. Februar 2019 mit Hartwig Löger telefoniert hätte.<sup>242</sup> Wenn man allerdings die Beschuldigtenvernehmung von Hartwig Löger vom 11. Dezember 2019 aufmerksam liest, so wird offenkundig, dass dieses Telefonat bereits am 31. Jänner 2019 stattgefunden hat.<sup>243</sup> Es verwundert dann auch nicht mehr, dass die Angaben Lögers hinsichtlich des wahren Grundes für Rothensteiners Ablehnung gegenüber Sidlo – nämlich, dass dieser politisch gegen den Raiffeisenkonzern aufgetreten sei<sup>244</sup> – im Bericht des Verfahrensrichters keine Berücksichtigung finden.

Drei Seiten später findet sich erneut eine falsche Datumsangabe, wonach die Glücksspielmesse in London im Juni 2019 abgehalten worden wäre.<sup>245</sup> Tatsächlich fand diese vom 5. bis 7. Februar 2019 statt.

Das vom Verfahrensrichter bescheinigte Abhängigkeitsverhältnis zwischen der türkisch-blauen Regierung und der Novomatic, kann zumindest für die FPÖ ausgeschlossen werden. Hierzu finden sich im Kapitel 5 dieses Berichts zahlreiche valide Gegenargumente, die leider nicht ausreichend vom Verfahrensrichter berücksichtigt wurden.<sup>246</sup>

Abschließend ist anzuführen, dass es bemerkenswert ist, wie viel Raum im Bericht den Vermutungen des ehemaligen CASAG-Generaldirektors Alexander Labak eingeräumt

---

<sup>240</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 96

<sup>241</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 97

<sup>242</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 106

<sup>243</sup> Dok. 17009, S. 9-12 (eingeschränkt), BV Löger

<sup>244</sup> Dok. 17009, S. 14 (eingeschränkt), BV Löger

<sup>245</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 109

<sup>246</sup> Siehe S. 60 ff.

wird, der ebenfalls nie vor dem Ausschuss erschien. Die entscheidende Passage seiner Zeugenvernehmung bei der WKStA findet aber im Bericht des Verfahrensrichters keine Berücksichtigung. Die WKStA fragte:

*Wissen Sie etwas von einem ‚Hintergrunddeal‘ der Novomatic AG mit der FPÖ?<sup>247</sup>*

Labaks Antwort:

*Nein, weiß ich nicht.<sup>248</sup>*

Wieso derartig klare Auskünfte keinerlei Erwähnung finden, irgendwelche vom Hörensagen von Labak vernommenen und anschließend weitergegebenen Gerüchte aber der Beweiserhebung dienen, ist nach objektiven Kriterien nicht zu erklären.

## **Anmerkungen zu Kapitel 2: Das Glücksspiel**

Zum IP-Blocking: Der Punkt „4.5 Haltung der türkis-blauen Regierung zum Glücksspielmonopol“ beginnt mit dem Satz *„Die Idee des IP-Blocking war schon im Regierungsprogramm unter Finanzminister Schelling enthalten.“<sup>249</sup>* Unter „4.6.3 Auftrag des Ministerkabinetts zur Umsetzung IP-Blocking“ wird angeführt:

*Im Finanzministerium sei Labak zufolge unter enger Einbindung von Löger, Schmid und Fuchs eine Einigung auf einen entsprechenden Gesetzentwurf erzielt worden. Der Entwurf war Schütz zufolge insofern weit fortgeschritten, als das IP-Blocking bereits in der rot-schwarzen Regierung Thema war und ein relativ fertiger Entwurf der Glücksspielgesetznovelle vorlag.<sup>250</sup>*

Diese beiden Darstellungen mögen zwar laienhaft gesehen richtig sein, aber dies bedeutet in keinsten Weise, dass andere Parteien vor Februar 2018 mit diesem Thema befasst waren. Es gibt Hinweise, dass das IP-Blocking lediglich zwischen dem BMF, dem ÖVP-Parlamentsklub und dem ÖVP-Wirtschaftsbund thematisiert

---

<sup>247</sup> Dok. 616, S. 18 (eingeschränkt), ZV Labak

<sup>248</sup> Dok. 616, S. 18 (eingeschränkt), ZV Labak

<sup>249</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 183

<sup>250</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 186-187

wurde. Eine Einbindung der SPÖ zu einem Zeitpunkt vor der türkis-blauen Regierung ist aufgrund der Aktenlage nicht erkennbar. Zudem ist es unüblich, Entwürfe von Vorgängerregierungen zu übernehmen und weiterzuverfolgen, insbesondere, wenn zumindest einer der Koalitionspartner gewechselt hat. Konkret bezogen auf das IP-Blocking kann festgestellt werden, dass die FPÖ am 1. Februar 2018 erstmals mit diesem Thema befasst wurde. Eine Freigabe zu einer Begutachtung ist ebenfalls nachweislich nicht erfolgt.

Auf Seite 184 des Berichts wird am Ende von „4.5 Haltung der türkis-blauen Regierung zum Glücksspielmonopol“ angeführt: Das BMF, also die Kabinette Löger und Fuchs, hätten sich – so Schmid – immer für ein starkes IP-Blocking und damit für eine stärkere Durchsetzung der geltenden Gesetze eingesetzt. IP-Blocking beinhalte den Kampf gegen illegales Onlineglücksspiel und komme so indirekt wieder dem Lotteriemonopol zugute und damit auch den Einnahmen des Staates. Das BMF habe intensiv, aber vergeblich an einer entsprechenden Novelle mit dem Schwerpunkt IP-Blocking gearbeitet.

Wie aus den Akten eindeutig hervorgeht, gab es zum IP-Blocking lediglich zwei Besprechungen, an denen Mitarbeiter des Büros von Staatssekretär Fuchs teilgenommen haben, am 23. März 2018 und am 30. Jänner 2019. Hubert Fuchs bzw. sein Büro haben sich inhaltlich nie zum IP-Blocking geäußert.

Wiederkehrende Mutmaßungen, dass es für die Bestellung von Peter Sidlo zum CASAG-Vorstand eine Gegenleistung oder sogar einen Deal gab, werden nur mit Mutmaßungen Dritter, beispielsweise des Journalisten Florian Klenk<sup>251</sup> hinterlegt. Schriftliche Beweise bzw. Aussagen von Auskunftspersonen, die einen derartigen Deal vereinbart hätten, gibt es nicht.

Mehrfach wird Alexander Labak angeführt bzw. werden Aussagen Labak übernommen, obwohl dieser einer Ladung in den Untersuchungsausschuss nicht nachgekommen ist. Ebenso muss zu den Ausführungen betreffend Peter Zanoni und

---

<sup>251</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 145

angeblichen Interventionen zugunsten Zanonis Pokersalon<sup>252</sup> angemerkt werden, dass auch Peter Zanoni nie Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss war und daher zu dieser Angelegenheit von den Abgeordneten nicht befragt werden konnte. Auch bei anderen Auskunftspersonen wurde diese Thematik – wenn überhaupt – nur ansatzweise gestreift.

Weitere Personen, die im Bericht namentlich angeführt und deren Aussagen zur Beurteilung von Sachverhalten durch den Verfahrensrichter herangezogen werden, die aber nicht im Untersuchungsausschuss befragt wurden, sind Gerd Schmidt<sup>253</sup> und Sektionschef Philipp Trattner<sup>254</sup>.

Ein Vertrag zwischen der Novomatic und dem Steuerberater Mag. J. W. wird als Scheinvertrag<sup>255</sup> bezeichnet, ohne dass W. im Untersuchungsausschuss dazu befragt worden wäre und ohne dass eine Auflistung der tatsächlichen Arbeitsleistung von W. für die Novomatic jemals konkret hinterfragt wurde. Im Bericht des Verfahrensrichters ist dazu ausgeführt:

*Am 9.5.2019 traf Neumann zuerst W. und circa 45 Minuten später Fuchs und Steuerberater Mag. J.W. Direkt nach einem Nachrichtenwechsel am 24.6.2019 bezüglich eines weiteren Treffens mit Fuchs und Steuerberater Mag. J. W. forderte Neumann von Merwald eine Bewertung der Admiral Casinos & Entertainment AG nur für das ‚Slot Lizenzgeschäft‘.<sup>256</sup>*

Hubert Fuchs wurde am 22. Mai 2019 auf eigenen Wunsch vom Amt des Staatssekretärs enthoben. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Hubert Fuchs nach seiner Zeit als Staatssekretär an Treffen mit Novomatic-Vertretern teilgenommen hat. Zudem stellt sich die Frage, wie Hubert Fuchs nach seiner Zeit als Staatssekretär als Abgeordneter einer Oppositionspartei Einfluss auf Änderungen im Glücksspielbereich nehmen hätte können.

---

<sup>252</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 223

<sup>253</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 217

<sup>254</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 219

<sup>255</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 147, 160

<sup>256</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 159

Zusammengefasst kann zu Kapitel 2 festgestellt werden, dass viele Vorwürfe und Schlüsse im Bericht des Verfahrensrichters auf Vermutungen bzw. Annahmen beruhen, die nicht den Tatsachen entsprechen bzw. nicht bewiesen werden konnten.

### **Anmerkungen zu Kapitel 3: ÖBAG – Die Österreichische Beteiligungs AG**

Gerade dieses Kapitel „lebt“ von Ausführungen und Informationen, die in Bezug auf die Thematik völlig irrelevant sind, wie beschreibende Lebensläufe der involvierten Personen, beispielsweise von Aufsichtsräten oder jetzigen Mitarbeitern der ÖBAG.

Wie bereits in Kapitel 2 werden auch hier unter „3.1.1. „Verschränkung“ der Bestellung Schmid und Sidlo“<sup>257</sup> Äußerungen Labaks herangezogen, ohne dass dieser jemals im Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson anwesend war und somit vom Untersuchungsausschuss zu den Hintergründen seiner Schlussfolgerungen auch nicht befragt werden konnte.

Allein die Tatsache, dass diverse Vorhaben in zeitlicher Nähe umgesetzt wurden, lässt nicht auf einen Deal schließen. Die beiden Regierungsfractionen haben ihre Vorhaben nacheinander abgearbeitet, die Besetzung von Vorständen ist aufgrund auslaufender Verträge bzw. endender Funktionsperioden vorgegeben und in der Regel nicht beliebig planbar.

Zum Unterkapitel „Schmids Bewerbung als offenes Geheimnis“<sup>258</sup>: Eine Zusammenfassung, wer wann von Schmids Interesse, ÖBAG-Alleinvorstand zu werden, gehört hat, mag zwar im Nachhinein von Interesse sein, weitaus relevanter ist im konkreten Fall jedoch die Art und Weise, wie die Ausschreibung der Vorstandsfunktion zustande gekommen ist, wer aller und insbesondere inwieweit Thomas Schmid selbst an der Ausschreibung mitformuliert hat und wer schlussendlich

---

<sup>257</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 287-288

<sup>258</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 298-303

für die am 21. Februar 2019 veröffentlichte Ausschreibung, die gezielt auf den späteren Vorstand Thomas Schmid zugeschnitten war, im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ verantwortlich war.

Der Rücktritt von Thomas Schmid als ÖBAG-Vorstand wird am Ende von „3.4 Ausschreibung des ersten Vorstands der ÖBAG durch den Aufsichtsrat“<sup>259</sup> ohne jeden Zusammenhang angeführt. Hintergründe und bekanntgewordene Chats, die schlussendlich zu diesem Rücktritt geführt haben, bleibt der Bericht schuldig.

## **Anmerkungen zu Kapitel 4: ARE Austrian Real Estate GmbH**

Der Verfahrensrichterbericht hält fest, dass kein Hinweis auf kollusives Verhalten bei Kooperation mit privaten Investoren vorliegt.

*Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Baurechtsvertrag hinsichtlich der Postsparkasse deshalb abgeschlossen wurde, um Signa zu höherer Wertigkeit beziehungsweise Belastbarkeit der Liegenschaft zu verhelfen.<sup>260</sup>*

Die Wertsteigerung von 130 Millionen EUR auf etwa 300 Millionen EUR spricht dennoch für sich und ist in erster Linie auf den mit der BIG abgeschlossenen Vertrag zurückzuführen.

## **Anmerkungen zu Kapitel 6: Vereine (indirekte Begünstigung von Parteien)**

Der Bericht des Verfahrensrichters ist auch hier wieder tendenziös und subjektiv. So werden Aussagen von Betroffenen aus dem FPÖ-Umfeld absolut negiert, wie z.B. bei der Bestellung von ASFINAG-Aufsichtsrat Siegfried Stieglitz der Fall, und in der Zusammenfassung sogar das Gegenteil behauptet.

---

<sup>259</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 307-312

<sup>260</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 349

*Der Fall Stieglitz sticht unter den Spenden besonders hervor, weil es in diesem Fall unverhohlen [sic!] darum ging, durch Zahlungen an den Verein mithilfe Straches und des FPÖ-Ministers Hofer Aufsichtsratsposten zu erhalten.<sup>261</sup>*

Auf Seite 406 wird Stieglitz folgendermaßen zitiert:

*...direkt an die Partei habe und hätte ich nicht gespendet.“ Gegenüber der „ZIB 2“ sagte Stieglitz, er habe gespendet, weil er „etwas Gutes tun“ wollte.<sup>262</sup>*

Weiters ist aus den zitierten Chat-Nachrichten zwischen Strache, Hofer und Stieglitz ersichtlich, dass man sich über diverse Aufsichtsratspositionen unterhalten habe, aber es gibt keinen Beweis dafür, dass diese Unterhaltungen in einem direkten Zusammenhang mit seinen Spenden an Austria in Motion gekoppelt waren.

Ein gutes Beispiel, wie tendenziell dieser Bericht ist, zeigt ein Auszug einer Chatunterhaltung zwischen dem damalige FPÖ-Generalsekretär Harald Vilimsky und Strache. Es geht darin um die Zur-Verfügung-Stellung eines Wahlkampfbusses von Stieglitz an die FPÖ. Hier stellt sich die Frage, welche Relevanz folgender Satz für den Untersuchungsgegenstand hat.

*„Herzlichen Dank lieber Sigi... mit deinem Bus haben wir auch den Längsten und sind den anderen um Längen voraus 😊 LG Hc“. Tatsächlich war der Wahlkampfbus der FPÖ mit über 14 Metern länger als beispielsweise der Wahlkampfbus der ÖVP.<sup>263</sup>*

Warum der Größenunterschied der Wahlkampfbusse der verschiedenen wahlwerbenden Parteien in einem Bericht eines Verfahrensrichters relevant ist, kann wohl kaum nachvollziehbar erklärt werden.

Auf Seite 496 wird sogar eine Schlussfolgerung gezogen, zu der es noch ein laufendes Verfahren gibt.

*Stieglitz bezahlte mit einer Spende von EUR 10.000 an den Verein Austria in Motion seine Bestellung in den Aufsichtsrat der Asfinag.<sup>264</sup>*

---

<sup>261</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 410

<sup>262</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 406

<sup>263</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 404

<sup>264</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 496

Das mag die persönliche Sichtweise des Verfassers des Berichts sein, aber juristisch fundiert ist diese Behauptung keinesfalls und stellt sogar ein Präjudiz dar. Darüber hinaus war Stieglitz nicht einmal Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss und konnte sich zu den Vorwürfen nicht äußern. Würde man dieser Schlussfolgerung des Verfahrensrichters logisch folgen, müssten alle Spenden an die ÖVP ein Gegengeschäft bedeuten. Dieser Vorwurf wurde im Untersuchungsausschuss oft angesprochen und diverse Auskunftspersonen wurden damit konfrontiert. Auch dies wurde vom Verfahrensrichter im Bericht nicht berücksichtigt. Beispiele gäbe es hierfür aber genug, wie z.B.:

- **Bettina Glatz-Kremsner:** 10.000 EUR Spende  
→ Vorstandsdirektorin Casinos Austria
- **Maria-Theresia Niss:** 45.000 EUR Spende ihres Vaters  
→ Jetzt Nationalratsabgeordnete ÖVP
- **Teresa Pagitz:** 15.000 EUR Spende  
→ Aufsichtsrat ÖBB Personenverkehr
- **Eva Hieblinger Schütz:** 40.000 EUR Spende ihres Ehemanns  
→ Aufsichtsrätin ÖBB -Infrastruktur und stv. Kabinettschefin BMF
- **Iris Ortner:** 1.000.000 EUR Spende ihres Vaters  
→ Aufsichtsrätin ÖBAG
- **Wolfgang Berndt:** 25.000 EUR Spende  
→ Aufsichtsratsvorsitzender OMV<sup>265</sup>

Auf der anderen Seite werden die ÖVP-Vereine im Schnelldurchlauf behandelt. Zahlreiche Aspekte die im Untersuchungsausschuss ans Tageslicht gekommen sind, wurden einfach nicht erwähnt. Anbei ein Auszug von Seite 453 als Beispiel dafür, wie man auf gewisse Sachverhalte „vergessen“ hat.

*Neumann: Guten Morgen, hätte eine Bitte: bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz (erstens wegen Spende und zweitens bezüglich einen Problemes [sic] das wir in Italien haben! Glauben Sie geht sich das noch diese Woche aus?? LG Harald.<sup>266</sup>*

---

<sup>265</sup> <https://kontrast.at/spendenliste-kurz-oevp-parteispende/>

<sup>266</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 453

Wie in der Zwischenzeit bekannt wurde, ist auch „das Problem in Italien“ Inhalt zahlreicher Untersuchungen. Wie bereits in unserem Abschlussbericht genauer erläutert:

*Konkret ging es in dieser Nachricht im Juni und Juli 2017 um Steuernachzahlungen des Unternehmens in vermuteter Höhe von 90 Millionen Euro an die italienische Finanz. Sebastian Kurz, damals noch Außenminister und als frischer ÖVP-Obmann stets um Spenden für die Partei bemüht, solle über die politische Ebene zugunsten der Novomatic intervenieren. Im Juli 2017 kam es tatsächlich zu einem Vieraugengespräch zwischen Kurz und seinem italienischen Amtskollegen, über dessen konkreten Inhalt nichts bekannt ist. Bei der diesbezüglichen parlamentarischen Anfragebeantwortung verweigerte Kurz jegliche Auskunft. Das Steuerverfahren der italienischen Behörden gegen die Novomatic wurde dem Finanzamt jedenfalls entzogen und fortan direkt im italienischen Finanzministerium geführt. Die Steuerschuld wurde auf 20 Millionen Euro reduziert.<sup>267</sup>*

Dieser wesentliche Aspekt findet sich nirgends im Abschlussbericht des Verfahrensrichters.

Zur Ergänzung der vergessenen Vereinsverwicklungen innerhalb der ÖVP ist es empfehlenswert, die entsprechenden Passagen dieses Abschlussberichts zu lesen. Der Vergleich macht sicher.

In der Conclusio zu den ÖVP-Vereinen werden, anders als bei Stieglitz, vom Verfahrensrichter Aussagen und Angaben, welche die ÖVP belasten einfach negiert. Beispielhaft auf Seite 497:

*Aufforderungen von Funktionären der ÖVP oder des Alois-Mock-Instituts, statt der ÖVP dem Institut zu spenden, konnten nicht festgestellt werden. Die Angaben von Grubmüller und Zaroni über Mitteilungen von Vytiska hinsichtlich Spenden waren mangels logischer Konsistenz keine geeignete Feststellungsgrundlage (siehe Punkt 11).<sup>268</sup>*

---

<sup>267</sup> Siehe S. 96

<sup>268</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 497

Auch der ÖVP-Verein „Modern Society“ wird in keinster Weise kritisch betrachtet. So kommt man auf Seite 497 zum Schluss:

*Im Untersuchungsausschuss haben sich keine Hinweise auf indirekte Parteienfinanzierung ergeben.<sup>269</sup>*

Auch hier dürfte dem Verfahrensrichter ein Recherchefehler unterlaufen sein, ansonsten kann man sich nicht erklären, warum auf folgenden Sachverhalt einfach vergessen wurde. Oder sind Gebühr 20.000 EUR Gebühr, die man für einen Halbtages-Informationsstand der „Modern Society“ am ÖVP Stadtfest zahlt, für den Verfahrensrichter ein üblicher Vorgang?

*Nach Dirigent Wolfgang Sobotka versinkt mit dem ÖVP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Gerstl nun auch die erste Geige des schwarzen Ibiza-U-Vertuschungskonzerts im Spendensumpf des dubiosen ÖVP-Vereinsnetzwerks. Als ehemaliger Vizepräsident des tiefschwarzen Vereins ‚Modern Society‘, der sich vorwiegend aus Fördermitteln der Stadt Wien finanziert und nach Erkenntnissen der Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates aufgrund unkorrekter Jahresabschlüsse mit Vorwürfen des Steuer- und Fördermittelbetrugs konfrontiert ist, trat Gerstl 2017 bei einem halbtägigen Informationsstand am Wiener Stadtfest der ÖVP auf. Laut Jahresabschluss zahlte die ‚Modern Society‘ in Richtung ÖVP für dieses Gerstl-Standl die für diesen Zweck völlig utopische Summe von 20.000 Euro. Präsident dieses Vereins war zudem bis Juli 2017 Gernot Blümel“, führte der FPÖ-Fraktionsvorsitzende im Ibiza-U-Ausschuss, NAbg. Christian Hafenecker, MA aus.<sup>270</sup>*

Zusammenfassend kann man auch hier wieder eine stark subjektive und tendenziöse Berichterstattung erkennen, die darüber hinaus auch wesentliche belastende Indizien gegen die ÖVP ausklammert.

---

<sup>269</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 497

<sup>270</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20201009\\_OTS0003/fpoe-hafenecker-wie-tief-steckt-oevp-u-ausschussfraktionschef-gerstl-im-schwarzen-spendensumpf](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201009_OTS0003/fpoe-hafenecker-wie-tief-steckt-oevp-u-ausschussfraktionschef-gerstl-im-schwarzen-spendensumpf)

## **Anmerkungen zu Kapitel 7: Postenbesetzungen und Spenden (direkte Begünstigung von Parteien)**

Zur grafischen Darstellung der Parteispenden an ÖVP und FPÖ anhand eines Balkendiagrammes sei angemerkt, dass die Größenordnung der Schritte auf der Y-Achse keine optische Vergleichbarkeit gewährleisten. Während bei der Darstellung der ÖVP-Spenden in 500.000-EUR-Schritten gemessen wird, sind die FPÖ-Spenden in 10.000-EUR-Schritten angegeben. Dies bedeutet einen immensen Unterschied um den Faktor 50.<sup>271</sup>

Darüber hinaus ist zu diesem Abschnitt anzumerken, dass die Aussage des damaligen ÖVP-Obmanns Reinhold Mitterlehner, wonach es bereits 2016 exzessive „Spenden-Rallyes“ gegeben habe, im Bericht des Verfahrensrichters nur in geringstem Ausmaß Erwähnung findet. Mitterlehner sprach im Untersuchungsausschuss von „Roadshows“ mit dem Zweck, ein Wahlkampfbudget für Sebastian Kurz aufzustellen.<sup>272</sup>

Der Verfahrensrichter schreibt in Bezug auf das „Projekt Ballhausplatz“ zu den Spendern der ÖVP:

*Von den 42 Personen beziehungsweise Unternehmen, die in der Liste von ‚Sponsoren‘ angeführt sind, haben nur einige wenige im Jahr 2017 an die ÖVP gespendet, darunter zum Beispiel Leitner und Pierer.<sup>273</sup>*

Diese Darstellung kann bei näherem Blick in die Listen des „Projekts Ballhausplatz“ als Untertreibung herausgearbeitet werden.<sup>274</sup>

In Bezug auf Spender der ÖVP, die entweder selbst oder ihr Umfeld in weiterer Folge bei Postenbesetzungen in staatsnahen Betrieben berücksichtigt wurden, schreibt der Verfahrensrichter von „*Motiven, eine als positiv empfundene Politik zu unterstützen*“.<sup>275</sup>

---

<sup>271</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 516 – 517

<sup>272</sup> Siehe S. 28 f.

<sup>273</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 531

<sup>274</sup> Siehe S. 27 ff.

<sup>275</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 567

Diese Darstellung ist romantisierend gewählt und kann bei näherer Betrachtung zumindest hinterfragt werden.

Der Verfahrensrichter führt weiters aus:

*Hinweise auf Spenden ‚am Rechnungshof vorbei‘ haben sich bei diesen Spendern nicht ergeben.<sup>276</sup>*

Hierzu sei angemerkt, dass mehrere Großspender der ÖVP nicht vor den Untersuchungsausschuss traten. Medial bekannt wurde allerdings, dass Heidi Goess-Horten über Monate hinweg genau 49.000 EUR spendete, um unter der Grenze von 50.000 EUR zu bleiben, was zum damaligen Zeitpunkt unverzüglich dem Rechnungshof zu melden gewesen wäre.

## **Anmerkungen zu Kapitel 8: PRIKRAF - Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds**

In Bezug auf den PRIKRAF und die Privatklinik Währing führt der Verfahrensrichter aus:

*Die Regierungsvorlage wurde am 13.12.2018 vom Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen. Die Privatklinik Währing erfüllt daher mit 1.1.2019 eine der Voraussetzungen, um Mittel aus dem Prikraf zu erhalten.<sup>277</sup>*

Dieser Umstand ist zwar richtig, jedoch isoliert betrachtet mangels Direktverrechnungsvertrag noch nicht ausreichend, um die Klinik wettbewerbsfähig zu führen. Darüber hinaus sei angemerkt, dass diesbezüglich ein Verfahren im Gange ist und eine Vorwegnahme endgültiger Feststellungen durch den Verfahrensrichter einen unerwünschten Einfluss auf Ermittlungsbehörden und Gerichte haben könnte.

---

<sup>276</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 568

<sup>277</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 601

## **Anmerkungen zu Kapitel 9: Ermittlungen in der „Ibiza-Affäre“**

Teilweise ist der Bericht sehr detailliert, vor allem was den Disput zwischen WKStA und OStA Wien bzw. die Causa Pilnacek – Fuchs – Justizministerium betrifft. Jedoch wurden auch hier wesentliche Aspekte nicht erwähnt.

Verwunderlich ist auch, dass die Hauptprotagonisten des Videos, der „Ibiza-Detektiv“ Julian Hessenthaler und der „Ibiza-Anwalt“ Ramin Mirfakhrai, nicht vorkommen, obwohl es im Vorfeld der Ermittlungen bereits intensive Kontakte der Behörden mit den Videoproduzenten gab. Diese Causa war kein Randthema im Untersuchungsausschuss, sondern wurde in zahlreichen Befragungen thematisiert. So kam es, wie in unserem Bericht schon ausführlich erwähnt, bereits 2014 zu einem Treffen zwischen Mirfakhrai und führenden ÖVP-Funktionären, wie dem ehemaligen Direktor der ÖVP-Parteiakademie Dietmar Halper, der deswegen auch im Untersuchungsausschuss geladen war. Auch der ÖVP-Parteianwalt und nunmehrige Verfassungsrichter Werner Suppan nahm an diesem Treffen, bei dem belastendes Material gegen Strache angeboten wurde teil. Nachdem man offenbar nicht genug Geld für das Material auftreiben konnte, wurde laut Aussage von Politikberater Rudi Fußi sogar versucht, die SPÖ für eine mögliche Finanzierung zu gewinnen.

Schlussendlich stellte der damalige ÖVP-Generalsekretär Fritz Kaltenecker einen Kontakt zu einem Beamten im Bundeskriminalamt her, nämlich zu Andreas Holzer, welcher in weiterer Folge zum Leiter der „SOKO Tape“ und mittlerweile sogar zum Direktor des Bundeskriminalamts befördert wurde. Hierzu genauer in unserem Bericht:

*Doch der Kontakt zur Volkspartei hielt an. Als Mirfakhrai in ÖVP-Kreisen nach einem ‚verlässlichen Ansprechpartner‘ im Bundeskriminalamt fragte, bekam er über Kaltenecker die Mobiltelefonnummer des Kriminalbeamten Andreas Holzer. Bei einem später stattfindenden Telefonat zwischen Mirfakhrai und Holzer zeigte sich Zweiterer bereits vorab informiert und vereinbarte einen gemeinsamen Termin. Dieses Gespräch, an dem auch Holzers späterer Nachfolger als SOKO-Chef, Dieter Csefan, teilnahm, fand am 27. März 2015 statt. Der Ibiza-Anwalt erzählte dort vom vermeintlichen Suchtmittelkonsum und der Finanzierung des Privatlebens Straches durch Parteigelder beziehungsweise einer Scheinanstellung dessen damaliger Lebensgefährtin im Parlamentsklub der FPÖ.*

*Wie aus einem später ergänzten Aktenvermerk Holzers hervorgeht, versuchte man in den Wochen nach diesem Treffen mehrmals, Mirfakhrai zu erreichen, jedoch vergeblich. Es wurden keine Ermittlungen eingeleitet, da Mirfakhrais Mandant Ribarich nicht in Erscheinung treten wollte und es sich somit bloß um Hörensagen gehandelt habe.<sup>278</sup>*

Der Umstand, dass Hessenthaler schon seit Jahren berufliche Kontakte zu österreichischen Behörden und mit ihnen sogar zusammengearbeitet hatte, wie zum Beispiel im Jahr 2012 bei dem Projekt „Daviscup“<sup>279</sup>, wurde vollkommen ausgelassen. So geht aus den Unterlagen sogar hervor, dass Teile des Bundeskriminalamts bereits im Jahr 2018 von der Existenz des Ibiza-Videos wussten.

*Auch die österreichischen Behörden erfuhren nicht erst am Abend der Veröffentlichung von der Existenz des Ibiza-Videos. Slaven Krsic, ein aus dem Umfeld Hessenthalers stammender Kontaktmann des Bundeskriminalamtes, wurde bereits im Herbst 2018 von Hessenthaler über die Existenz und die Inhalte des Videos informiert. Kurz darauf informierte Krsic seinen Verbindungsbeamten im Bundeskriminalamt darüber. Wenige Tage vor der Veröffentlichung des Videos sprach Hessenthaler erneut mit Krsic, um über ihn das Bundeskriminalamt vorzuwarnen und mitzuteilen, was passieren würde. Er wollte damit angeblich den Eindruck vermeiden, dass es sich um eine ausländische Wahlmanipulation handeln könnte.<sup>280</sup>*

In weiterer Folge wurde auch die mögliche Beweismittelunterdrückung der Bundespräsidentenkanzlei nicht erwähnt. Hierzu wieder ein Auszug aus unserem Bericht:

*Rund 30 Stunden vor der Veröffentlichung bekam der Büroleiter Van der Bellens, Oliver Korschil, per Mail ein als ‚Testament‘ titulierte Schreiben von Julian Hessenthaler, wie dieser auch im Untersuchungsausschuss bestätigte. Lediglich zwei Stunden später fand der obengenannte Termin mit Lockl und Radjaby statt. Der Öffentlichkeit und sogar dem Parlament wurde die Existenz eines solchen*

---

<sup>278</sup> Siehe S. 108

<sup>279</sup> <https://www.fob.rocks/mezzo-verschlussakt-operation-daviscup-beamte-vom-bundeskriminalamt-und-der-finanzpolizei-involviert/>

<sup>280</sup> Siehe S. 120

*Schreibens erst durch ein Interview Hessenthalers mit dem „Standard“ im Jänner 2021 bekannt.*

*Hatte die Präsidentschaftskanzlei noch am 9. Juli 2020 in einem Schreiben gegenüber dem Bundeskriminalamt bekanntgegeben, dass ‚den Herrn Bundespräsidenten und die Präsidentschaftskanzlei [...] auch keine diesbezügliche Anfrage erreicht‘ habe, musste sie nach dem Interview des Drahtziehers zurückrudern. Die Nichtlieferung dieses Schreibens und des Kalenders des Bundespräsidenten an den Untersuchungsausschuss lässt die Möglichkeit einer bewussten Beweismittelunterdrückung durch den obersten Repräsentanten der Republik bzw. sein Umfeld zu. Diesbezüglich gibt es noch Ermittlungen.<sup>281</sup>*

Auch zu diesem Kapitel muss man zusammenfassend feststellen, dass Sachverhalte, welche ein schlechtes Licht auf die ÖVP bzw. die Bundespräsidentschaftskanzlei werfen und im Untersuchungsausschuss breit behandelt wurden, in dem Bericht nicht erwähnt wurden.

## **Anmerkungen zu Kapitel 10: Die Schredder-Affäre**

Bezüglich des SOKO-Beamten Niko Reith erwähnt der Verfahrensrichter lediglich eine SMS-Nachricht an Heinz-Christian Strache als möglichen Befangenheitsgrund.

*Kritisiert wurde das Verfahren in der Öffentlichkeit und im Untersuchungsausschuss insbesondere, da der Kriminalbeamte Niko Reith, BA MA, im Ermittlungsverfahren Hauptansprechpartner der WKStA war. Er führte die freiwillige Nachschau bei Melicharek durch. Reith war jener Kriminalbeamte der Soko Tape, der Heinz-Christian Strache kurz nach dessen Rücktritt am 18.5.2019 eine Kopf-hoch-SMS mit den Worten „Lieber HC, ich hoffe auf einen Rücktritt vom Rücktritt...die Politik braucht dich! Alles Gute für alles Weitere! Lg Niko“ schrieb (siehe Kapitel 9 Punkt 3.5.3.).<sup>282</sup>*

Hierzu ist anzumerken, dass Niko Reith ÖVP-Kandidat bei der Gemeinderatswahl in Niederösterreich war. Dies ist vor allem deshalb relevant, da Reith die zumindest hinterfragenswerte freiwillige Nachschau bei Arno Melicharek durchführte und darauf

---

<sup>281</sup> Siehe S. 122

<sup>282</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 703

verzichtete, dessen Handy und Laptop auszuwerten. Der Verfahrensrichter trifft – entgegen der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses – eine endgültige Feststellung zur Schredder-Affäre.

*Völlig in das Gebiet nicht nachvollziehbarer Spekulation zu verweisen ist der im Verfahren geäußerte Gedanke, auf den Festplatten habe sich eine Ausfertigung des Ibizavideos befunden.*<sup>283</sup>

Abschließende Erkenntnisse konnten im Untersuchungsausschuss nicht festgehalten werden. Darüber hinaus sei angemerkt, dass auf den Festplatten nicht zwingend eine Videodatei gespeichert sein musste, um einen Konnex zu Ibiza herstellen zu können. Transkripte oder Notizen zum Video hätten hierfür gereicht.

## **Anmerkungen zu Kapitel 11: Die Neustrukturierung der Finanzaufsicht**

Im Bericht des Verfahrensrichters ist ausgeführt, dass nach dem *„Erscheinen des Ibizavideos mit 17.5.2019 [...] die türkis-blaue Regierung am 28.5.2019 vom Bundespräsidenten des Amtes enthoben“* wurde.<sup>284</sup> Zu diesem Zeitpunkt war kein FPÖ-Regierungsvertreter mehr im Amt, da diese geschlossen nach der ungerechtfertigten Abberufung von Innenminister Herbert Kickl am 22. Mai zurücktraten. Am 28. Mai 2019 wurden sicherlich keine blauen Regierungsmitglieder des Amtes enthoben, vielmehr unterstützte die FPÖ im Nationalrat den Misstrauensantrag gegen die Regierung Kurz I.

Auf Seite 776 ist die politische Schiefelage des Berichts wunderbar abzulesen. Während mithilfe eines „Trend“-Artikels verlautbart wird, dass hinsichtlich der Bestellung von Peter Sidlo zum Generalrat der OeNB *„politischer Druck wegen möglicher Verwicklungen in die FPÖ-Parteifinanzierung bestanden“*<sup>285</sup> habe – ohne auf diese Anschuldigung in irgendeiner Form weiter einzugehen, geschweige denn, diese zu begründen – wird die Spende von 10.000 EUR an die ÖVP von der zum selben

---

<sup>283</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 743

<sup>284</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 760

<sup>285</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 776

Zeitpunkt wie Sidlo nominierten, damaligen ÖVP-Bundesparteibmann-Stellvertreterin Bettina Glatz-Kremsner als Privatsache kleingeredet. Dies zeigt eindeutig, wie im Bericht mithilfe medialer Gerüchte versucht wurde, die FPÖ in ein schlechtes Licht zu rücken, wohingegen tatsächlich gesetzte Handlungen von ÖVP-Funktionären relativierend bzw. beschwichtigend kommentiert wurden.

## **Anmerkungen zu D: Empfehlungen**

In diesem Kapitel findet sich eine mögliche Erklärung für die inhaltlichen und handwerklichen Fehler im Bericht des Verfahrensrichters. Er selbst schlägt vor, die in der VO-UA geregelte Frist zur Erstellung des Berichtes zu verlängern. Aus dieser Anregung kann der Schluss gezogen werden, dass der Verfahrensrichter in der vorgegebenen Zeit wesentliche Aspekte nicht beachten konnte und deswegen den Fokus auf die gegen die FPÖ gerichteten Gerüchte aus dem Sommer 2019 legte. Warum so viele entlastende Beweise, die vor allem im Zuge der Ausschusstätigkeit und seit dem Beginn der Befragungen im Juni 2020 ans Licht kamen, keine Erwähnung finden, ist unverständlich und im Sinne einer objektiven Abwägung ungerecht.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass etliche die ÖVP belastende Sachverhalte verkürzt, relativierend oder schlichtweg gar nicht vorkommen.

# Schlussbemerkungen zur Verfahrensordnung

---

Zum Schluss des sogenannten „Ibiza-Untersuchungsausschusses“ ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Die inhaltlichen Schlussfolgerungen wurden auf den vorangegangenen Seiten zusammengefasst, der Untersuchungsausschuss hat jedoch auch einmal mehr Schwächen der Verfahrensordnung aufgezeigt.

## **Videobefragungen im U-Ausschuss**

Die Pandemie hat gezeigt, dass Flexibilität auch im parlamentarischen Betrieb notwendig sein wird, um auf Entwicklungen zu reagieren, die nicht vorhersehbar sind. So ist in der Verfahrensordnung bzw. der Geschäftsordnung des Nationalrates nicht vorgesehen, dass Befragungen mittels Videokonferenz stattfinden können.

Neben den rechtlichen Voraussetzungen sollte danach getrachtet werden, dass die Parlamentsdirektion jene technischen Einrichtungen zu Verfügung hat, um Videobefragungen im gesamten Bundesgebiet möglich zu machen. Wer parlamentarische Kontrolle ernst nimmt, wird sich dieser technischen Errungenschaft nicht ernsthaft verschließen können, zumal Videobefragungen bei Gericht mittlerweile ein gängiges Instrument sind. Eine Änderung der GO-NR bzw. der VO-UA ist in dieser Frage dringlich anzudenken.

## **Übertragung der U-Ausschüsse**

Die Freiheitliche Fraktion bekennt sich zum Wunsch vieler politischer Protagonisten und Beobachter, dass die U-Ausschuss-Sitzungen bzw. die Befragungen live gestreamt bzw. im TV übertragen werden. Natürlich ergeben sich daraus viele offene Fragen etwa zum Datenschutz, zum Schutz der Interessen Dritter etc. All diese Bedenken sind jedoch lösbar, beispielsweise durch zeitversetztes Streaming, das eine nachträgliche Anonymisierung zulässt.

Unabhängig von rechtlichen Bedenken befürwortet die Mehrheit der Parlamentsparteien heute die öffentliche Übertragung der U-Ausschuss-Befragungen und daher sollte als eine der wichtigsten Errungenschaften bei einer Adaptierung der VO-UA diesem Wunsch auch Rechnung getragen werden.

## Filibusterregelung

Dieser U-Ausschuss hat erstmals in der Geschichte der parlamentarischen Befragung auch dazu geführt, dass die Mehrheitsfraktion durch eine sogenannte Filibusterbefragung gezielt den anderen Parteien die Möglichkeit nahm, ihre Fragen an die Auskunftsperson zu stellen. So hat der Bundeskanzler in seiner Letztbefragung durch ausschweifende und langatmige Antworten die Redezeit dermaßen ausgedehnt, dass mehreren Fraktionen gar nicht mehr die Möglichkeit gegeben war, ihre Fragen zu stellen, weil die Vier-Stunden-Grenze bereits erreicht war.

Auch wenn man sich dazu bekennt, dass die Auskunftsperson keine Redezeitbestimmung (außer bei der einleitenden Stellungnahme) hat, so ist die VO-UA doch auch dem Umstand anzupassen, dass jede Fraktion die Möglichkeit von zumindest zwei vollen Fragerunden hat. Demensprechend sollte die VO-UA hier eine Änderung der Bestimmungen des § 37 (4) erfahren.

## Vorsitzführung

Kaum ein U-Ausschuss hat zu solch kontroversiellen Auseinandersetzungen durch die Vorsitzführung geführt, wie der aktuell zu Ende gegangene Ibiza-U-Ausschuss. Ohne auf die genauen Gründe einzugehen, kommt der Verfahrensrichter in seinem vorläufigen Schlussbericht zur Erkenntnis, dass es eine Änderung in den Bereichen des Vorsitzes und der Aufgabe des Verfahrensrichters geben sollte.

*Eine Überarbeitung der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse sollte insbesondere in den Bereichen des Vorsitzes und der Aufgaben des Verfahrensrichters in Erwägung gezogen werden.<sup>288</sup>*

Bei der Reform der Verfahrensordnung haben sich die politischen Parteien des Hauses ganz bewusst für die Vorsitzführung durch den Nationalratspräsidenten entschieden. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch noch nicht klar, dass es einmal einen Präsidenten geben würde, der selbst als Dreh- und Angelpunkt mitten in den

---

<sup>288</sup> Bericht Verfahrensrichter, S. 814

Untersuchungen stehen und trotzdem nicht von Haus aus auf den Vorsitz verzichten wird. Zur Erinnerung: Beim vorangegangenen BVT-Untersuchungsausschuss hat Sobotka auf die Vorsitzführung verzichtet, da er selbst im Untersuchungszeitraum Innenminister war und er jeden Anschein von Befangenheit ausschließen wollte.

Beim aktuellen U-Ausschuss war Sobotka wohl im Untersuchungszeitraum nicht als Minister tätig, stand jedoch mehrmals als Gründer und Präsident des Alois-Mock-Instituts im Mittelpunkt. Aus Gründen der politischen Hygiene wäre spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Zurücklegung des Vorsitzes angebracht gewesen. Die Verfahrensordnung ist auch nicht auf derartige politische „Elementarereignisse“ wie eben die Vorsitzführung durch Wolfgang Sobotka ausgelegt, sodass bei einer Änderung der Verfahrensordnung die Vorsitzführung eventuell durch die parlamentarische Schiedsstelle im Vorfeld des Ausschusses festgelegt werden sollte.

## **Verfahrensrichter**

Dem Verfahrensrichter kommt beim U-Ausschuss eine besondere Rolle zu. Bereits der Beginn des gegenständlichen U-Ausschusses hat gezeigt, dass Personen im Richterdienst ohne entsprechende Resilienz sehr bald mit den parlamentarischen Gepflogenheiten in Konflikt kommen. Ein Parlament ist kein Gericht und eine U-Ausschuss-Sitzung keine Gerichtsverhandlung. Wenn ein Richter mit Zwischenrufen eines Parlaments nicht umgehen kann bzw. entnervt das Handtuch wirft, so wirft das auf den Richterstand kein gutes Licht. Dies umso mehr, als eine gewisse Lebhaftigkeit durchaus nicht überraschend kam. Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt beschrieb den parlamentarischen Betrieb bereits 1986 in treffenden Worten:

*Alle diese Zwischenrufe machen uns erneut bewusst, dass eine parlamentarische Demokratie keine harmonische oder diplomatische Veranstaltung ist. Das war sie vor zweieinhalbtausend Jahren im Athen des Perikles und des Demosthenes auch nicht. Demokratie im Parlament bleibt immer allzu menschlich, besonders dann, wenn die Politiker ihr Metier mit Leidenschaft betreiben.<sup>289</sup>*

---

<sup>289</sup> Helmut Schmidt, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 228. Sitzung, Bonn, Mittwoch, den 10. September 1986

Ein weiterer Punkt, der bei einer möglichen Reform der Verfahrensordnung miteinfließen sollte, ist die Frage nach der rechtlichen Wertung der Vorgänge durch den Verfahrensrichter. Wenn – wie im aktuellen Fall – ein Verfahrensrichter zu rechtlich noch nicht ausjudizierten Sachverhalten bereits sachliche bzw. juristische Meinungen abgibt, so besteht die Gefahr, dass im nachfolgenden Strafverfahren diese Analyse bzw. die Rechtsansicht aus dem Bericht des Verfahrensrichters miteinfließt. Hier sollte eine Regelung geschaffen werden, die auch künftig faire Verfahren ohne inhaltliche Einflussnahme möglich macht.

Die Erstbefragung durch den Verfahrensrichter sollte abgeschafft werden. Der Verfahrensrichter soll jedoch weiterhin die Möglichkeit haben, nach Ende der Befragungen für ihn offen gebliebene Fragen stellen zu können. Es gibt jedoch kein Argument dafür, warum der Verfahrensrichter bereits vor den Abgeordneten seine Fragen an die Auskunftspersonen richten sollte.

## **Akten und Dokumente**

Das Informationsordnungsgesetz (InfOG) regelt die Klassifizierungsstufen der vorgelegten Akten und Unterlagen. Im InfOG ist auch geregelt, dass die aktenanliefernde Stelle die jeweilige Klassifizierung vorzunehmen hat. Diese Regelung hat bis zu diesem Untersuchungsausschuss auch funktioniert und war von den Fraktionen unbestritten. Nachdem das Finanzministerium nunmehr verschiedene Aktenteile ohne ersichtlichen Grund in Stufe 2 und 3 dem Parlament übermittelt hat und diese Klassifizierungsstufe bedingt, dass die Akten nur in Papierform eingesehen werden können, hat man hier vorsätzlich in Kauf genommen, dass die Arbeit der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter behindert wird.

Derzeit kann die Präsidiäle im Parlament eine Herabstufung vornehmen – im gegenständlichen Fall hat es Nationalratspräsident Sobotka jedoch vorgezogen, nicht aktiv zu werden und den Finanzminister gewähren zu lassen.

Die Freiheitlichen wollen hier eine Änderung der GO-NR, der Verfahrensordnung und des InfOG, damit künftig die einsetzende Minderheit auch eine Änderung der Klassifizierungsstufen vornehmen kann. Jedenfalls sollte dem Mitglied, das den

Vorschlag eingebracht hat, die Möglichkeit gegeben werden, sich an den VfGH zu wenden, für den Fall, dass ihm der Präsident nicht folgt. Nur die Stufe 4, also streng geheim, soll von diesen Änderungsmöglichkeiten ausgenommen sein. Auch soll es künftig eine neue Haftungsregelung für jene Ministerien geben, die der Aktenlieferung nicht oder nur in unzureichender Art und Weise nachkommen. Das würde bedeuten, dass der jeweilige Minister künftig seine Verantwortung nicht mehr auf Beamte abschieben kann.

## Vorschau

Der Ibiza-Untersuchungsausschuss war mehrfach durch politische Sabotage gekennzeichnet. Dies betraf Auskunftspersonen, die sich 83-mal an jüngste Ereignisse nicht erinnern konnten, aber auch Regierungsmitglieder, die sich weigerten, Akten an den Ausschuss zu liefern. Auch die Massenslieferungen in Stufe 2 und 3 gem. InfOG haben dazu beigetragen, dass der Ausschuss bzw. das Parlament nicht mit der notwendigen Sorgfalt ihren Aufgaben nachkommen konnten. Aus diesem Grund konnten viele Fragen nicht zur vollen Befriedigung beantwortet werden.

Die Freiheitlichen sprechen sich daher dafür aus, dass noch in dieser Gesetzgebungsperiode ein weiterer Untersuchungsausschuss stattfinden soll, der sich erneut mit der Begünstigung von Dritten und den entsprechenden Profiteuren beschäftigt, wie dies bereits für den aktuellen U-Ausschuss laut Einsetzungsverlangen geplant war:

*Begünstigung von Dritten: Aufklärung über die Einflussnahme von politischen FunktionsträgerInnen, leitenden Bediensteten sowie deren jeweiligen Büros auf die Vollziehung von Angelegenheiten betreffend Personen, die direkt oder indirekt Parteien oder WahlwerberInnen begünstigten, einschließlich diese betreffende behördliche Ermittlungen sowie der Umgang mit Ansuchen um privilegierte Behandlung durch diesen Personenkreis.<sup>290</sup>*

---

<sup>290</sup> Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 12. Satz GOG-NR der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Dr.in Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, 11.12.2019

Dieser dritte Punkt des Antrags vom 11.12.2019 ist nach wie vor offen und könnte durch die Erweiterung des Untersuchungszeitraumes zu wesentlichen und neuen Erkenntnissen führen.